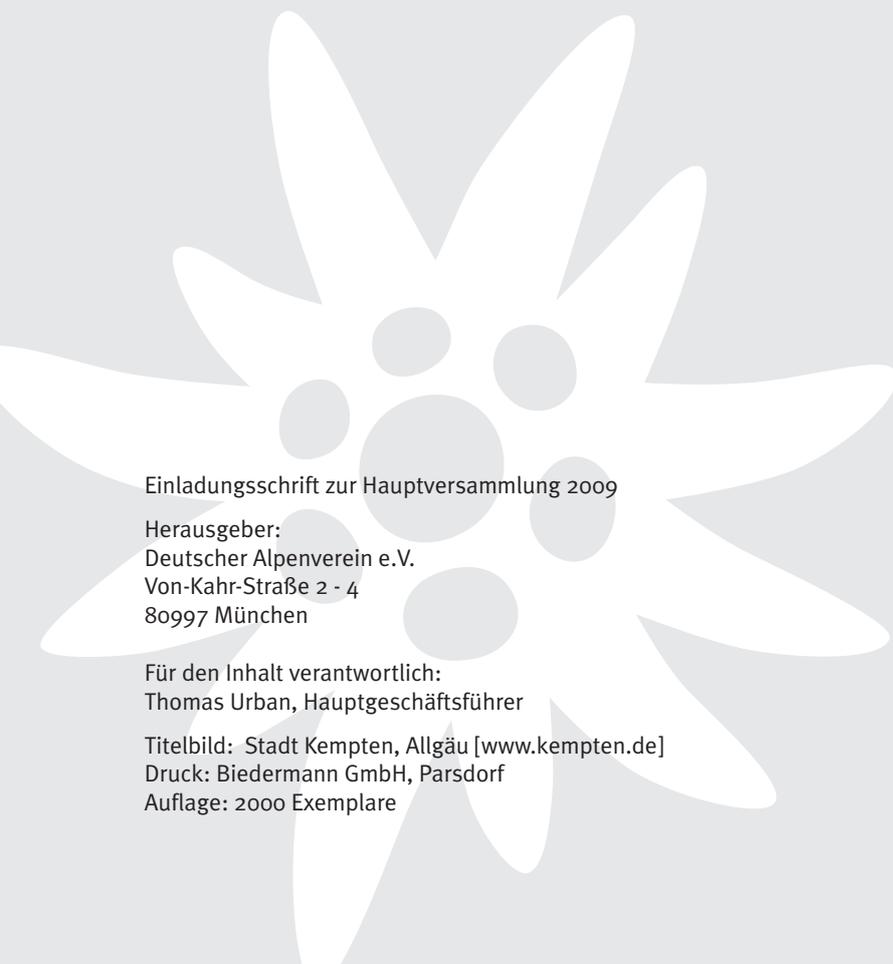




Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2009



alpenverein.de



Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2009

Herausgeber:
Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2 - 4
80997 München

Für den Inhalt verantwortlich:
Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer

Titelbild: Stadt Kempten, Allgäu [www.kempten.de]
Druck: Biedermann GmbH, Parsdorf
Auflage: 2000 Exemplare

**Deutscher Alpenverein e.V.
Hauptversammlung 2009
Kempten**

Einladungsschrift

I. Einberufung

Sehr geehrte Damen und Herren Sektionsvorsitzende,

bei den jährlichen Hauptversammlungen des Deutschen Alpenvereins sind in aller Regel mehr als 80% aller Sektionen entweder direkt oder via Stimmübertragung indirekt vertreten. Dies ist für einen Verband unserer Größe eine erfreulich hohe Zahl und Ausdruck der Verbundenheit aller Sektionen zur Solidargemeinschaft DAV. Unsere Hauptversammlungen sind demnach mehr als nur „verbandspolitische Showveranstaltungen“, aus meiner Sicht sind sie vielmehr ein Forum des Erfahrungsaustausches, Diskussionsplattformen und Orte der verbandspolitischen Willensbildung. Ich wünsche mir, dass dies stets so bleiben möge und halte deshalb nichts von der Idee, die DAV-Hauptversammlungen nur noch im Zweijahres- oder gar Vierjahresturnus auszurichten.

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren steht in diesem Jahr erfreulicherweise eine ganze Reihe von Sektionsanträgen auf der Tagesordnung. Diese reichen inhaltlich von der Forderung nach der Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen bis zur Neuverteilung der Stimmenverhältnisse in der Hauptversammlung. Ein weiterer wichtiger Punkt der Arbeitstagung wird die Diskussion und Verabschiedung der Ergebnisse unseres Bergsportkongresses Berg.Schau! sein, der im Jahr 2008 in Dresden stattfand.

Kempton ist nicht nur eine wunderschöne Stadt in einer sehr reizvollen Landschaft – Kempton hat für den Alpenverein auch eine historische Bedeutung. Im Jahr 1874 fand im Saal des Landhauses in Kempton die erste Mitgliederversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins statt. Allein das ist schon eine Reise nach Kempton wert. Der Sektion Kempton ist es darüber hinaus gelungen, ein außerordentlich attraktives Rahmenprogramm zu erstellen, das keine Wünsche offen lässt.

Ich jedenfalls freue mich sehr auf die Tage in Kempton, lade Sie hiermit offiziell zur Hauptversammlung 2009 ein und würde mich freuen, Sie möglichst zahlreich dort begrüßen zu dürfen.

Ihr
Prof. Dr. Heinz Röhle
Präsident

August 2009

Tagesordnung der Hauptversammlung 2009

1. Begrüßung und Grußworte
2. Ehrungen
Grünes Kreuz
100-jährige Sektionen
Umweltgütesiegel
Ausscheidende Gremienmitglieder
3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung
4. Vermögensübersicht 2008 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2008
Bericht durch das Präsidium
Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates
6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
7. Kongress Berg.Schau! – Ergebnisse und weiteres Vorgehen – Antrag des Verbandsrates
8. Bericht über die Projekte Baumanagement Hütten und Wege
9. Änderung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege – Antrag des Verbandsrates
10. Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen – Antrag des Verbandsrates
11. Änderung der DAV-Satzung in den §§ 2, 3 und 26 – Antrag des Verbandsrates
12. Gesetzliche Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen – Antrag der Sektion Kampenwand
13. Sondervereinbarung des DAV-Hauptvereins mit einzelnen Sektionen – Antrag der Sektion Laufen
14. Neuordnung der Stimmzahlen in der DAV-Hauptversammlung - Antrag der Sektion Laufen
15. Reaktion auf die Finanzkrise – Antrag der Sektionen Augsburg, München, Oberland und Traunstein
16. Ehrung für 25jährige Mitgliedschaft – Antrag der Sektion Murnau
17. Klettern als olympische Disziplin – Antrag der Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein

18. Anmeldemodus Fachübungsleiterfortbildungen – Antrag der Sektionen Allgäu-Kempten, Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein
19. Jugendleiter-Anerkennung auf Hütten – Antrag der Sektionen Berchtesgaden, Nürnberg, Oberland und Traunstein
20. Bonner Hütte in Südtirol – Antrag der Sektion Bonn
21. Voranschlag 2010, Planung nach Geschäftsbereichen
22. Wahlen zum Präsidium
 - 22.1 Wahlen zum Vizepräsidenten/zur Vizepräsidentin
23. Wahlen zum Verbandsrat
 - 23.1 Bundesausschussvorsitzende/r Jugend
 - 23.2 Bundesausschussvorsitzende/r Bergsport
 - 23.3 Regionenvertreter/in Südbayerischer Sektionentag
 - 23.4 Regionenvertreter/in Landesverband NRW

II. Einladungsschrift

Die ausrichtende Sektion hat das Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 2009 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 19 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 20 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 13. November 2009 um 14.00 Uhr in der bigBOX Kempten. Die Stimmtafelausgabe erfolgt am Freitag, den 13. November 2009 von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr sowie am Samstag, den 14. November 2009 von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr im Foyer der bigBOX Kempten.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Verbandsrat den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Begrüßung und Grußworte

2. Ehrungen

Grünes Kreuz – Besondere Verdienste im Bereich Bergrettung

100-jährige Sektionen

Umweltgütesiegel

Ausscheidende Gremienmitglieder

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft den Sektionen im April 2009 zugesandt worden. Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgt ein ergänzender Bericht durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsleitung.

4. Vermögensübersicht 2008 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2008

Bericht durch das Präsidium und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Verbandsrat die Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2008 vor. Weiter dargelegt werden Erläuterungen zu der vom Präsidium genehmigten Vermögensübersicht zum 31.12.2008 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2008.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird im Rahmen der Hauptversammlung mündlich vorgelesen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2008 und zur Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen

1. Vorbemerkungen

Als Teil der Einladungsschrift 2009 wird der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins die Jahresrechnung 2008 vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2008 besteht aus der:

- Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen,
- ertragsteuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung,
- Vermögensübersicht zum 31.12.2008.

Sie beruht auf der Finanzbuchhaltung nach einem DAV-Spezial-Kontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerrechtlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Das Rechnungswesen des Deutschen Alpenvereins umfasste im Abschlussjahr die Teilbereiche

- Deutschland mit Einzelabschluss,
- Österreich¹ mit Einzelabschluss,

die zu einem Gesamtabschluss konsolidiert wurden. Der Hauptversammlung wird dieser konsolidierte Abschluss vorgelegt.

Der deutsche steuerliche Jahresabschluss und der konsolidierte Gesamtabschluss wurden durch Steuerberater Günther Weidlich erstellt, der österreichische durch den österreichischen Steuerberater Mag. Reinhard Obholzer.

Neben diesem Gesamtabschluss erfolgt eine Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen (Kostenstellenauswertung) unter Einsatz der Software „Corporate Planner“. Mit diesem Programm werden auch das interne Controlling und die Steuerung der einzelnen Geschäftsbereiche/Ressorts durchgeführt.

¹ Im Wesentlichen DAV-Haus Obertauern, in geringem Umfang auch Klostertaler Umwelthütte und Heinrich-Schwaiger-Haus

Das Ergebnis 2008 wird nach der seit 2007 geltenden Organisationsstruktur mit den fünf Geschäftsbereichen Bergsport, Hütten/Naturschutz/Raumordnung, Kultur, Kommunikation und Medien sowie Finanzen und Zentrale Dienste dargelegt. Jedem Geschäftsbereich sind zwei bzw. drei Ressorts zugeordnet. Eine Sonderrolle kommt dem Stabsressort Jugend/JDAV zu, das direkt dem Hauptgeschäftsführer zugeordnet ist und ebenfalls gesondert dargestellt wird.

In der Rubrik „Geschäftsbereich allgemein“ werden in jedem Geschäftsbereich die ressortübergreifenden Kosten aufgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren werden an dieser Stelle die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung bzw. die bedeutenden Abweichungen gegenüber Plan bzw. Vorjahr erläutert.

Die hier vorliegende Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen ist eine um Rücklagenbuchungen ergänzte Zahlungsstromrechnung, in der die GuV-Größen Abschreibung und Bestandsänderung keine Berücksichtigung finden. Investitionen, Tilgungen sowie die Auflösung und Zuführung von Rücklagen werden in der entsprechenden Kostenstelle ergebniswirksam berücksichtigt.

Bei weiterem Informationsbedarf werden die Sektionen um entsprechende schriftliche Anfragen bis 25. September 2009 gebeten, so dass eine Beantwortung entweder direkt oder bei Fragen von allgemeinem Interesse in der Hauptversammlung selbst erfolgen kann. Sollten in der Hauptversammlung gestellte Detailfragen nicht sofort zu beantworten sein, was aufgrund des komplexen Rechenwerkes nicht ausgeschlossen werden kann, werden wir diese dem jeweiligen Fragesteller nach der Veranstaltung schriftlich beantworten.

Die Jahresrechnung 2008 wurde von den Rechnungsprüfern (Rolf Baumotte, Bernhard Hall, Erwin Stolz) geprüft. Der Rechnungsprüfungsbericht wird mündlich vorgetragen.

Eine Unterstützung der satzungsgemäßen Rechnungsprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner GmbH, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2008 in Jena hierfür beauftragt wurde.

2. Mitgliederentwicklung nach Beitragskategorien 2006 - 2008

Kategorie	2006	2007	2008	Veränd. abs. 08/07	Veränd. in % 08/07
A-Mitglieder	405.433	414.323	437.469	23.146	5,6 %
A-beitragsfrei	4.650	4.883	4.788	-95	-1,9 %
B-Mitglieder	171.015	177.478	189.570	12.092	6,8 %
B-beitragsfrei	7.815	8.517	8.377	-140	-1,6 %
Junioren	56.424	60.516	49.176	-11.340	-18,7 %
Kinder/Jugendliche (mit Verbandsbeitrag)	13.829	14.653	32.516	17.863	121,9 %
Kinder/Jugendliche (verbandsbeitragsfrei)	95.333	102.328	91.811	-10.517	-10,3 %
Behinderte im Familien- verbund (verbandsbeitragsfrei)	54	55	70	15	27,3 %
Gesamtsumme	754.553	782.753	813.777	31.024	4,0 %

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Mitgliederzahl mit einem Zuwachs von 31.024 (2007: 28.200) Mitgliedern bzw. 4,0 % (2007: 3,7 %) sehr positiv entwickelt.

Mit Inkrafttreten der neuen Beitragsstruktur zum 1. Januar 2008 gab es einige Änderungen bei den Beitragskategorien:

Die Eingruppierung in die Kategorie A (Mitglieder mit Vollbeitrag) erfolgt nun ab dem 25. Lebensjahr (bis 2007: ab dem 27. Lebensjahr). Dies erklärt das überproportionale Wachstum bei den A- und B-Mitgliedern (u. a. Partnermitgliedschaft) sowie einen entsprechenden Rückgang bei den Junioren (bis 2007: 19-27 Jahre, seit 2008: 19-25 Jahre).

Weiter wurden die Kinder (bis 2007: 0-14 Jahre) und Jugendlichen (bis 2007: 15-18 Jahre) zur neuen Kategorie Kinder/Jugendliche (0-18 Jahre) zusammengefasst.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Beitragsstruktur waren Kinder bis 14 Jahre generell verbandsbeitragsfrei, seit 2008 ist für Kinder im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft ein Verbandsbeitrag zu entrichten.

Auch im Jahr 2008 setzte sich der Trend fort, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder im DAV zunimmt (2007: 39,1 % weibliche Mitglieder, 60,9 % männliche Mitglieder, 2008: 39,3 weibliche Mitglieder, 60,7 % männliche Mitglieder).

Als sehr erfolgreich erwies sich die durch die neue Beitragsstruktur geschaffene Möglichkeit, dass Neumitgliedern bei einem Eintritt ab dem 1. September ein geringerer Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Jahr offeriert werden darf (z.B. halber Mitgliedsbeitrag, Wegfall der Aufnahmegebühr). Der Sektion wird – unabhängig vom Mitgliedsbeitrag, den sie ab 1.9. von ihren Neumitgliedern verlangt - nur der jeweils halbe Verbandsbeitrag in Rechnung gestellt. Obwohl bei weitem nicht alle Sektionen von dieser Marketingmaßnahme Gebrauch machten, ist die Zahl der Neueintritte ab 1. September von 4.468 im Jahr 2007 um mehr als 75 % auf 7.859 Neueintritte im Jahr 2008 gestiegen.

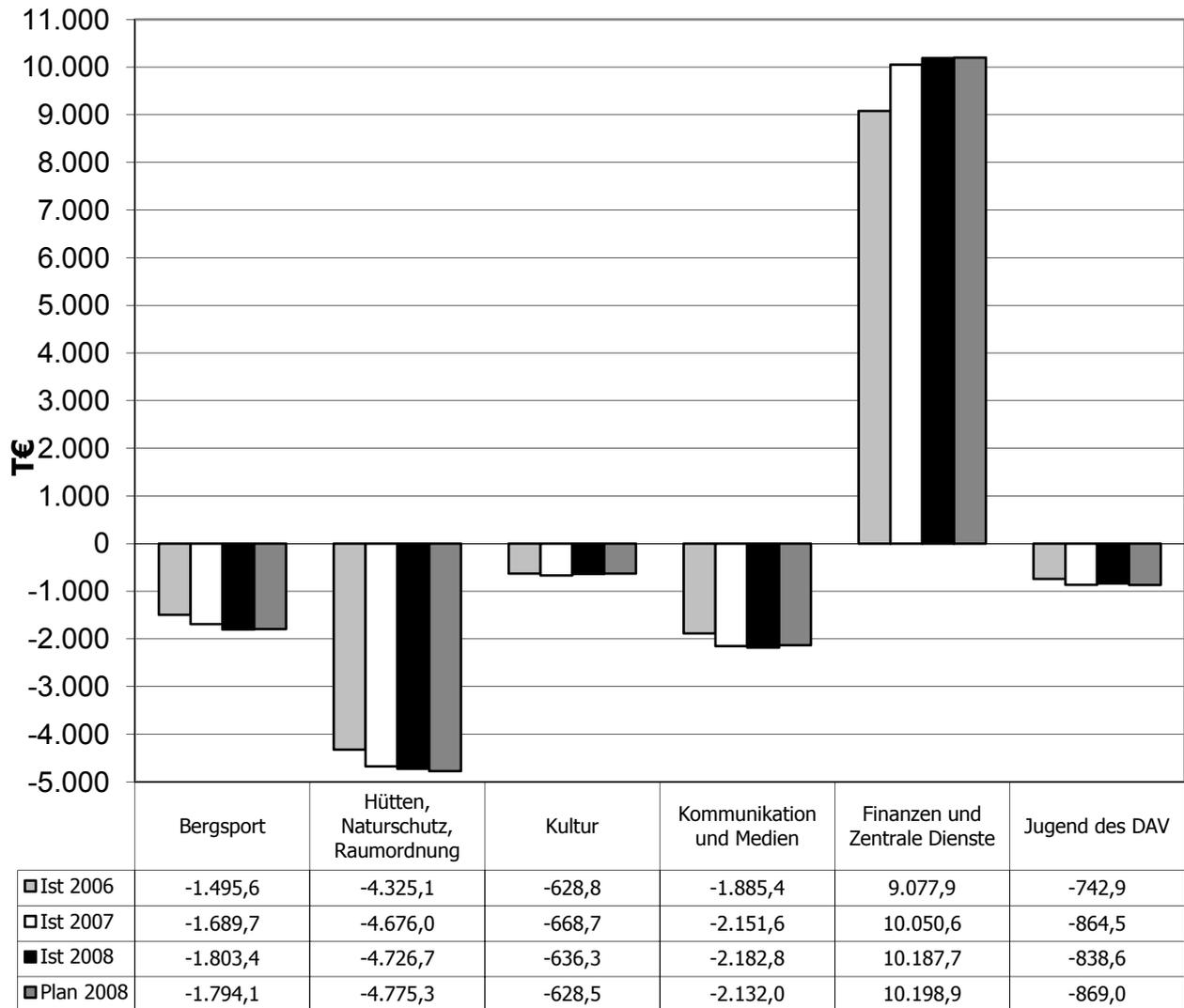
3. Jahresergebnis des Deutschen Alpenvereins

Wie in den Jahresabschlüssen der vergangenen vier Jahre wurde auch im Jahresabschluss 2008 kein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Nach Abschluss aller Buchungen verblieb ein rechnerisches Jahresergebnis nach Geschäftsbereichen in Höhe von **649,1 T€**, das in voller Höhe in folgende Etat-Rücklagen gebucht wurde:

Zuführung zu Etat-Rücklagen in 2008	T€
Hüttenfürsorge	100,0
Bergrettungsbeitrag	58,6
Modernisierung Energieversorgung, Sanierung und Umbau Jugendbildungsstätte Bad Hindelang	115,0
Sportentwicklungsplan Spitzenbergsport	127,0
Fundraising, u. a. Navision-Modul	23,6
Projekt Navision-Modul für Sektionen	80,0
Energetische Sanierung u. Kellersanierung Haus des Alpinismus	65,5
Abzeichen AlpinKids	20,0
Erbschaft „Anneliese von Thannstein“ für Hüttenmarketing	51,0
Projekte Hütten und Wege	8,4
	649,1

4. Etatvergleich: Ist-Ergebnis 2006 - 2008 bzw. Plan 2008 nach Geschäftsbereichen



Hinweis: Im Zentralbereich werden unter anderem alle Verbandsbeiträge vereinnahmt, daher hier ein positiver Saldo.

5. Einzelerläuterungen zu den Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich Bergsport

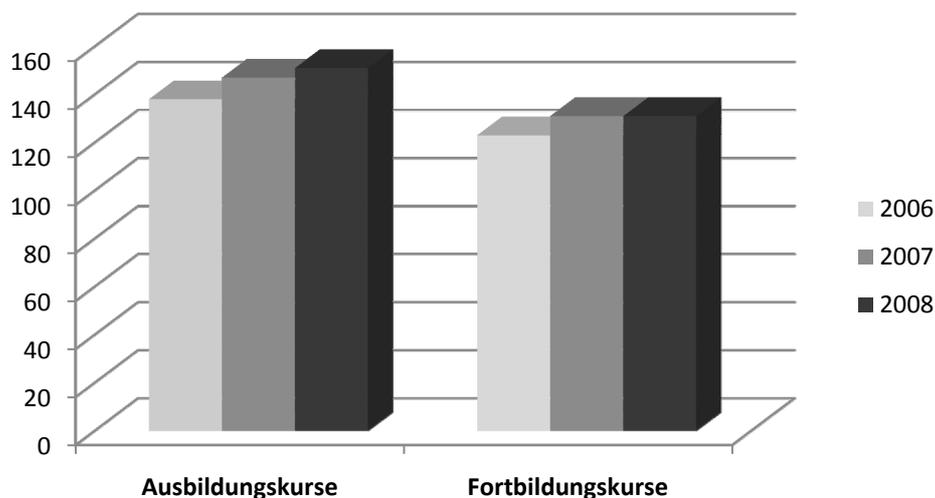
Ressort Ausbildung

Das Ressort **Ausbildung** hat das Jahr 2008 mit einem Plus von 70 T€ gegenüber Plan abgeschlossen.

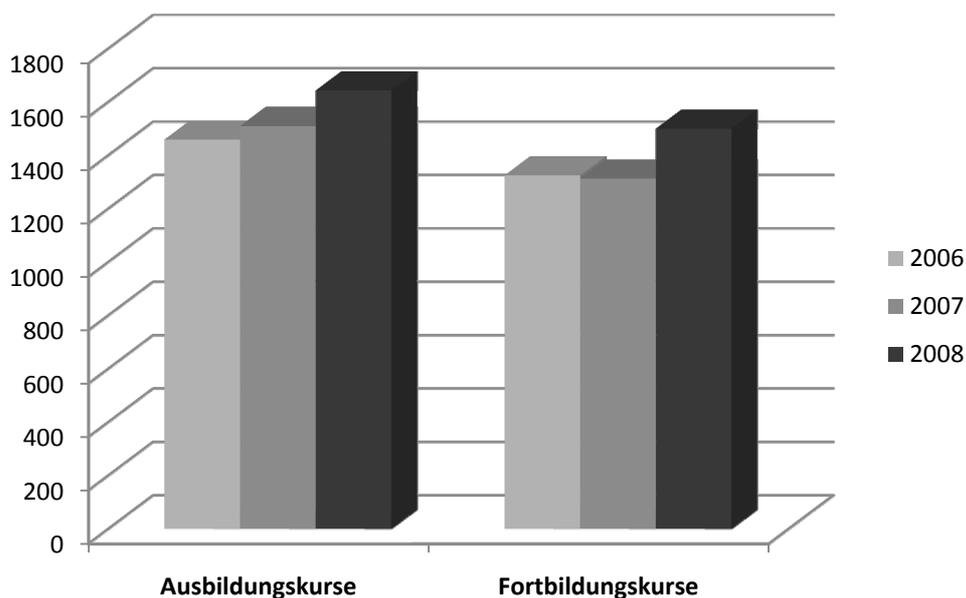
Die deutliche Abweichung beim **Lehrteam** (Plan: -134 T€, Ist: -97 T€) ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten für das Lehrteam Naturschutz zwar bei der Planung an dieser Stelle berücksichtigt worden sind, diese aber seit 2008 direkt bei den jeweiligen Kursen abgerechnet werden.

Die **Kurse** weisen einen Überschuss von 47 T€ gegenüber Plan auf (Plan: -465 T€, Ist: -418 T€). Dies ist vor allem darin begründet, dass die in der Mehrjahresplanung vorgesehene Kapazitätsausweitung auch 2008 noch nicht in vollem Umfang realisiert werden konnte. Trotzdem war eine deutliche Steigerung sowohl bei der Anzahl der Teilnehmer als auch bei den Kursen zu verzeichnen. Die Stagnation bei der Anzahl der Fortbildungskurse von 2007 zu 2008 ist auf die geringere Nachfrage nach Sonderlehrgängen für Sektionen zurückzuführen.

Anzahl der durchgeführten Ausbildungs- und Fortbildungskurse 2006 bis 2008



Anzahl der Teilnehmer bei Aus- und Fortbildungskursen 2006 bis 2008



Ressort Breitenbergssport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung

Das Ressort **Breitenbergssport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung** weist ein Defizit von 30 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -307 T€, Ist: -337 T€).

Im Bereich **Familienbergsteigen** liegt ein Minus von 12 T€ gegenüber Plan vor, da wegen der großen Nachfrage zwei zusätzliche Kurse zur Familiengruppenleiterausbildung durchgeführt wurden.

Im Bereich **Sicherheitsforschung** liegt eine Überziehung von 28 T€ vor (Plan: -107 T€, Ist: -135 T€). Dies ist größtenteils auf die geplante aber auf Grund des guten Gesamtergebnisses nicht vorgenommene **Rücklagenauflösung** in Höhe von 50 T€ zu Gunsten der **Forschungsprojekte** (Plan: -50 T€, Ist: -16 T€) zurückzuführen.

Ein weiterer Grund für das Defizit sind Vorleistungen für die Posterserie „Sicher Klettern“, die im Bereich **Sicherheitsforschung allgemein** (Plan: -18 T€, Ist: -38 T€) berücksichtigt sind. Die Erträge aus dem Verkauf dieser Poster werden größtenteils 2009 vereinnahmt.

Ressort Spitzenbergssport

Das **Ressort Spitzenbergssport** hat das Jahr 2008 mit einem Defizit von 30 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -515 T€, Ist: -545 T€).

Der Bereich **Klettern** weist eine Überziehung von 51 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -381 T€, Ist: -432 T€). Wie in den letzten Jahren resultiert diese Überziehung im Wesentlichen aus den **Wettkämpfen**.

Hauptgrund für das Defizit bei den **internationalen Wettkämpfen** waren hohe Reisekosten zu weit entfernten Weltcups sowie zur Jugendweltmeisterschaft in Sydney, bei der der DAV mit elf Startern vertreten war, die die Nominierungskriterien erfüllt hatten.

Außerdem wurden Nachwuchsathleten vermehrt auf nahegelegene Weltcups geschickt, um sie langsam an die internationalen Leistungsstandards heranzuführen.

Zudem wurde mehr Gewicht auf die physiotherapeutische Betreuung der Athleten bei den Wettkämpfen gelegt.

Bei den **nationalen Wettkämpfen** - und dabei insbesondere bei den Jugendwettkämpfen - war eine höhere Teilnehmeranzahl als im Vorjahr zu verzeichnen. Außerdem übernahm der DAV als Veranstalter vermehrt kostenwirksame Leistungen der ausrichtenden Sektionen.

Die Fördermittel für die **Nachwuchsarbeit der Landesverbände** wurden 2008 noch nicht ausgeschöpft (Plan: -25 T€, Ist: -16 T€).

Der Bereich **Expeditionsbergsteigen** konnte das Jahr 2008 mit einem Plus von 27 T€ gegenüber dem Etatansatz abschließen. Grund hierfür war unter anderem die terminbedingte Streichung einer mehrtägigen Trainingsmaßnahme des Expeditionskaders sowie ein strenges Kostencontrolling in diesem Bereich.

Geschäftsbereich allgemein

Der **Geschäftsbereich allgemein** weist eine negative Abweichung von 19 T€ gegenüber Plan auf (Plan: -86 T€, Ist: -105 T€). Hauptursache hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr sehr stark gestiegenen Kosten für das Krisenmanagement (Ist 2007: -7 T€, Ist 2008: -27 T€). Verantwortlich hierfür war die deutliche höhere Anzahl an Unfällen, zu denen das DAV-Krisenmanagement und das Kriseninterventionsteam herangezogen wurden. Eine außerordentliche finanzielle Belastung verursachte die Entführung einer DAV-Sektionsgruppe am Ararat.

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen

Das Ressort **Hütten, Wege, Kletteranlagen** hat das Jahr 2008 mit einem Überschuss von 27 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -4.334 T€, Ist: -4.307 T€).

2008 konnten beim **Gegenrecht** nur 66 T€ statt wie geplant 90 T€ vereinnahmt werden. Hintergrund sind u. a. die steigenden Mitgliederzahlen des DAV, die eine Abrechnungsgrundlage darstellen.

In der Position **Hütten und Wege allgemein** (Plan: -113 T€, Ist: -322 T€) sind die Darlehen für Hütten berücksichtigt. Die Abweichung beruht auf der durch die Hauptversammlung verabschiedeten Mehrjahresplanung, für Hütten und Wege jährlich mindestens 4 Mio. € Beihilfen und Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die ausgewiesene Abweichung wird durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von 225 T€ ausgeglichen.

Im Jahr 2008 sind **Beihilfen für Hütten** in Höhe von 2.725 T€ vergeben worden.

Durch den Neuabschluss der **Hüttenversicherung** konnten deutliche Beitragseinsparungen realisiert werden. Vor diesem Hintergrund wurde eine Rücklage für künftige Schadensfälle in Höhe von 100 T€ gebildet, die sich ergebnisreduzierend auswirkt.

Die große Abweichung bei **Arbeitsgebiete/Wege** (Plan: -130 T€, Ist: -71 T€) ist darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Sektionen noch nicht mit der Umsetzung des neuen Wegekonzepts begonnen bzw. dieses abgeschlossen haben.

Der Bereich **Bauberatung, Hüttenmarketing und Sonstiges** konnte das Jahr 2008 mit einer positiven Abweichung von 39 T€ gegenüber Plan abschließen (Plan: -374 T€, Ist: -335 T€). Insbesondere bei den Projekten war ein Einsatz der geplanten Etatgelder (65 T€) nicht erforderlich, da diese zum großen Teil über öffentliche Zuschüsse finanziert werden konnten (z.B. 44 T€ für Via Alpina).

Unter der **Rücklagenauflösung für Projekte** ist die Auflösung zu Gunsten von Hüttenmarketing (75 T€), Bergwegeoffensive (40 T€) und Wegetafeln (7 T€) enthalten.

Der Etat **Kletteranlagen** wurde 2008 fast punktgenau eingehalten (Plan: -915 T€, Ist: -917 T€). 2009 wurden 500 T€ **Beihilfen** und 550 T€ **Darlehen** für Kletteranlagen vergeben. Die Abweichung von 50 T€ bei den Darlehen beruht auf Mitteln aus Vorjahren, die nicht beansprucht wurden und damit anderweitig vergeben werden konnten.

Das von der Hauptversammlung 2007 in Fürth beschlossene **Sonderförderkonzept für Künstliche Kletteranlagen** wurde von den Sektionen gut angenommen. 2008 wurden für drei Kletteranlagen 2.127 T€ Beihilfen und Darlehen aus diesem Topf bewilligt. Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenauflösung und Darlehensaufnahme bei den Hausbanken. Insgesamt steht ein Gesamtbetrag von 7.500 T€ zur Verfügung.

Ressort Natur- und Umweltschutz

Der Etat des Ressorts **Natur- und Umweltschutz** weist ein Defizit von 8 T€ auf (Plan: -308 T€, Ist: -316 T€).

Die geringeren Kosten bei der **Öffentlichkeitsarbeit** (Plan: -20 T€, Ist: -10 T€) sind durch die zeitliche Verschiebung von Broschüren auf das Jahr 2009 begründet.

Die Überziehung bei **Bergsport und Umwelt Sommer** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine geplante Rücklagenauflösung in Höhe von 25 T€ nicht realisiert wurde. Seit 2008 wird auch der Bereich „**Felsinformationssystem**“ hier abgebildet. Für das Jahr 2008 waren hierfür 70 T€ eingeplant (Ist: -78 T€), wovon 70 T€ durch eine geplante Rücklagenauflösung finanziert wurden.

Bergsport und Umwelt Winter (ehemals Skibergsteigen umweltfreundlich) weist ein Defizit von 6 T€ auf (Plan: -85 T€, Ist: -91 T€).

Ressort Kartographie

Das Ressort **Kartographie** hat das Jahr 2008 mit einem Plus von 30 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -48 T€, Ist: -18 T€).

Das gute Ergebnis bei **Kartenherstellung und Erlöse** (Plan: 116 T€, Ist: 137 T€) ist vor allem auf die gedruckten Alpenvereinskarten zurückzuführen (Plan: 73 T€, Ist: 104 T€).

Wie nicht anders zu erwarten war, ging hingegen die Nachfrage nach der in 2007 erschienenen 2. Auflage der „Alpenvereinskarten Digital“ deutlich zurück (Ist 2007: 89 T€, Plan 2008: 45 T€, Ist 2008: 30 T€).

Der Bereich **Felsinformationssystem** wurde 2008 zu **Bergsport und Umwelt Sommer** (Ressort Natur- und Umweltschutz) und der Bereich **Geographisches Informationssystem (GIS)** zu **Arbeitsgebiete/Wege** (Ressort Hütten, Wege, Kletteranlagen) umgegliedert.

Geschäftsbereich Kultur

Ressort Museum

Das Ressort Museum weist eine Überziehung von 7 T€ gegenüber Plan auf (Plan: -161 T€, Ist: -168 T€). Ein Grund hierfür war unter anderem, dass die **Ausstellung** „ungeheuer zauberhaft. Märchen, Sagen und Geschichten aus den Alpen“ teurer als geplant war (Plan: -47 T€, Ist: -53 T€).

Die Überziehung bei **Alpines Museum Sonstiges** (Plan: -102 T€, Ist: -112 T€) konnte durch Einsparungen bei der **Sammlung** (Plan: -12 T€, Ist: -4 T€) größtenteils wieder kompensiert werden.

Ressort Archiv und Bibliothek

Das Ressort **Archiv und Bibliothek** hat das Jahr 2008 mit einem Überschuss von 17 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -228 T€, Ist: -211 T€).

Mit dem Überschuss des Bereichs **Archiv** (Plan: -50 T€, Ist: -22 T€), der u. a. auf den Zufluss von eigentlich für das Jahr 2007 bestimmten EU-Zuschüssen für das Internationale Alpenarchiv zurückzuführen ist, konnte die negative Abweichung gegenüber Plan bei der **Bibliothek** (Plan: -178 T€, Ist: -189 T€) ausgeglichen werden.

Geschäftsbereich allgemein

Die Überziehung bei der **Liegenschaft Praterinsel** (Plan: -197 T€, Ist: -208 T€) ist unter anderem auf Fällarbeiten von Bäumen, die durch einen Sturm beschädigt wurden, sowie auf weitere, das übliche Maß übersteigende Reparaturen zurückzuführen.

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Etat des Ressorts **Presse und Öffentlichkeitsarbeit** weist eine Überziehung von 62 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -333 T€, Ist: -395 T€).

Diese erhebliche Budgetabweichung ist zum größten Teil auf den Bereich **Empfang** (Plan: 0, Ist: -54 T€) zurückzuführen, dessen Kosten im GB allgemein geplant waren.

Die deutliche Überziehung bei der **Alpinen Auskunft** (Plan: -65 T€, Ist: -92 T€) konnte durch Einsparungen bei **Veranstaltungen** (Plan: -80 T€, Ist: -53 T€) kompensiert werden.

Ressort Redaktion

Das **Ressort Redaktion** weist gegenüber dem Etatansatz eine Überziehung von 51 T€ auf (Plan: -1.654 T€, Ist: -1.705 T€).

Nicht zuletzt dank eines strikten Kostencontrollings und einer Reduzierung des Gesamtseitenumfangs um 48 Seiten gegenüber 2007 auf insgesamt 744 Seiten konnte die Überziehung bei **DAV Panorama** trotz des hohen Mitgliederwachstums und einer damit verbundenen entsprechenden Auflagenerhöhung mit 62 T€ vergleichsweise gering gehalten werden (Plan: -1.500 T€, Ist: -1.562 T€).

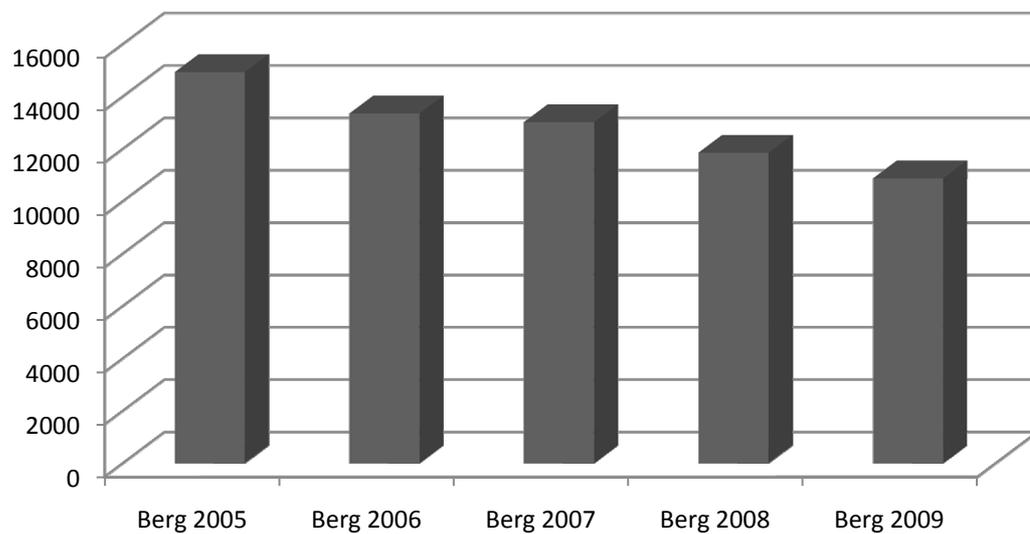
2008 wurden sechs Ausgaben von DAV Panorama mit gesamt 3.166.874 Exemplaren gedruckt, 220.239 Hefte mehr als im Vorjahr (2007: 2.946.635 Exemplare). Diese im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittliche Auflagensteigerung ist neben dem Mitgliederzuwachs (insgesamt ca. 100.000 Hefte) vor allem auf die Beilage von 20.000 Exemplaren je Ausgabe in Lesezirkelmappen zurückzuführen. Dieses vorerst auf zwei Jahre begrenzte Engagement (2008/2009) zielt vor allem darauf ab, DAV Panorama neuen Zielgruppen bekannt zu machen und damit die so genannten AWA-Zahlen (Allensbacher Werbeanalyse = Analyse zur Ermittlung der Leserzahl) positiv zu beeinflussen, die die Grundlage für den Verkauf von Anzeigen sind. Außerdem soll mit der Beilage von Panorama in Lesezirkelmappen auch Werbung für eine Mitgliedschaft in einer DAV Sektion gemacht werden.

Erfreulicherweise konnte 2008 ein Rekordanzeigenergebnis von 1.447 T€ generiert werden (Ist 2007: 1.309 T€). Die Auswirkung der Wirtschaftskrise und der damit verbundene Rückgang des Anzeigengeschäfts wurden allerdings bereits bei der Dezember-Ausgabe 2008 sichtbar.

Zum 1.1.2009 trat ein neuer Anzeigenpachtvertrag mit positiveren Konditionen für den DAV in Kraft.

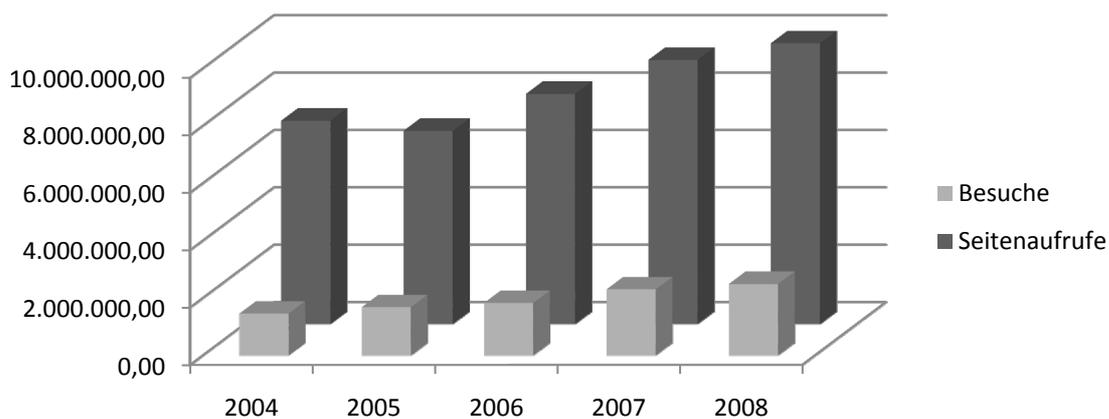
Im Bereich **Jahrbuch** wurde der Planansatz eingehalten (Plan: 10 T€, Ist: 10 T€), die Verkaufszahlen des aktuellen Jahrbuches Berg 2009 waren allerdings wiederum rückläufig (Berg 2008: 11.856, Berg 2009: 10.876). Folgendes Diagramm zeigt deutlich die negative Entwicklung der Verkaufszahlen.

Jahrbuch des DAV - Entwicklung der Verkaufszahlen



Der Bereich **Internet** weist eine Überziehung von 32 T€ auf. Diese ist u. a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund einer Abrechnungsverzögerung durch die Werbeagentur die eigentlich zum Jahr 2008 gehörenden Werbeeinnahmen in Höhe von 11 T€ erst im Jahr 2009 verbucht wurden. Außerdem fand eine Verschiebung von Personalkosten aus dem Bereich Redaktion allgemein in den Bereich Internet statt.

Der Internetauftritt des Alpenvereins wurde entsprechend der Anforderungen inhaltlich erweitert und verzeichnete weiterhin steigende Nutzerzahlen. So konnten sowohl die Besuche als auch die Seitenaufrufe gegenüber 2007 deutlich gesteigert werden (2007: 9.199.802 Seitenaufrufe, 2008: 9.780.339 Seitenaufrufe). Betrachtet man diese beiden Größen über dem Zeitraum der letzten 5 Jahre so ist ein deutlich positiver Trend feststellbar. Dies ist angesichts der vergleichsweise geringen personellen und finanziellen Ressourcen, die für diesen Bereich aufgewendet werden, ein durchaus beachtenswerter Erfolg.



Geschäftsbereich allgemein

Der Bereich Sponsoring weist ein Plus von 37 T€ gegenüber dem Plan (Plan: -36 T€, Ist: 1 T€) auf. Diese positive Abweichung liegt in der Akquise von Toyota als neuem großen Sponsor begründet.

Insgesamt konnten in 2008 318 T€ **Sponsoringeinnahmen** erzielt werden (2007: 214 T€), die dann den einzelnen Ressorts zur Verfügung gestellt wurden. Im Bereich Sponsoring verbleibt jeweils nur der Anteil, der für die generelle Abwicklung und Betreuung der Sponsoren erforderlich ist.

Neben dem Finanzsponsoring konnten umfangreiche Leistungen aus Materialsponsoring generiert werden.

Finanzsponsoring

Partner	Nettobetrag in T€
Versicherungskammer Bayern	160
Toyota	100
Vaude	12
Messe München (ispo)	10
Seeberger	30
Riap Sport	1,5
Katadyn	4

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

Erträge

2008 konnten 1.066 T€ (7,9 %) mehr **Mitgliedsbeiträge** vereinnahmt werden als 2007 (Ist 2007: 13.548 T€, Plan 2008: 14.180 T€, Ist 2008: 14.614 T€). Wie bereits unter Punkt 2 erläutert, ist zum 1. Januar 2008 die neue Beitragsstruktur in Kraft getreten. Neben der Anpassung der Kategorien war eine wesentliche Änderung, dass seit 2008 auch für alle verbandsbeitragsfreien Mitglieder die ASS-Prämie in Höhe von 1,75 € zu entrichten ist. Weiterhin werden die Mehrkosten für den Panoramaversand an Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft in Form des Verbandsbeitrages erhoben. Hieraus ergaben sich Beitragsmehreinnahmen von ca. 500 T€. Der Restbetrag ist durch den Mitglieder-zuwachs begründet.

Im Bereich **Erträge aus Vermögenanlagen** konnten aufgrund des hohen Zinsniveaus im kurzfristigen Bereich die geplanten **Erträge aus Finanzanlagen** leicht übertroffen werden (Plan: 350 T€, Ist: 359 T€).

Entscheidungsrelevant für die Anlageform/-art sind die Grundzüge zur Anlage liquiden Kapitals nach § 13 Ziffer 2 Buchstabe f der Satzung des DAV, die jeweils vom Präsidium verabschiedet werden.

Zentrale Aufwendungen

Die angesetzten Mittel für **Vereinsleitung/Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** wurden nicht vollständig benötigt (Plan: -201 T€, Ist: -198 T€).

Unter der Rubrik **Vereinsleitung** sind unter anderem die Kosten für

- die Hauptversammlung in Jena (53 T€),
- den Verbandsrat (13 T€),
- das Präsidium (34 T€) und
- Sektionsgemeinschaften (7 T€) verbucht.

Unter **Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** sind unter anderem die Beiträge zum DOSB (44 T€), zum CAA (17 T€) und letztmals auch der Beitrag zur UIAA (20 T€) aufgeführt.

Zentrales Projekt im Jahr 2008 war der Kongress „**Berg.Schau!**“ vom 11. bis 12. Juli 2008 in Dresden. Mehr als 800 Teilnehmer waren der Einladung des DAV nach Dresden gefolgt und diskutierten über die Zukunft des Bergsports. Ein striktes Controlling mit Beginn der ersten Vorplanungen war der Garant dafür, dass das Gesamtdefizit mit -396 T€ (Ist 2007: -49 T€, Ist 2008: -347 T€) sowohl unter dem Etatansatz von -500 T€, als auch unter der internen Plangröße von -475 T€ blieb.

Kosten- und Erlösübersicht Berg.Schau!

Einnahmen	Plan	IST
Teilnahmegebühren Kongress	53	26
Teilnahmegebühren Rahmenprogramm		5
Erlöse aus Sponsoring Toyota	48	48
Erlöse aus Sponsoring Vaude	12	12
Gesamteinnahmen	113	91
Ausgaben	Plan	IST
Kongresszentrum (Raumkosten) mit Kongress-Catering	130	83
Grafik und Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit und Gestaltung Kongresszentrum)	110	117
Interne Personalkosten	100	97
Reisekosten und Spesen Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Ehrengäste	80	44
Referenten (Honorare, Reisekosten und Spesen)	78	61
Rahmenprogramm (Festabend, Diaabend)	50	52
Externe Beratungskosten	25	17
Externes Rahmenprogramm		7
Sonstiges	15	9
Gesamtausgaben	588	487
Gesamtdefizit	-475	-396

Bei den **Zentralen Diensten** setzt sich die Position **Personal/Sonstige Fremd-leistungen** aus Personal (Plan: -967 T€, Ist: -1.038 T€) und Fremdleistungen/Honorare (Plan: -15 T€, Ist: -30 T€) zusammen.

Die **Sachaufwendungen** weichen um 482 T€ vom Plan für das Jahr 2008 ab. Diese Abweichung ist insbesondere auf die Rücklagenzuführung von insgesamt 431 T€ zurückzuführen (Sportentwicklungsplan Spitzbergssport: 127 T€, Modernisierung Energieversorgung JBS Bad Hindelang: 115 T€, Navision-Modul für Sektionen: 80 T€, Sanierung Haus des Alpinismus 65,5 T€, Fundraising: 23,6 T€, AlpinKids: 20 T€).

In der Position **Sachaufwendungen** sind unter anderem die Raumkosten in Höhe von 145 T€ (Instandhaltungs-, Reinigungs-, Energie- und Müllkosten), Reisekosten (40 T€), Versicherungen und Abgaben (25 T€), EDV (500 T€), Werbung (15 T€) und Sonstiges (558 T€) enthalten. Weiter werden hier auch die Positionen berücksichtigt, die ehemals in der Abstimmbrücke aufgeführt waren: Dies sind Darlehenstilgungen (151 T€), die oben erläuterten Zuführungen zu Rücklagen (431 T€), Entnahmen aus Rücklagen (-55 T€) sowie Investitionen (12 T€).

Bei den EDV-Kosten handelt es sich unter anderem um die Kosten folgender Maßnahmen: Navision Update auf die Version 5.0 inklusive Hardware (208 T€), Hard- und Softwarewartung und Honorare für EDV-Dienstleistungen (264 T€), Investitionen in Hard- und Software (23 T€) sowie sonstige Kosten (5 T€).

In der Rubrik Sonstiges sind neben den Rechts- und Steuerberatungskosten (134 T€) auch die Kosten für Porto (110 T€), Telekommunikation (62 T€), Bürobedarf und Zeitschriften (47 T€), Leasing (32 T€) sowie die sonstigen Aufwendungen (173 T€) enthalten.

Bei den **Finanzaufwendungen** handelt es sich im Wesentlichen um Finanzierungskosten für den Um- bzw. Erweiterungsbau der Bundesgeschäftsstelle aus dem Jahr 2004 (103 T€) und Kosten des Geldverkehrs (6 T€).

Unter **Vermietobjekte** (Plan: -24, Ist: -13 T€) ist die Kletteranlage München Thalkirchen aufgeführt.

Den Erlösen für die Kletteranlage in Form von Pachteinahmen in Höhe 217 T€ stehen Zins- und Tilgungszahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

Im Rahmen der notwendigen Erweiterung des Kletterzentrums München-Thalkirchen wurde mit dem Trägerverein über den Verkauf der Kletteranlage und die Übertragung des Erbbaurechts verhandelt. Sofern die städtischen Behörden zustimmen, soll die Übertragung bis spätestens März 2010 erfolgen.

Die deutlich positive Abweichung bei den **Versicherungsbeiträgen** (Plan: -1.617 T€, Ist: -1.507 T€) ist vor allem auf die erfolgreichen Verhandlungen mit den Versicherungs-gesellschaften und die sich daraus ergebenden besseren Konditionen für den DAV zurückzuführen.

Das Defizit bei den **Seminaren** (Plan: -10, Ist: -15 T€) ist u. a. auf das für das Jahr 2008 ursprünglich nicht geplante Vereinssteuerseminar zurückzuführen.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 69 T€ aus dem **Innovationsfonds** für diverse Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Neben den im Etatansatz berücksichtigten Mitteln (Plan: -20 T€, Ist: -21 T€) wurden noch 48 T€ aus der in den Vorjahren gebildeten Rücklage Innovationsfonds aufgelöst.

DAV-Haus Obertauern Teilbereich Österreich

Im Teilbereich **Österreich** (Plan: 20 T€, Ist: 7 T€) ist im Wesentlichen das **DAV-Haus Obertauern** (Ist: 4 T€) enthalten. Die Abweichung beruht darauf, dass eine Kostenumlage zu Gunsten des Teilbereichs Deutschland gebucht wurde, die sich dort positiv auswirkt.

In geringem Umfang sind auch die **Klostertaler Umwelthütte** (Ist: 3 T€) sowie das im Eigentum der Sektion München befindliche **Heinrich-Schwaiger-Haus** (Ist: 0 T€) enthalten. Der DAV verwaltete 2008 das **Heinrich-Schwaiger-Haus** als Zwischenpächter. Da die Pachteinahmen dem zu leistenden Pachtzins entsprechen, ist das **Heinrich-Schwaiger-Haus** folglich ergebnisneutral. Zwischenzeitlich wurde vereinbart, dass nach erfolgter Sanierung, die im Rahmen der Richtlinien der Beihilfen und Darlehen durchgeführt wird, das Heinrich-Schwaiger-Haus durch die Sektion München langfristig weiterbetrieben wird.

Im **DAV Haus Obertauern** fanden auch im Jahr 2008 gemäß dem im Jahr 2004 entwickelten Nutzungskonzept weitere Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen statt. So wurden unter anderem im Kellerbereich die Fliesen erneuert und Bleirohre ausgetauscht. Außerdem wurde ein neues Personalzimmer errichtet sowie im Eingangsbereich eine weitere elektronische Glasschiebetüre installiert.

Die Nächtigungen sind in der geringfügig von 7.563 in der Wintersaison 2007/2008 auf 7.477 in der Wintersaison 2008/2009 zurückgegangen.

Um die Attraktivität des Hauses weiter zu steigern, werden auch im Sommer/Herbst 2009 weitere Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Die GuV des **DAV-Haus Obertauern** gliedert sich wie folgt:

GuV Position	2007	2008	Abweichung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Umsatzerlöse (Fixpacht - Nächtigungserlöse)	151,5	146,6	-4,9	
sonstige betriebliche Erträge	2,1	3,2	1,1	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8,0	0,8	-7,2	
	161,6	150,6	-11,0	-7,3%
Materialaufwand (Pächteranteil Nächtigungserlös)	-12,9	-10,8	2,1	-19,4%
Abschreibungen				
- auf Gebäude	-29,9	-31,1	-1,2	
- auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-27,0	-23,5	3,5	
	-56,9	-54,6	2,3	-4,2%
sonstige betriebliche Aufwendungen				
Grundsteuer, Gebühren, Beiträge	-2,3	-3,3	-1,1	
Instandhaltung Gebäude	-33,9	-39,6	-5,7	
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	-0,5	-0,1	0,4	
sonstige Aufwendungen	-38,3	-26,6	11,7	
	-75,0	-69,6	5,4	
Betriebsergebnis	16,8	15,6	-1,2	
Finanzergebnis				
Zinserträge	1,3	1,9	0,6	
Zinsaufwand	-16,2	-13,4	2,8	
	-14,9	-11,5	3,4	
Ergeb. der gewönl. Geschäftstätigkeit	1,9	4,1	2,2	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,3	-0,3	0,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1,6	3,8	2,1	56,9%

Ressort Vertrieb

Das Ressort **Vertrieb** konnte im Jahr 2008 ein Ergebnis von 164 T€ (Plan 2008: 214 T€) erzielen, wozu der Bereich **Vertrieb** 175 T€ und der Bereich **Fundraising** -11 T€ beitrugen.

Das positive Ergebnis bei den **Karten** (Plan: 133 T€, Ist: 147 T€) resultiert vor allem aus der hohen Nachfrage nach den gedruckten Alpenvereinskarten. Die vergleichsweise große Abweichung gegenüber dem Ist 2007 (Ist 2007: 200 T€) ist auf die bereits gesättigte Nachfrage bei den „Alpenvereinskarten Digital“ zurückzuführen (Ist 2007: 98 T€, Ist 2008: 30 T€).

Beim Vertrieb von **Führern** (Plan: 47 T€, Ist: 37 T€) ist seit einigen Jahren eine rückläufige Tendenz zu beobachten. Die Hauptursache hierfür dürfte wohl das Internet sein, in dem sich Interessierte in vielen Fällen schneller, kostengünstiger und aktueller informieren können. Dies gilt insbesondere für die Hüttenverzeichnisse, deren Umsätze signifikant nachgelassen haben.

Leider konnte auch im Bereich **Literatur** der Planansatz (Plan: 116 T€, Ist: 101 T€) nicht erreicht werden. Dies ist neben der weiter sinkenden Nachfrage nach den Alpenvereins-jahrbüchern (siehe Ressort Redaktion) auch auf die geringeren Verkaufszahlen bei den Alpin-Lehrbüchern zurückzuführen.

Die negative Abweichung bei den **Merchandising-Artikeln** (Plan: 155 T€, Ist: 146 T€) ist vor allem auf die deutlich gesunkene Nachfrage nach Hüttenschlafsäcken zurückzuführen. Die Gründe hierfür sind hier vermutlich in einem entsprechenden Versorgungsgrad bei den Bergsteigerinnen und Bergsteigern zu suchen.

Die Abweichung bei den **Vertriebsaufwendungen** (Plan: -262 T€, Ist: -287 T€) ist insbesondere in der Verlagerung von Personalkosten zu Lasten des Vertriebs begründet.

Das Defizit bei **Fundraising** (Plan: 0, Ist: -11 T€) ist auf die Erstellung eines Fundraising-Konzepts zurückzuführen.

Stabsressort Jugend / Jugendbildungsstätte

Der Gesamtetat **Jugend** weist einen Überschuss von 30 T€ gegenüber dem Planansatz 2008 auf (Plan: -869 T€, Ist: -839 T€).

Die positive Abweichung im Bereich **Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen** (Plan: -50 T€, Ist: -39 T€) ist darauf zurückzuführen, dass der Deutsche Jugendhilfetag, auf dem die JDAV mit einem Stand vertreten war, weniger Kosten verursacht hat als geplant.

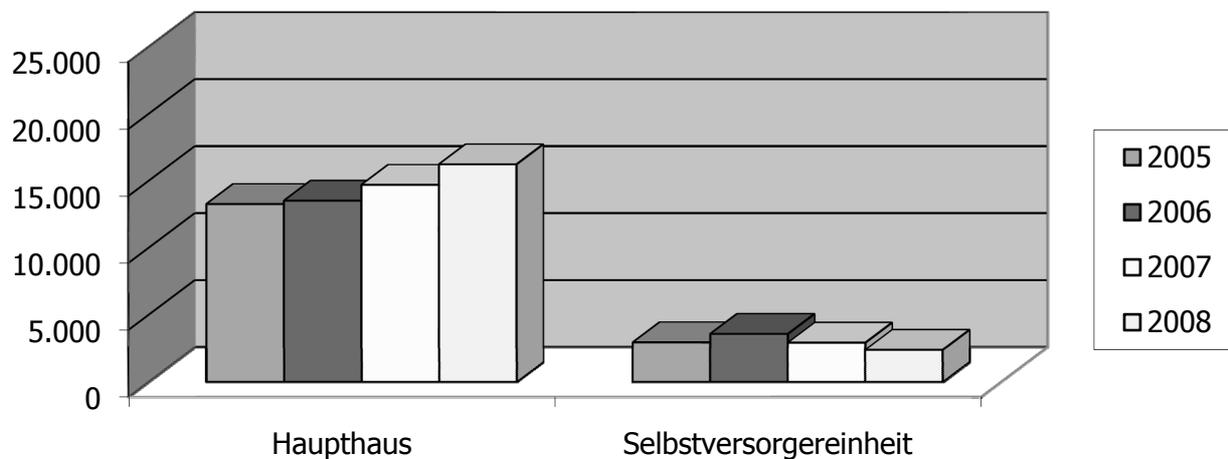
Die Abweichung bei der **Internationalen Jugendarbeit** (Plan: -15 T€, Ist: 0) resultiert aus Zuschüssen für Kurse, die im Jahr 2007 durchgeführt wurden. Dem gegenüber standen 2008 keine Kosten, da keine entsprechenden Kurse stattfanden.

Die **Jugendbildungsstätte** konnte das Jahr 2008 mit einem leicht positiven Ergebnis gegenüber Plan abschließen. Nachfolgende Diagramme zeigen die positive Entwicklung im Haupthaus sowohl bei den Belegungstagen als auch bei den Übernachtungszahlen. Wie in den vorangegangenen Jahren waren die entsprechenden Zahlen in der Selbstversorgereinheit weiter rückläufig.

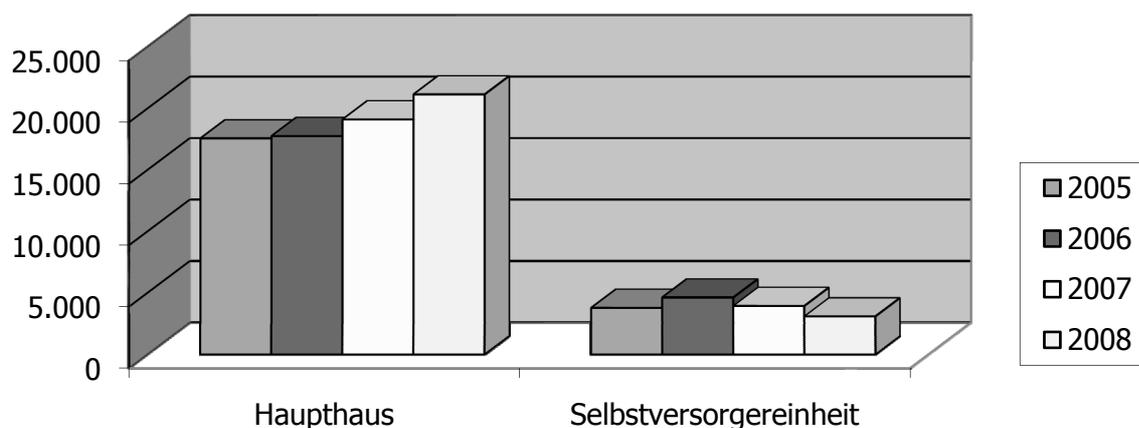
Jugendbildungsstätte Bad Hindelang

GuV Position	2007 in T€	2008 in T€	Abweich. in T€
Umsatzerlöse (Belegung - Kurs)	400,0	422,3	22,3
sonstige betriebliche Erträge	53,8	53,9	0,1
Erträge aus Spenden u. Rücklagenauflösung	1,6	4,0	2,4
	455,4	480,3	24,9
Materialaufwand (insb. Lebensmittel)	-100,2	-109,5	-9,3
Tilgung	-20,7	-1,8	18,9
Investitionen Betriebs und Geschäftsausstattung	-19,9	-11,1	8,8
	-40,6	-12,9	27,7
Personalaufwand	-374,1	-406,1	-32,0
sonstige betriebliche Aufwendungen			
Raumkosten	-103,9	-109,3	-5,5
Instandhaltung Gebäude	-34,4	-3,5	30,9
sonstige Aufwendungen (u. a. Versicherungen, Porto, Telefon, Bürobedarf)	-75,2	-94,1	-18,9
	-213,4	-206,9	6,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-272,9	-255,1	17,8

JBS Bad Hindelang - Entwicklung der Übernachtungszahlen



JBS Bad Hindelang - Entwicklung der Belegungszahlen



6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Derzeit beschäftigt der Deutsche Alpenverein in der Bundesgeschäftsstelle, im Haus des Alpinismus in München und in der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang insgesamt 82 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf Vollzeit- bzw. Teilzeitbasis, ohne Aushilfen). In folgender Tabelle ist die Aufteilung der „Personaleinheiten“ (Vollzeitstellen) auf die TVÖD-Gruppierungen gemäß dem genehmigten Stellenplan dargestellt:

TVÖD-Stufen	BGS	Haus des Alpinismus	JBS
AT	6,0	1,0	0
13	10,0		1,0
9, 10, 11, 12	33,9	4,8	1,0
1 - 8	3,9	1,5	7,0
PE Gesamt*	53,8	7,3	9,0

* hierin enthalten sind drei zeitlich befristete Projektstellen

7. Vermögensübersicht

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Der Zugang im Bereich des immateriellen Anlagevermögens betrifft das betriebswirtschaftliche Update der eingesetzten Software Navision. Dadurch konnten die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Sektions-Navisionmodule geschaffen werden.

Die Position **Grundstücke und Gebäude** veränderte sich insbesondere durch die AfA von 11.289 T€ auf 11.050 T€. Für die Jahre 2009 und 2010 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang sowie im Haus des Alpinismus auf der Praterinsel geplant.

Unter der Position **Beteiligungen** ist die 100%ige Tochtergesellschaft DAV-Summit Club GmbH mit 2.000 T€ ausgewiesen. Weiterhin befindet sich hierin ein Anteil an einer Photovoltaikanlage in Höhe von 7 T€ Euro.

Der DAV-Hauptverein gewährt - satzungsrechtlich abgesichert und nach Maßgabe der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen - **langfristige Darlehen an Sektionen**, die Laufzeit liegt zwischen 10 und 20 Jahren bei einem Zinssatz von 3 % p.a. Durch die Auflage des Sonderförderkonzepts für die Finanzierung künstlicher Kletteranlagen lag der Anstieg dieser Position von 11.495 T€ auf 12.920 T€ deutlich über den Vorjahressteigerungen. In dem ausgewiesenen Betrag sind neben den Sektionsdarlehen Darlehen gegenüber Personal von 23 T€ enthalten.

B. Umlaufvermögen

Der **Material- und Warenbestand** verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 73 T€ auf 411 T€. Hierin sind bereits Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 107 T€ enthalten.

Die Forderungen aus **Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich stichtagsbedingt von 972 T€ auf 1.342 T€. Dies ist auf die Umgliederung der den Sektionen gewährten Zwischenfinanzierungen von der Position sonstige Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Zum Zwecke der Abdeckung von dienstvertraglichen Pensionszusagen, die im Rahmen der Betriebsvereinbarung für betriebliche Altersversorgung erfolgten, wurden bei der Allianz entsprechende **Rückdeckungsversicherungen** abgeschlossen. Der Aktivwert dieser Rückdeckungsversicherungen erhöhte sich 2008 von 5.364 T€ auf 5.475 T€.

Der Rückgang bei den Positionen Wertpapiere des Umlaufvermögens und Guthaben bei Kreditinstituten (gesamt 2007: 10.539 T€, gesamt 2008: 9.708 T€) ist im Wesentlichen auf die Finanzierung des Sonderförderkonzepts für Kletteranlagen zurückzuführen. Die Finanzierung erfolgt gemäß Beschluss der Hauptversammlung zu einem Drittel aus Eigenmitteln und zu zwei Dritteln über eine Fremdfinanzierung. Die 2008 ausgereichten Mittel wurden ausschließlich durch Eigenmittel finanziert. Die Refinanzierung erfolgte erst im Januar 2009. Im Hinblick auf die Finanzkrise und die Inflationserwartungen wurden bei der Anlage des liquiden Kapitals entsprechende Umstrukturierungen vorgenommen (vgl. auch TOP 15 dieser Einladungsschrift).

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Für Beiträge, Gebühren und Honorare, die 2008 bezahlt werden mussten, die sich aber auf Verpflichtungen für 2009 beziehen, wurden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5 T€ gebildet. Die Reduzierung ist auf die Auflösung der „Berg.Schau!“-Positionen zurückzuführen.

Passiva

A. Vereinsvermögen

Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen sowie die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren stellen das buchmäßige Eigenkapital dar. Es erhöhte sich um das steuerliche Jahresergebnis in Höhe von 197 T€ auf 34.244 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 77,8 % (Vorjahr 77,6 %).

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich von 4.662 T€ auf 4.953 T€. Sie beinhalten Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.683 T€ sowie Rückstellungen für Jahresabschluss, Resturlaubs- und Überstundenansprüche, Altersteilzeit sowie sonstige Rückstellungen von insgesamt 270 T€.

C. Verbindlichkeiten

Durch die laufenden monatlichen Tilgungen reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute aus langfristigen Darlehen um 350 T€ auf 3.626 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbedingt von 530 T€ auf 415 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 605 T€ auf 670 T€, sie beinhalten neben den Lieferantenverbindlichkeiten im Wesentlichen eine Kautions- sowie Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Verpflichtungen.

D. Passive Rechnungsabgrenzung

In der Position passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen in Höhe von 4 T€ enthalten, die das Folgejahr betreffen.

Die konsolidierte Vermögensübersicht/Bilanz weist eine **Summe** von 43.994 T€ aus.

Gewinn- und Verlustrechnung 2008 des Gesamtvereins

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

Geschäftsbereiche gegliedert nach Gemeinnützigkeitsrecht	Erträge	Aufwendungen	Ergebnisse	
2000 = Ideeller Bereich				
Satzungsmäßige Zweckaufwendungen	€ 13.333.554,45	€ -12.210.834,15	Überschuss	€ 1.122.720,30
3000 = Steuerneutrale Posten				
Erhaltene Spenden, Erbschaften, nicht steuerbare Kursgewinne, Gegenposten zu steuerlichen Gewinnkorrekturen u. a.	€ 403.853,22	€ -327.183,99	Überschuss	€ 76.669,23
4000 = Vermögensverwaltung				
Kapitalerträge, Erträge aus der Verpachtung von Werberechten des Kletterzentrums München und von Alpenvereinshöhlen in Österreich	€ 2.508.418,01	€ -1.264.249,73	Überschuss	€ 1.244.168,28
5000 = Zweckbetriebe bergsportliche Aus- und Berufsbildung, Jugendhilfe				
Jugendbildungsstätte, Kurswesen	€ 1.472.854,50	€ -2.784.477,57	Fehlbetrag	€ -1.311.623,07
6000 = Andere steuerfreie Zweckbetriebe				
Alpines Museum, Vortragsveranstaltungen, Erträge aus der Mitgliederverwaltung für Sektionen, Übernachungsbetrieb in Eigenregie auf Alpenvereinshöhlen in Österreich	€ 267.836,32	€ -1.025.449,80	Fehlbetrag	€ -757.613,48
7000 = Ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe Sport				
Sportliche Veranstaltungen, Werbung in Eigenregie, Sponsoring	€ 284.300,94	€ -391.656,01	Fehlbetrag	€ -107.355,07
8000 = Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
Verkauf Bücher, Karten, Handelswaren, Verschaffung Versicherungsschutz für Sektionen und deren Mitglieder.	€ 2.071.357,76	€ -2.141.735,08	Überschuss	€ -70.377,32
	€ 20.342.175,20	€ -20.145.586,33		
Vereinsergebnis Jahresüberschuss				€ 196.588,87

Vermögensübersicht zum 31.12.2008 – Gesamtverein

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

AKTIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
1. Immaterielles Anlagevermögen	€ 210.221,44	43
2. Grund und Boden und Gebäude	€ 11.049.931,35	11.289
3. Betriebsvorrichtungen	€ 97.773,50	182
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung.	€ 654.072,82	753
5. Beteiligungen.	€ 2.006.646,79	2.007
6. Gewährte langfristige Sektionsdarlehen.	€ 12.920.317,43	11.495
	€ 26.938.963,33	25.769
B. UMLAUFVERMÖGEN		
7. Material- und Warenbestände.	€ 410.568,96	484
8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.	€ 1.342.430,84	972
9. Aktivwert Pensions-Rückdeckungsversicherung.	€ 5.475.206,77	5.364
10. Sonstige Vermögensgegenstände.	€ 109.006,97	684
11. Wertpapiere des Umlaufvermögens.	€ 6.293.127,00	5.506
12. Kassenbestände.	€ 4.803,95	5
13. Guthaben bei Kreditinstituten.	€ 3.414.874,90	5.033
	€ 17.050.019,39	18.048
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
14. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.	€ 5.137,21	34
<hr/> Summe	<hr/> € 43.994.119,93	<hr/> 43.851 <hr/>

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
A. VEREINSVERMÖGEN		
15. Bildungsfähige Rücklagen nach Gemeinnützigkeitsrecht	€ 26.575.801,33	25.057
16. Übrige Ergebnisvorträge	€ 7.668.151,14	8.990
17. Buchmäßiges Eigenkapital per Stichtag	€ 34.243.952,47	34.047
B. RÜCKSTELLUNGEN		
18. Pensionsrückstellungen.	€ 4.682.583,00	4.439
19. Sonstige Rückstellungen	€ 270.541,53	223
	€ 4.953.124,53	4.662
C. VERBINDLICHKEITEN		
20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 3.625.945,31	3.976
21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .	€ 414.691,27	530
22. Umsatzsteuerverbindlichkeit.	€ 82.686,40	25
23. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 669.992,65	605
	€ 4.793.315,63	5.136
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
24. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 3.727,30	6
Summe	€ 43.994.119,93	43.851

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008

Geschäftsbereich Bergsport

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
I. Ressort Ausbildung				
Ausbildung ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte	-835.000	-765.493	69.507	-861.630
Tagungen/Veranstaltungen	-9.000	-2.924	6.076	-9.201
Lehrteam	-133.500	-97.081	36.419	-117.681
Kurse	-465.000	-418.453	46.547	-366.639
Ausbildung Sonstiges (u.a. Personal, erhaltene Zuschüsse)	-227.500	-247.035	-19.535	-368.108
Zuschuss für Bergführerausbildung	-50.000	-50.000	0	-50.000
Ressort Ausbildung	-885.000	-815.493	69.507	-911.630
II. Ressort Breitenbergsport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung				
Breitenbergsportprojekte	-20.000	-21.067	-1.067	-822
Sportentwicklung/Neue Zielgruppen	-65.000	-54.464	10.536	-1.444
Familienbergsteigen	-115.000	-127.292	-12.292	-101.390
Sicherheitsforschung	-107.000	-134.624	-27.624	-109.111
Sicherheitsforschung allgemein	-18.000	-37.834	-19.834	-20.967
Forschungsprojekte	-50.000	-15.645	34.355	-28.338
Auflösung Rücklagen für Forschungsprojekte	50.000	0	-50.000	0
Sicherheitsforschung Sonstiges (u.a. Personal)	-89.000	-81.145	7.855	-59.805
Ressort Breitenbergsp./Sportenwickl./Sicherheitsf.	-307.000	-337.448	-30.448	-212.767

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
III.Ressort Spitzenbergsport				
Klettern	-381.000	-432.299	-51.299	-406.921
Sichtungsveranstaltungen/Training	-56.000	-62.030	-6.030	-43.661
Verbandskosten	-8.000	-5.020	2.980	-7.679
Wettkämpfe	-162.000	-214.021	-52.021	-222.790
LV Nachwuchs	-25.000	-15.571	9.429	0
Allg. Wettkampfkosten	-10.000	-17.315	-7.315	-18.683
Sportklettern Sonstiges (u.a. Personal)	-120.000	-118.341	1.659	-114.109
Expeditionsbergsteigen	-90.000	-63.198	26.802	-80.835
Expeditionen	-10.000	-10.325	-325	-13.220
Expeditionsbergsteigen / Veranstaltungen	-45.000	-29.096	15.904	-49.222
Sonstiges Expeditionsbergst. (u.a. Personal, Einnahmen Sponsoring)	-35.000	-23.777	11.223	-43.392
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	25.000
Skibergsteigen	-44.600	-49.831	-5.231	-55.747
Ressort Spitzenbergsport	-515.600	-545.328	-29.728	-543.503
Geschäftsbereich allgemein	-86.500	-105.091	-18.591	-21.849
Geschäftsbereich Bergsport gesamt	-1.794.100	-1.803.359	-9.259	-1.689.749

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
I. Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen				
Verwendbare Mittel	259.000	227.461	-31.540	133.990
Hüttenumlage	169.000	161.763	-7.237	63.811
Gegenrecht	90.000	65.697	-24.303	70.178
Hütten und Wege allgemein (u. a. Personal)	-112.500	-321.851	-209.351	-151.767
Beihilfen Hütten und Wege	-3.346.000	-3.307.278	38.722	-3.022.909
Beihilfen für Hütten	-2.593.000	-2.724.847	-131.847	-2.409.593
Hüttenfürsorge und Hüttenversicherung	-620.000	-510.408	109.592	-544.825
Arbeitsgebiete/Wege	-130.000	-70.772	59.228	-67.903
Sonst.Zuschüsse	-3.000	-1.251	1.749	-588
Zusätzliche Darlehensmittel für Hütten	-225.000	0	225.000	0
Auflösung Rücklagen für zusätzliche Darlehensmittel	225.000	225.000	0	0
Bauberatung u. sonst. Projekte (u. a. Personal, Hüttenmarketing, Projekt Via Alpina u.a.)	-373.960	-334.818	39.142	-292.747
Entnahmen aus Rücklagen für Projekte	155.000	121.500	-33.500	17.001
Kletteranlagen	-915.500	-917.335	-1.835	-919.284
Beihilfen Kletteranlagen	-500.000	-500.005	-5	-510.584
Vergebene Darlehen Kletteranlagen	-500.000	-550.500	-50.500	-457.500
Zins- und Tilgungszahlungen Kletteranlagen	180.000	221.296	41.296	133.533
Kletteranlagen Sonstiges	-95.500	-88.127	7.373	-84.733
Kletteranlagen Sonderfond	0	0	0	0
Bereitstellung von Mittel für Sektionen	0	-2.127.000	-2.127.000	0
Auflösung von Rücklagen	0	2.127.000	2.127.000	0
Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen	-4.333.960	-4.307.322	26.638	-4.235.717

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
II. Ressort Natur- und Umweltschutz				
Aus- und Weiterbildung	-9.500	-13.273	-3.773	-1.205
Öffentlichkeitsarbeit	-20.000	-10.061	9.939	-7.381
Bergsport und Umwelt	-168.500	-191.855	-23.355	-213.509
Bergsport und Umwelt Sommer	-84.000	-100.983	-16.983	-145.079
Bergsport und Umwelt Winter	-84.500	-90.871	-6.371	-68.430
Naturschutzverband	-79.160	-77.807	1.353	-75.506
Naturschutz allgemein (u. a. Personal)	-31.200	-23.160	8.040	-133.383
Ressort Natur- und Umweltschutz	-308.360	-316.156	-7.796	-430.985
III. Ressort Kartographie				
Kartenherstellung und Erlöse	116.470	137.385	20.915	144.444
Kartographie allgemein (u. a. Personal)	-164.400	-155.591	8.809	-153.734
Ressort Kartographie	-47.930	-18.206	29.724	-9.290
IV. Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung allgemein	-85.000	-84.977	23	0
Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung gesamt	-4.775.250	-4.726.661	48.589	-4.675.992

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008

Geschäftsbereich Kultur

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
I. Ressort Museum				
Ausstellungen	-47.000	-52.971	-5.971	-48.797
Sammlung	-12.000	-3.888	8.112	-2.795
Alpines Museum Sonstiges	-102.000	-111.507	-9.507	-207.812
Ressort Museum	-161.000	-168.367	-7.367	-259.404
II. Ressort Archiv und Bibliothek				
Archiv	-50.000	-21.907	28.093	-16.760
Bibliothek	-178.000	-189.053	-11.053	-167.711
Ressort Archiv und Bibliothek	-228.000	-210.960	17.040	-184.471
III. Geschäftsbereich allgemein				
Liegenschaft Praterinsel	-196.500	-208.165	-11.665	-202.729
Sonstiges (u. a. Personal)	-43.000	-48.778	-5.778	-22.145
Geschäftsbereich allgemein	-239.500	-256.943	-17.443	-224.874
Geschäftsbereich Kultur gesamt	-628.500	-636.269	-7.769	-668.749

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008
Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
I. Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit				
Pressearbeit	-113.500	-117.278	-3.778	-170.608
Empfang	0	-54.265	-54.265	0
Alpine Auskunft	-65.000	-91.789	-26.789	-74.006
Werbematerial	-75.000	-78.901	-3.901	-90.705
Veranstaltungen	-80.000	-52.824	27.176	-69.476
Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-333.500	-395.057	-61.557	-404.795
II. Ressort Redaktion				
Panorama	-1.500.000	-1.561.959	-61.959	-1.581.980
Jahrbuch	10.000	9.784	-216	10.878
Internet Redaktion	-64.000	-96.140	-32.140	-58.677
Redaktion allgemein (u. a. Personal)	-100.000	-56.309	43.691	-104.249
Ressort Redaktion	-1.654.000	-1.704.624	-50.624	-1.734.028
III. Geschäftsbereich allgemein				
Sponsoring	-36.000	949	36.949	-12.779
Sonstiges (u. a. Personal, Veranstaltungen)	-108.500	-84.115	24.385	0
Geschäftsbereich allgemein	-144.500	-83.167	61.333	-12.779
Geschäftsbereich Kommunikation und Medien	-2.132.000	-2.182.848	-50.848	-2.151.603

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008 Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
I. Finanzen und Zentrale Dienste				
Erträge	14.530.000	14.961.052	431.052	14.233.524
Beiträge	14.180.000	14.614.991	434.991	13.548.348
Erträge aus Vermögensanlagen	350.000	358.880	8.880	434.985
Sonstige Erträge (u. a. Bergrettungsbeitrag)	60.000	45.711	-14.289	310.213
Zuführung zu Rücklage Bergrettungsbeitrag	-60.000	-58.531	1.469	-60.022
Zentrale Aufgaben/Aufwendungen	-4.544.650	-4.937.590	-392.940	-4.432.373
Vereinsleitung/Zusammenarb. mit andere Vereinen u. Verbänden	-201.000	-198.349	2.651	-194.858
Kongress "Berg.Schau!"	-500.000	-346.499	153.501	-49.170
Auflösung Rücklagen für Kongress "Berg.Schau!"	350.000	250.000	-100.000	-100.000
Zentrale Dienste	-2.441.950	-2.998.956	-557.006	-2.351.535
Personalaufwand/Sonstige Fremdleistungen	-982.000	-1.068.113	-86.113	-872.443
Sachaufwand	-1.339.950	-1.821.654	-481.704	-1.350.371
Finanzaufwand	-120.000	-109.189	10.811	-128.722
Vermietobjekte	-24.000	-13.136	10.864	-21.211
Direkte Dienstleist. für Sektionen	-1.727.700	-1.617.017	110.683	-1.670.425
Versicherungen	-1.617.200	-1.507.220	109.980	-1.580.792
Mitgliederverwaltung	-100.500	-94.694	5.806	-71.622
Seminare	-10.000	-15.103	-5.103	-18.012
Innovationsfonds Präsidium	-20.000	-20.864	-864	-50.000
Österreich - Obertauern u. a.	20.000	7.230	-12.770	4.826
Zentrale Dienste	9.985.350	10.023.461	38.111	9.801.151

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
II. Ressort Vertrieb				
Vertrieb	213.500	174.950	-38.550	249.415
Erlöse aus dem Verkauf von Karten	132.500	147.008	14.508	199.534
Erlöse aus dem Verkauf von Führern	47.000	36.837	-10.163	38.457
Erlöse aus dem Verkauf von Literatur	116.000	101.065	-14.935	132.239
Erlöse aus dem Verkauf von Merchandising-Artikeln	155.000	146.117	-8.883	112.148
Erlöse aus dem Verkauf von Sektionsbedarf	25.000	30.632	5.632	29.123
Aufwand Vertrieb (Personal u. a.)	-262.000	-286.709	-24.709	-262.086
Fundraising	0	-10.713	-10.713	0
Vertrieb	213.500	164.237	-49.263	249.415
Geschäftsbereich Finanzen u. Zentrale Dienste gesamt	10.198.850	10.187.698	-11.152	10.050.566

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008

Stabsressort Jugend des DAV

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
Allgemeine Jugendarbeit	-150.000	-157.568	-7.568	-160.212
Knotenpunkt	-58.000	-58.281	-281	-57.927
Sonstiges (u.a. "Check Your Risk")	-92.000	-99.287	-7.287	-102.286
Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen	-50.000	-39.412	10.588	-44.446
Zentrale Jugendleiterschulungen	-175.000	-170.233	4.767	-155.191
Internationale Jugendarbeit	-15.000	178	15.178	-10.569
Regionale Schulungen und Verwaltung	-129.000	-127.203	1.797	-129.319
Jugend-Kurse	-90.000	-89.181	819	-91.830
JBS Hindelang	-260.000	-255.143	4.857	-272.908
Stabsressort Jugend	-869.000	-838.561	30.439	-864.474

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2008

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Abweichung €	Ist 2007 €
GB Bergsport	-1.794.100	-1.803.359	-9.259	-1.689.749
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	-4.775.250	-4.726.661	48.589	-4.675.992
GB Kultur	-628.500	-636.269	-7.769	-668.749
GB Kommunikation und Medien	-2.132.000	-2.182.848	-50.848	-2.151.603
GB Finanzen und Zentrale Dienste	10.198.850	10.187.698	-11.152	10.050.566
Stabsressort Jugend	-869.000	-838.561	30.439	-864.474
Ergebnis nach Geschäftsbereichen	0	0	0	0

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung sowie im schriftlichen Jahresbericht vor.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

In § 26 der DAV-Satzung ist die Unterstützung der von der Hauptversammlung gewählten Rechnungsprüfer durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geregelt. Bezüglich der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sieht § 26 Satz 2 folgendes Verfahren vor: *„Sie (die Rechnungsprüfer) werden durch eine/n Wirtschaftsprüfer/in oder Vereidigte/n Buchprüfer/in unterstützt, der/die von der Hauptversammlung im Benehmen mit den Rechnungsprüfern auf Vorschlag des Verbandsrates berufen wird.“*

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner die Rechnungslegung des DAV, wobei der Prüfungsumfang jeweils durch die Rechnungsprüfer festgelegt wurde. Im vergangenen Jahr hat die Hauptversammlung entschieden, dass zwar weiterhin die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner durchgeführt, die Prüfungsleitung aber wechseln soll.

Die Prüfung zum 31.12.2008 fand vor diesem Hintergrund wiederum durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner statt, die Prüfungsleitung hatte jedoch statt Herrn Heine Frau Zenger inne.

Die Rechnungsprüfer haben nun vorgeschlagen, dass die Prüfung im Jahr 2010 für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 wiederum durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner durchgeführt werden soll.

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 3./4. Juli 2009 mit dem Vorschlag der Rechnungsprüfer befasst und unterstützt diesen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner auch im Jahr 2010 die Rechnungsprüfer bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 unterstützt.

7. Kongress Berg.Schau! – Ergebnisse und weiteres Vorgehen – Antrag des Verbandsrates

Am 11. und 12. Juli 2008 fand in Dresden der große Bergsportkongress Berg.Schau! des Deutschen Alpenvereins statt. Der Kongress sollte eine Standortbestimmung für den Bergsport sein. Ziel war es, in den einzelnen Foren die Problemfelder zu diskutieren, daraus Ergebnisse und Handlungsempfehlungen abzuleiten und so Impulse zu geben für die künftige Ausrichtung der Arbeit des Deutschen Alpenvereins.

Der Kongress war thematisch unterteilt in zwei Blöcke: Bergsport und Gesellschaft sowie Bergsport und Naturschutz. Jeweils nach einer Impulsrede (Bergsport und Gesellschaft: Dr. Heiner Geißler; Bergsport und Naturschutz: Jürgen Trittin) diskutierten die Teilnehmer in jeweils sechs Foren die einzelnen Unterthemen.

Forenthemen Bergsport und Gesellschaft:

- Leistungsexplosion im Bergsport
- Olympia und Sportklettern
- Massensport Bergsport, Teil 1: Die Bergwanderwelle
- Ruf der Ferne: Trekking und Expeditionen
- Megaboom Indoorklettern
- Zwischen Bildschirm und Berg: Die Bedeutung von Naturerfahrung für Kinder und Jugendliche

Forenthemen Bergsport und Naturschutz:

- Action im Gebirge: Neue Sportarten und Wettkampfdisziplinen
- Stau am Fels: Von der Halle in die Natur
- Massensport Bergsport, Teil II: Masse und Klasse am Fels
- Die Alpen zwischen Funpark und Naturreservat
- Klimawandel: Auswirkungen auf die Bergwelt und den Bergsport
- Respect nature, create limits

Die Ergebnisse der Foren wurden in einer ausführlichen Tagungsdokumentation zusammengestellt, die allen Sektionen zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Hauptversammlung 2008 in Jena von den Mitgliedern des Präsidiums mittels einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse den dort anwesenden Delegierten vorgestellt. Auf dieser Basis fand in Jena eine erste Diskussion statt, die ergänzt wurde durch eine schriftliche Befragung der Delegierten.

Bei der Auswertung der Diskussion der Hauptversammlung 2008 sowie der schriftlichen Befragung wurde deutlich, dass die in Dresden angesprochenen Themen von unterschiedlichem Interesse und unterschiedlicher Bedeutung sind. Daraufhin wurden diejenigen Themen nicht weiter bearbeitet, bei denen sich herauskristallisiert hatte, dass dort derzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Im Rahmen eines zweitägigen Workshops am 26. und 27. März 2009 in der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang diskutierte der Verbandsrat sehr intensiv die einzelnen Ergebnisse, verglich sie mit den bisherigen dazu vorhandenen Positionen (z.B. Leitbild) und formulierte auf dieser Basis erste Entwürfe für Grundsatzpositionen zu den einzelnen Themen. Diese Entwürfe wurden in der Folge durch das Präsidium und die Geschäftsleitung präzisiert und mit den Aussagen im Leitbild des DAV und der von der Hauptversammlung verabschiedeten Mehrjahresplanung in Bezug auf etwaige Widersprüche abgeglichen.

Im Rahmen seiner Sitzung am 3./4. Juli auf dem Taschachhaus verabschiedete der Verbandsrat dann untenstehende Grundsatzpositionen endgültig als Antrag an die Hauptversammlung. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass es sich um Grundsatzpositionen des DAV zu den einzelnen Bergsportfeldern handelt, die im Rahmen des Kongresses Berg.Schau! in Dresden diskutiert wurden. Die Positionen stehen nicht im Widerspruch zu den Aussagen des Leitbildes des DAV und der Mehrjahresplanung, präzisieren diese aber in einigen Punkten. Nach einer Verabschiedung durch die Hauptversammlung stellen diese die Position des DAV zu den einzelnen Themen dar und dienen als Grundlage für den nächsten Leitbildprozess und die nächste Mehrjahresplanung.

Grundsatzpositionen des DAV zu einzelnen Feldern des Bergsports:

I. Raumordnung

1. Der Deutsche Alpenverein ist der alpinen Raumordnung verpflichtet.
2. Der DAV fördert das sinnvolle Nebeneinander von touristischen erschlossenen Gebieten und naturbelassenen Räumen. Er setzt sich für den Erhalt naturbelassener Räume in den Alpen, insbesondere in seinen Arbeitsgebieten im Ostalpenraum ein.
3. Den Ansprüchen unterschiedlicher Nutzergruppen und Regionen wird Rechnung getragen.
4. Der DAV setzt sich für den Erhalt klassischer Kletterrouten (Denkmalrouten) ein und fördert gleichzeitig die geordnete Entwicklung von Plaisirrouten und Klettersteigen.
5. Der DAV versteht sich als Vermittler von Naturerfahrung für Kinder und Jugendliche. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der JDAV.

II. Bergwandern

1. Der DAV erhält die Charakteristik seiner Hütten und Wege und passt diese den Bedürfnissen der Bergwanderer dort an, wo es die ökologischen Rahmenbedingungen zulassen.
2. Der DAV beschränkt sich auf seine bisherigen Wege und sieht keine Notwendigkeit, in Tallagen Wege auszuweisen und neue zu bauen.

III. Klettern

1. Der DAV sieht im Klettern an künstlichen Anlagen ein großes Potential für neue Mitglieder. Deshalb strebt er eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kletteranlagen an.
2. Der DAV ist sich der Problematik bewusst, dass der Nutzungsdruck in den natürlichen Felsgebieten durch die zunehmende Zahl der Kletterer an künstlichen Anlagen ansteigt. Der DAV erarbeitet Angebote, wie der Übergang (Kletteranlage – Fels) gestaltet werden kann.
3. Der DAV setzt sich für den freien Zugang zu Natur- und Landschaft unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ein.
4. Den Ansprüchen unterschiedlicher Nutzergruppen und Regionen wird Rechnung getragen (hinsichtlich Absicherung, Schwierigkeit, unterschiedlicher Disziplinen).

IV. Wettkampfklettern

1. Der DAV bekennt sich zum Wettkampfklettern und fördert dessen Weiterentwicklung.
2. Der DAV bekennt sich zu einem sauberen und fairen Sport und bekämpft den Einsatz von Doping.
3. Der DAV schafft national und international die Voraussetzungen, um langfristig das Sportklettern als olympische Programmsportart zu etablieren.
4. Der DAV fördert den Nachwuchs. Dabei unterstützt er die gesundheitliche und persönliche Entwicklung der Jugendlichen sowie die Vereinbarkeit von Sport und schulischer Laufbahn.

V. Klimawandel

1. Der DAV fördert den Klimaschutz im alpinen Raum und klimafreundliches Verhalten beim Alpinismus. Gleichzeitig verfolgt er Präventions- und Anpassungsstrategien.
2. Die DAV Summit Club GmbH ist an die DAV-Position zum Klimaschutz gebunden.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die oben stehenden Aussagen als Grundsatzpositionen des DAV zu den Themenblöcken Raumordnung, Bergwandern, Klettern, Wettkampfklettern und Klimawandel.

8. Bericht über die Projekte Baumanagement Hütten und Wege

Nach der erfolgreichen Verabschiedung der Neufassung der Hüttenordnung durch die Hauptversammlung 2007 in Fürth sowie aufbauend auf den Diskussionsergebnissen der Workshops, die anlässlich der Hauptversammlung 2006 in Bad Kissingen durchgeführt wurden, wurden im Januar 2009 weitere wesentliche Projekte im Bereich Hütten und Wege in der Bundesgeschäftsstelle gestartet. Es handelt sich dabei um drei Teilprojekte. Ziel dieser Projekte ist es, zum einen zu einem transparenteren und gerechteren System bezüglich der Verteilung der Darlehen und Beihilfen zu kommen und zum anderen ein effizienteres System der Abwicklung von Baumaßnahmen im Hütten- und Wegebereich zu erarbeiten. Die Projekte werden nach dem seit 2008 in der Bundesgeschäftsstelle eingeführten „standardisierten Projektmanagement“ abgewickelt.

Folgende Teilprojekte werden bearbeitet:

- Modifizierung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege,
- Entwicklung und Modifizierung des Finanzplans und Controllingsystems für Baumaßnahmen an Hütten und Wegen,
- Entwicklung eines standardisierten Bewertungsschemas bzw. Bearbeitungsablaufs sämtlicher Baumaßnahmen an Hütten und Wegen.

Ziel ist es, die Ergebnisse der Teilprojekte im Jahr 2010 auf der Hauptversammlung zu verabschieden. Im Rahmen der Hauptversammlung 2009 werden durch den Vorsitzenden des Lenkungskreises, Vizepräsident Wucherpfennig sowie durch den Projektleiter, Geschäftsbereichsleiter Hanspeter Mair, in einer ausführlichen Präsentation die Projektstruktur sowie erste Zwischenergebnisse vorgestellt.

9. Änderung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege – Antrag des Verbandsrates

Wie unter Tagesordnungspunkt 8 dargestellt, werden die Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen im Hütten- und Wegebereich derzeit generell überarbeitet mit dem Ziel, diese von der Hauptversammlung 2010 verabschieden zu lassen. Auf Grund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen nicht unerheblichen Inflationsrisiken sieht der Verbandsrat nichtsdestotrotz die Notwendigkeit, bereits im Jahr 2009 eine Änderung der Richtlinien in Bezug auf die Darlehensvergabe der Hauptversammlung vorzuschlagen.

Derzeit ist die Verzinsung der Darlehen, die der DAV-Hauptverein an die Sektionen für Baumaßnahmen im Bereich Hütten vergibt, festgeschrieben. Eine Möglichkeit der Anpassung des Zinssatzes bei großer Veränderung der Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt sehen die Richtlinien nicht vor. Die derzeitige wirtschaftliche Lage birgt jedoch erhebliche Risiken insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Inflationsrate. Ein starres Festhalten an der derzeit in den Richtlinien vorgeschriebenen Verzinsung würde aber bei einem gleichzeitigen massiven Anstieg der Inflationsrate dazu führen, dass die dem DAV-Hauptverein zur Verfügung stehende reale Summe, die als Darlehen an die Sektionen ausgeschüttet werden kann, massiv zurückgehen würde. Dies würde dazu führen, dass zukünftige Baumaßnahmen nicht mehr in dem erforderlichen Umfang mit Darlehen unterstützt werden könnten. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass der Verbandsrat zukünftig die Möglichkeit haben soll, bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts insbesondere im Bereich der Geldentwertung einen Antrag an die Hauptversammlung zu stellen, um ggf. die Zinssätze in Bezug auf die Darlehen anzupassen.

Die derzeit gültigen Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege lauten wie folgt (DAV-Handbuch Seiten 329 ff.):

II. Darlehen

2. Die Darlehen sind auf höchstens 20 Jahre befristet zu gewähren. Die Tilgung erfolgt in gleichen Raten entsprechend der Laufzeit. Die Verzinsung wird mit jährlich 3% festgesetzt. Zins und Tilgung werden jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres im Nachhinein fällig. Ist die Auszahlung im 1. Halbjahr erfolgt, beginnt die Tilgung zum 15. Dezember des gleichen Jahres, andernfalls zum 15. Dezember des folgenden Jahres.

Die derzeit gültigen Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen lauten wie folgt (DAV-Handbuch Seiten 374 ff.):

II. Darlehen

2. Die Darlehen sind auf höchstens 10 Jahre befristet zu gewähren. Die Tilgung erfolgt in gleichen Raten entsprechend der Laufzeit. Zins und Tilgung werden jeweils zum 15.12. eines jeden Jahres im Nachhinein fällig. Ist die Auszahlung im 1. Halbjahr erfolgt, beginnt die Tilgung zum 15.12. des gleichen Jahres, andernfalls zum 15.12. des folgenden Jahres.

3. Die Verzinsung wird mit 3% jährlich festgesetzt. Eine Veränderung des Zinssatzes ist bei großen Veränderungen der Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt möglich.

In Bezug auf die Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen im Bereich Hütten und Wege wird nun folgende Ergänzung der Ziffer II.2 vorgeschlagen:

II.2 neu

Die Darlehen sind auf höchstens 20 Jahre befristet zu gewähren. Die Tilgung erfolgt in gleichen Raten entsprechend der Laufzeit. Die Verzinsung wird mit jährlich 3% festgesetzt. Zins und Tilgung werden jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres im Nachhinein fällig. Ist die Auszahlung im 1. Halbjahr erfolgt, beginnt die Tilgung zum 15. Dezember des gleichen Jahres, andernfalls zum 15. Dezember des folgenden Jahres.

Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Verbandsrat einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu festzulegen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.

Darüber hinaus ist in Folge der Darlehensmustervertrag wie folgt zu ergänzen:

Es gelten die Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege.

Wie oben dargestellt, ist in den derzeit gültigen Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen bereits eine entsprechende Anpassungsmöglichkeit verankert. Um aber hier ein einheitliches Vorgehen festzuschreiben, wird vorgeschlagen, auch diese Richtlinien entsprechend zu modifizieren.

Es wird demnach folgende Ergänzung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen im Bereich künstliche Kletteranlagen vorgeschlagen:

II.3 neu

Die Verzinsung wird mit jährlich 3% festgesetzt. Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Verbandsrat einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu festzulegen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.

Auch hier ist der Darlehensmustervertrag wie folgt zu ergänzen:

Es gelten die Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen (KKA).

Einen positiven Beschluss der Hauptversammlung 2009 vorausgesetzt, würde diese Regelung für alle ab diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Darlehensverträge gelten. Für in der Vergangenheit abgeschlossene Verträge kann diese Neufassung der Richtlinien zunächst nicht gelten, da es sich um Verträge handelt, die auf der Basis der bisher gültigen Richtlinien abgeschlossen worden sind. Es wird aber vorgeschlagen, dass für den Fall, dass die Hauptversammlung 2009 einen entsprechenden Beschluss fasst, die Sektionen, die Darlehen auf der Basis der bisher gültigen Richtlinien erhalten haben, im Sinne der Solidargemeinschaft gebeten werden, freiwillig ebenfalls die neuen Richtlinien anzuerkennen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die oben dargestellten Ergänzungen der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen im Bereich Hütten und Wege und künstliche Kletteranlagen in Bezug auf die Verzinsung der Darlehen. Diese Änderungen der Richtlinien gelten für alle zukünftig abzuschließenden Darlehensverträge zwischen DAV-Hauptverein und Sektionen. Sollte die Hauptversammlung diesen Beschluss fassen, werden diejenigen Sektionen, die Darlehen auf der Basis der bisher gültigen Richtlinien erhalten haben, im Sinne der Solidargemeinschaft gebeten, auf freiwilliger Basis ebenfalls die neuen Richtlinien anzuerkennen.

10. Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen – Antrag des Verbandsrates

Die bestehenden Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen (DAV-Handbuch Seiten 374 ff.) wurden erstmals im Jahr 2002 durch den damaligen Hauptausschuss verabschiedet. Seitdem wurden zahlreiche Aktualisierungen vorgenommen, die jeweils durch den Verbandsrat verabschiedet wurden.

Im Zuge einer generellen Diskussion zur Förderung von künstlichen Kletteranlagen und der darauf folgenden Überprüfung der aktuellen Richtlinien wurde festgestellt, dass diese bezogen auf die tatsächliche Praxis eine ganze Reihe von inhaltlichen Lücken aufweisen. Insbesondere wurde aber festgestellt, dass eine Verabschiedung durch den Verbandsrat nicht ausreichend ist. § 21 Buchstabe i der Satzung des DAV schreibt vor, dass über Richtlinien, die für die Sektionen bindenden Charakter haben, zwingend die Hauptversammlung zu beschließen hat. Dies wurde in Bezug auf die Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für künstliche Kletteranlagen bislang versäumt.

Gegenüber den derzeit gültigen Richtlinien wurden aber auch eine ganze Reihe von wesentlichen inhaltlichen Ergänzungen bzw. Anpassungen vorgenommen. Diese betreffen insbesondere folgende Punkte:

- **Regelung der Eigentumsverhältnisse und Nutzungsfristen**
In Ziffer 1.3 der Richtlinien sind nun zum einen die entsprechenden Eigentumsverhältnisse definiert, zum anderen ist aber auch der Fall geregelt, bei der die Sektion über ein langfristiges Nutzungsrecht über die Anlage verfügen kann.
- **Bedarfsnachweis sowie Verpflichtung zur Aufstellung eines vom Verbandsrat verabschiedeten bundesweiten Bedarfsplans**
In Ziffer 1.5 ist zukünftig festgelegt, dass eine Förderung nur bei Nachweis eines eindeutigen Bedarfes erfolgen kann. Wesentliche Basis für die Entscheidung wird dabei zukünftig ein bundesweiter Bedarfsplan, der von der Bundesgeschäftsstelle auf der Basis von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sportfachlichen Gesichtspunkten erarbeitet und vom Verbandsrat verabschiedet wird. Dieser Bedarfsplan wird zukünftig ein wichtiges Instrument sein, um zu einer sinnvollen und bedarfsgerechten Verteilung von künstlichen Kletteranlagen in Deutschland zu kommen.

- Verpflichtung zu mindestens 10% Eigenkapital
Die Regelung in Ziffer 1.7 sieht vor, dass Voraussetzung für eine Förderung durch den DAV-Hauptverein die Einbringung von mindestens 10% Eigenkapital durch die Sektion ist.
- Verankerung der Eintrittsmöglichkeit aller DAV-Mitglieder (Ziffer 1.12)
- Regelung bezüglich einer möglichen Veräußerung
Bislang fehlte eine entsprechende Regelung völlig, d.h. dass eine Sektion trotz Förderung durch den DAV-Hauptverein ihre Kletteranlage ohne weitere Folgen z.B. an einen kommerziellen Betreiber verkaufen hätte können. In Ziffer 1.15 wurde nun eine Regelung aufgenommen, die sich an die Formulierung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen im Hütten- und Wege-Bereich anlehnt.
- Anpassungsmöglichkeit der Zinssätze bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
Ziffer 2.3, Erläuterung siehe Tagesordnungspunkt 9.
- Verpflichtung zur Unterzeichnung einer Beihilfenvereinbarung
Ziffer 3.4. Bislang wurde zwar ein entsprechender Darlehensvertrag unterschrieben, eine Beihilfenvereinbarung, die die entsprechenden sich daraus erwachsenden Pflichten enthält, wurde nicht unterzeichnet.
Ziffer 7.2, Vorbehaltsentscheidung bei nicht definitiv vorliegenden öffentlichen Förderzusagen
- Stellungnahme des betroffenen Landesverbandes, Ziffer 7.2
Vor der Entscheidung des Verbandsrates über eine Förderung ist zukünftig die Stellungnahme des betroffenen Landesverbandes einzuholen. Dies ist insofern sinnvoll, da die Landesverbände für die tatsächliche Anerkennung der jeweiligen Kletterhalle als Landesleistungszentrum zuständig sind.

Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen (KKA)

1. Grundsätzliches

- 1.1. Der DAV fördert künstliche Kletteranlagen (KKA) von Sektionen oder Zusammenschlüssen von Sektionen (gemäß § 28 DAV Satzung) des Deutschen Alpenvereins mit Beihilfen und/oder Darlehen. Voraussetzung ist, dass diese den Zielsetzungen des Deutschen Alpenvereins entsprechen. Generell wird zwischen DAV-Kletteranlagen/-zentren und DAV-Kletterzentren mit erhöhten bautechnischen Anforderungen für Leistungsstützpunkte unterschieden. Letztere können höher gefördert werden. Mit Annahme der erhöhten Förderung verpflichtet sich der Fördernehmer, die Anlage bei Bedarf als Leistungsstützpunkt zu führen. Mit der Zuschussgenehmigung ist nicht automatisch die Genehmigung als Leistungsstützpunkt verbunden. Diese Genehmigung liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Landesverbände nach den verbindlichen Vorgaben des DAV.*
- 1.2. Gefördert werden Neubau, Umbau und Erweiterungen von künstlichen Kletteranlagen oder Einbauten auf fremden Grund und Boden.*
- 1.3. Die Förderobjekte können entweder im (Teil-)Eigentum oder (Teil-)Erbbaurecht des Vereins stehen.
Das Erbbaurecht muss sich auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren ab Fertigstellung der Anlage erstrecken.
In folgenden Fällen genügt anstelle des Eigentums bzw. des Erbbaurechts ein langfristiges Nutzungsrecht an dem Grundstück bzw. Gebäude:*

- *bei Gemeinschaftsprojekten (Anlagen, die im räumlichen Zusammenhang errichtet werden)
von mehreren Sektionen, von Sektionen und Kommunen oder vergleichbaren Einrichtungen;*
- *bei selbständigen Anlagen, die nicht auf vereinseigenen Grundstücken errichtet werden;*

Das langfristige Nutzungsrecht ist durch einen Vertrag nachzuweisen. Es muss auf die Dauer von mindestens 25 Jahren ab Fertigstellung der Anlage unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt werden. Im Einzelfall bei Einbauten in Turnhallen und dergleichen ist eine (Rest-)Nutzungs-dauer von mindestens 10 Jahren ausreichend.

- 1.4. Die Förderung kann nur den als gemeinnützig anerkannten Sektionen oder gemeinnützigen Zusammenschlüssen von Sektionen gewährt werden und außerdem nur dann, wenn die einzelne Maßnahme den steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecken des DAV-Hauptvereins und der Sektion bzw. des Zusammenschlusses von Sektionen entspricht. Der Antragsteller legt die entsprechenden Nachweise zur Gemeinnützigkeit vor (gültiger Freistellungsbescheid, Nachweis über die Nutzung im steuerlich begünstigten Bereich).*
- 1.5. Eine Förderung kann nur bei Nachweis eines eindeutigen Bedarfes gewährt werden. Grundlage ist der vom Verbandsrat verabschiedete Bedarfsplan.*
- 1.6. Die Baumaßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden. Insbesondere müssen die Kletteranlagen der Norm für künstliche Kletteranlagen EN-12572 entsprechen.*
- 1.7. Der Anteil an Eigenkapital muss in der Regel mindestens 10% betragen. Die Gesamtförderung, Beihilfen und Darlehen, darf 30% nicht überschreiten.*
- 1.8. Mit der Annahme der Fördermittel verpflichtet sich der Fördernehmer, die Mittel ausschließlich zur Erfüllung der im Bewilligungsschreiben näher bestimmten steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden und die genannten Bedingungen und Auflagen einzuhalten.*
- 1.9. Der DAV-Hauptverein ist während der gesamten Bauphase über die Kostenentwicklung der Baumaßnahme, mindestens bis zum Ende eines jeden Monats bis zur Baufertigstellung, zu unterrichten. Treten Kostenüber- oder Unterschreitungen auf, ist darüber unverzüglich zu informieren.*
- 1.10. Der Fördernehmer verpflichtet sich zur jährlichen Abgabe eines Berichtes über die Kletteranlage. Zusätzlich verpflichtet sich der Fördernehmer bis zum 30. April eines jeden Jahres zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse.*
- 1.11. Der Fördernehmer verpflichtet sich gemäß Beschluss der DAV-Hauptversammlung, allen DAV Mitgliedern vergünstigte Eintritte zu gewähren.*
- 1.12. Die zu fördernde Anlage muss in den von der Sektion nicht benötigten Zeiten allen DAV-Mitgliedern zugänglich sein und darf nicht mit der Absicht der Gewinnerzielung im kommerziellen Sinn betrieben werden.*

1.13. Der Fördernehmer verpflichtet sich den Mitgliedern des Nationalkaders und den Mitgliedern des jeweils betroffenen Landeskaders freien Eintritt für Trainingszwecke zu gewähren. Dabei ist die Anzahl der nutzungsberechtigten Landeskadermitglieder auf maximal 15 begrenzt.

1.14. Alle vom DAV geförderten Kletteranlagen ab einer Größe von 250 m² Kletterfläche müssen den Namen „DAV Kletterzentrum...“ mit örtlichem oder sektionsbezogenem Namenszusatz tragen.

1.15. Eine Veräußerung einer nach diesen Richtlinien geförderten Kletteranlage ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Fördernehmer informiert vor der Veräußerung einer nach diesen Richtlinien geförderten Kletteranlage den DAV-Hauptverein. Dieser bietet die geförderte Anlage seinen Sektionen zum Erwerb an. Sollten sich mehrere Sektionen für den Erwerb interessieren, dann entscheidet der Verbandsrat. Sollte sich keine Sektion interessieren, so kann der DAV-Hauptverein die Anlage erwerben. Sollte sich der DAV-Hauptverein nicht für den Erwerb entscheiden, kann die Anlage veräußert werden.

Dies gilt entsprechend für die Übertragung der in Punkt 1.2 genannten langfristigen Nutzungsrechte an Kletteranlagen, die nach diesen Richtlinien gefördert werden, vor Ablauf der festgelegten Mindestnutzungsdauer.

Im Veräußerungsfall bzw. bei Auflösung des Nutzungsvertrages sind Beihilfen im Verhältnis zur Nutzungsdauer zurückzuzahlen.

2. Darlehen (rückzahlbare Finanzierungsanteile)

2.1 Darlehen können nur im Rahmen der im jeweiligen Jahresetat zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden.

2.2 Die Darlehen sind auf höchstens 10 Jahre befristet zu gewähren. Die Tilgung erfolgt in gleichen Raten entsprechend der Laufzeit. Zins und Tilgung werden jeweils zum 15.12. eines jeden Jahres im Nachhinein fällig. Ist die Auszahlung im 1. Halbjahr erfolgt, beginnt die Tilgung zum 15.12. des gleichen Jahres, andernfalls zum 15.12. des folgenden Jahres.

2.3 Die Verzinsung wird mit 3% jährlich festgesetzt. Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Hauptverein einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu fest zu legen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.

2.4 Bei Ausreichung von Darlehen wird ein Darlehensvertrag abgeschlossen, der alle Darlehensbedingungen, wie Darlehensbetrag, Rückzahlungsfrist, Höhe und Zeitpunkt der Darlehensraten und Verzinsung zu enthalten hat.

2.5 Darlehen können formlos schriftlich beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt im Ganzen oder in Teilen nach nachgewiesenem Baufortschritt.

2.6 Außerordentliche Tilgungen sind nach vorheriger Ankündigung jederzeit möglich.

3. Beihilfen

- 3.1 *Beihilfen können nur im Rahmen der für ein Jahr zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Andernfalls ist eine entsprechende Kürzung vorbehalten.*
- 3.2 *DAV Kletterzentren / DAV Kletteranlagen können entsprechend des unter Ziffer 9. beschriebenen dreistufigen Kriterienkatalogs eine Beihilfe in Höhe von 10%, 12,5% oder 15% der anfallenden förderfähigen Kosten erhalten. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nur nach den jeweiligen bautechnischen Anforderungen.*
- Stufe 1: DAV Kletterzentrum / DAV Kletteranlage – 10% Beihilfe*
Stufe 2: DAV Kletterzentrum (Voraussetzung für die Anerkennung als DAV Regionalleistungsstützpunkt) – 12,5% Beihilfe
Stufe 3: DAV Kletterzentrum (Voraussetzung für die Anerkennung als DAV Landesleistungsstützpunkt) – 15% Beihilfe
- 3.3 *Bei Beantragung von Beihilfen beim DAV-Hauptverein muss der Antragsteller nachweisbar mögliche Fördermittel der öffentlichen Hand oder der Sportbünde ausgeschöpft haben.*
- 3.4 *Bei Ausreichung der Beihilfe wird eine Beihilfevereinbarung geschlossen, die alle Beihilfebedingungen enthält.*
- 3.5 *Beihilfen werden grundsätzlich erst nach zweckentsprechender Verwendung der für die Maßnahme vorgesehenen Eigenmittel und der Darlehen ausbezahlt. Hierzu sind die gesamten, eingesetzten Mittel für die Errichtung der Kletteranlage nachzuweisen.*
- 3.6 *Werden die veranschlagten Kosten unterschritten oder erhöhen sich Zuschüsse Dritter, so wird die zugesagte Beihilfe im Verhältnis der tatsächlichen Kosten oder der Erhöhung von Zuschüssen zu den dem Antrag zugrunde gelegten Kosten gekürzt. Kostenüberschreitungen sind grundsätzlich vom Fördernehmer zu finanzieren.*

4. Zinsbeihilfen

- 4.1 *Für die Finanzierung von Fremddarlehen gewährt der DAV Zinsbeihilfen. Der Zinszuschuss des DAV beträgt bei nachweisbaren Fremddarlehen für den Bau von Kletteranlagen bis zu 4%, wobei die Eigenleistung des Fördernehmers 4% des Darlehens betragen muss. Steigt der Zinssatz des Fremddarlehens während der Laufzeit, so erhöht sich die Zinsbeihilfe in gleicher Weise, bis sie höchstens 4% beträgt. Sinken dagegen die Darlehenszinssätze unter 8%, so ermäßigt sich die Zinsbeihilfe auf die Differenz zwischen Darlehenszinssatz und Mindesteigenbeteiligung des Fördernehmers von 4%. Voraussetzung ist, dass der Fördernehmer Darlehen zu den jeweils günstigsten Konditionen aufnimmt. Weiterhin wird Zinsbeihilfe nur gewährt, sofern die Erwirtschaftung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses nicht möglich ist.*

5. Ausfall von öffentlichen Mitteln

5.1 *In der Regel wird der Bau von künstlichen Kletteranlagen von öffentlicher Hand finanziell gefördert. Ist diese Förderung im Einzelfall nicht gegeben oder beträgt sie weniger als 15% der förderfähigen Kosten, kann der DAV-Hauptverein die Differenz zu 15% durch die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens ausgleichen. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und ist in den ersten fünf Jahren zinslos. Ab dem 6. Jahr betragen die Zinsen 3%. Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Hauptverein einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu fest zu legen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.*

6. Antragstellung

6.1 *Bei allen Maßnahmen zur Errichtung von KKA ist bereits im Stadium der Planung die Beratung des DAV einzuschalten. Hierzu ist eine Projektbeschreibung mittels Vorentwurf, Kostenschätzung und vorläufigem Finanzierungsplan erforderlich. Erfolgt dies nicht, wird der Antrag zurückgewiesen.*

6.2 *Die Anträge sind beim DAV-Hauptverein bis spätestens 1. Januar für die Frühjahrsitzung und bis 1. Juli für die Herbstsitzung des Verbandsrates einzureichen.*

6.3 *Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:*

- *Genaue Darstellung des Vorhabens*
- *Bauunterlagen (Orts-, Lageplan, Bauzeichnungen, Bestandspläne, Plandarstellung alt/neu)*
- *detaillierte Aufstellung der gesamten Kosten*
- *Vergleich- und überprüfbare, angemessene Kostenangebote von Fachfirmen oder Kostenberechnung nach DIN*
- *Kopie Grundbuchauszug als Eigentums- oder Erbbaurechtsnachweis bei Neubauten bzw. Pacht- oder Mietvertrag bei allen anderen Baumaßnahmen*
- *verbindlicher detaillierter Finanzierungsplan*
- *Nachweis der vorhandenen Eigenmittel*
- *vorläufige Kredit- und Darlehenszusagen (bei Fremdfinanzierungen)*
- *vorläufige Zuschusszusagen von Sportbünden und öffentlichen Geldern und/oder dergleichen*
- *Aufstellung der Eigen- und Fremdleistungen*
- *Wirtschaftlichkeitsberechnung, die eine nachhaltige Bedienung der aufgenommenen Fremdmittel belegt*
- *Nachweis der Gemeinnützigkeit*
- *Entwurf von Betreiber- bzw. Pachtvertrag.*

7. Bewilligung

7.1 Voraussetzung für die Bewilligung von Beihilfen und Darlehen ist, dass vor Beginn jeder Baumaßnahme:

- die geplante Maßnahme termingerecht und ordnungsgemäß mit den unter Ziffer 6.3 vorgeschriebenen Unterlagen beim DAV-Hauptverein eingereicht wurde;
- der Antragsteller bei allen geplanten Baumaßnahmen die Beratung des DAV-Hauptvereins eingeschaltet hat;
- Einwände gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne im einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen Antragsteller und DAV ausgeräumt worden sind. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung des Antragstellers das Präsidium;
- die Maßnahmen, für die Mittel beantragt werden, im Zeitpunkt der Genehmigung grundsätzlich weder begonnen, noch schon durchgeführt worden sind.

Liegen die notwendigen Unterlagen gem. Punkt. 6.3 nicht vor, können Darlehen und/oder Beihilfen nicht genehmigt werden. Der Antrag kann zum nächsten Abgabetermin erneut gestellt werden.

7.2 Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen erfolgt zweimal jährlich durch den Verbandsrat im Frühjahr und Herbst. Die Bewilligung kann nur bei gesicherter Finanzierung erfolgen. Sollten öffentliche Förderzusagen nicht vorliegen, kann der Verbandsrat die Genehmigung unter Vorbehalt aussprechen. Vor der Bewilligung ist die Stellungnahme des zuständigen Landesverbandes einzuholen.

7.3 Die Antragsteller werden über Art und Höhe der vorgesehenen Unterstützung schriftlich benachrichtigt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Baumaßnahmen einzustellen und die nötigen Vorbereitungen für einen raschen Baubeginn zu treffen.

7.4 Gefördert werden können Neubau, Umbau, Sanierung und die Erweiterung von künstlichen Kletteranlagen unter Beachtung der umweltgerechten Ausführung sowie ein gegebenenfalls erforderlicher Grundstückserwerb.

7.5 Nicht gefördert werden:

- Vorhaben, deren förderfähige Kosten unter € 15.000 liegen
- Vereinsräume
- Bistro/Gaststätten
- Verschönerungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen.

8. Abrechnung

8.1 Nach Abschluss des Bauvorhabens ist in jedem Falle über die gesamten Aufwendungen Rechnung zu legen. Insbesondere muss die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der gewährten Darlehen und/oder Beihilfen nachgewiesen werden. Nicht oder nicht widmungsgemäß verwendete Darlehen und Beihilfen sind zurückzuzahlen. Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung obliegt dem DAV-Hauptverein.

8.2 Für die Abrechnung gilt folgendes:

8.2.1 Es ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen, der nach Kostengruppen gegliedert ist. Die gesamten Aufwendungen für das durchgeführte Vorhaben (nicht nur Darlehens- oder Beihilfenbeträge) sind zu belegen.

8.2.2 *Eigenleistungen werden als Eigenmittel gewertet. Der Nachweis erfolgt unter Angabe von Leistungsdatum, Namen der freiwilligen Helfer, Anzahl der erbrachten Stunden, Stichwort zur ausgeführten Arbeit.*

8.2.3 *Bei Teilabrechnungen können Beihilfen entsprechend dem Baufortschritt nur im Verhältnis des bewilligten Anteiles an den Gesamtkosten ausgezahlt werden.*

8.2.4 *Sämtliche Rechnungen sind in Kopie einzureichen. Die Rechnungen müssen nach steuerlichen Anforderungen ausgestellt sein.*

8.2.5 *Diese Rechnungen müssen vom Fördernehmer sachlich und rechnerisch geprüft sein (Einzelposten abhaken, Fehler und Abstriche wegen Lieferungs- oder Leistungsmängeln vermerken!) und mit Datum, Sektionsstempel und satzungsgemäßer Unterschrift (durch Vorsitzenden und Schatzmeister bzw. deren Stellvertreter als "sachlich und rechnerisch richtig mit€") bestätigt werden.*

8.2.6 *Ein Zahlungsnachweis ist in geeigneter Form zu erbringen.*

8.2.7 *Die Auszahlungen erfolgen gemäß Verbandsrat-Beschluss zu folgenden Terminen: 15.02., 30.04., 30.06., 15.08., 30.09., 30.10., 30.11. eines Jahres. Die jeweiligen Auszahlungsanforderungen müssen dem DAV vier Wochen vorher avisiert sein.*

8.2.8 *Werden bewilligte Darlehen oder Beihilfen nicht innerhalb von drei Jahren abgerufen, so verfallen diese. Die Frist beginnt mit dem 1. Januar des Haushaltsjahres, aus dem das Darlehen oder die Beihilfe bewilligt worden sind. Bei begründeten schriftlichen Ansuchen kann das Präsidium Ausnahmen zulassen.*

9. Bautechnische Anforderungen für die dreistufige Bezuschussung

Stufe 1: DAV Kletterzentrum / DAV Kletteranlage - 10% Beihilfe

- *Einhaltung aller baubehördlichen Auflagen*
- *Erfüllung der EN 12572*
- *Gesicherter Niedersprungbereich beim Bouldern*
- *Sanitäre Einrichtungen*
- *Erste-Hilfe-Ausstattung, Notruffeinrichtung*

Stufe 2: DAV Kletterzentrum mit erhöhten bautechnischen Anforderungen für ein Regionalleistungszentrum – 12,5% Beihilfe

- *Einhaltung aller baubehördlichen Auflagen*
- *Erfüllung der EN 12572*
- *Mattensicherung beim Bouldern*
- *Beheizter Kletterbereich*
- *Sportgeeignete Belüftung und Beleuchtung*
- *Hebebühnentauglicher Boden*
- *Griffe unterschiedlicher Hersteller*
- *Sanitäre Einrichtungen: Umkleiden, Toiletten, Waschräume, Duschen*
- *Erste-Hilfe-Ausstattung, Notruffeinrichtung*
- *Lagerräumlichkeiten*
- *Anbindung an möglichst viele Verkehrsmöglichkeiten, insbesondere an öffentliche*
- *Direkte Übernachtungsmöglichkeiten oder Unterkünfte in unmittelbarer Nähe*

- Gesamtkletterfläche Vorstieg $\geq 500 \text{ m}^2$, davon mindestens 1/3 wettkampftauglicher Bereich mit folgenden Eigenschaften: Wandhöhe ≥ 12 Meter, Wandbreite ≥ 10 Meter, überwiegend überhängend mit 4-5 Meter Ausladung, verschiedene Wandformen, technische Geländeübergänge, strukturarme Kletterplatten
- Zusätzliche Speedwand
- zusätzliche Boulderfläche $> 150 \text{ m}^2$, Wandgestaltung mit unterschiedlichen Wandneigungen (z.B. kippbare Wandelemente, Dächer mit Dachkanten, verschiedene Überhänge - ca. 65° , 45° , 25° geneigt, Systemwand, Campusboard)
- Mögliche Errichtung von Zuschauerplätzen für mind. 150 Personen
- Freiraum für Wettkämpfe und Schiedsgericht vor der Kletterwand, 6×10 Meter
- Isolationszone für mindestens 50 Personen

Stufe 3: DAV-Kletterzentrum mit erhöhten bautechnischen Anforderungen für ein Landesleistungszentrum – 15% Beihilfe

- Einhaltung aller baubehördlichen Auflagen
- Erfüllung der EN 12572
- Mattensicherung beim Bouldern
- Beheizter Kletterbereich
- Sportgeeignete Belüftung und Beleuchtung
- Hebebühnentauglicher Boden
- Griffe unterschiedlicher Hersteller
- Sanitäre Einrichtungen: Umkleiden, Toiletten, Waschräume, Duschen
- Erste-Hilfe-Ausstattung, schnell erreichbarer Notruf
- Lagerräumlichkeiten
- Anbindung an möglichst viele Verkehrsmöglichkeiten, insbesondere an öffentliche
- Direkte Übernachtungsmöglichkeiten oder Unterkünfte in unmittelbarer Nähe
- Gesamtkletterfläche Vorstieg $\geq 800 \text{ m}^2$, davon mindestens 1/3 wettkampftauglicher Bereich mit folgenden Eigenschaften: Wandhöhe ≥ 14 Meter, Wandbreite ≥ 15 Meter, überwiegend überhängend mit 5-8 Meter Ausladung, verschiedene Wandformen, technische Geländeübergänge, strukturarme Kletterplatten
- Zusätzliche Speedwand
- Zusätzliche Boulderfläche $> 250 \text{ m}^2$, Wandgestaltung mit unterschiedlichen Wandneigungen (z.B. kippbare Wandelemente, Dächer mit Dachkanten, verschiedene Überhänge - ca. 65° , 45° , 25° geneigt, Systemwand, Campusboard)
- Mögliche Errichtung von Zuschauerplätzen für mind. 300 Personen
- Freiraum für Wettkämpfe und Schiedsgericht vor der Kletterwand, $7,50 \times 10$ Meter
- Isolationszone für mindestens 80 Personen
- Abgeschlossener Seminarraum für 15 Personen mit Audio- und Videoeinrichtung
- Raum/Büro für Trainer
- Raum für Physiotherapie
- Cafeteria/Bistro in der Anlage
- Geschäftsräume (Geschäftsführer, Hausmeister, Empfang etc.)

Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen (KKA) nach dem Sonderförderkonzept

1. *Der DAV legt einen Sonderförderfonds für den Bau von künstlichen Kletteranlagen, gemäß Verbandsrats- und Hauptversammlungsbeschluss vom 08./09. und 10. November 2007 in Fürth in Höhe von 7,5 Mio. Euro (1,875 Mio. Euro Beihilfen, 5,675 Mio. Euro Darlehen), auf. Danach erhalten Sektionen des DAV oder Zusammenschlüsse von Sektionen Beihilfen und Darlehen. Die Kriterien aus dem Sonderförderkonzept gelten in der Regel für Baumaßnahmen ab einer Bausumme von 300 T€.*
2. *Für die Antragsstellung und -abwicklung, gelten grundsätzlich die Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen in der jeweils gültigen Fassung.*
3. *Darüber hinaus gelten zu einzelnen Ziffern der bestehenden Richtlinien für das Sonderförderkonzept folgende Änderungen bzw. Erweiterungen:*
 - 3.1 *Darlehen I: 12,5% der förderfähigen Kosten.
Das Darlehen hat die Laufzeit von 15 Jahren und ist in den ersten drei Jahren zins- und tilgungsfrei. Ab dem vierten bis zum elften Jahr beträgt die Verzinsung 3%, vom elften bis fünfzehnten Jahr 3,5%. Die Tilgung erfolgt vom vierten bis zum fünfzehnten Jahr in 12 gleichen Teilen. Der DAV vergibt das Darlehen I mit einer Rangrücktrittserklärung. Dieses Darlehen I hat deshalb für die Sektionen Eigenkapitalcharakter.*
 - 3.2 *Darlehen II: 10% der förderfähigen Kosten.
Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Verzinsung beträgt 3%. Die Tilgung erfolgt in fünfzehn gleichen Teilen.*
 - 3.3 *Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Hauptverein einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu fest zu legen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.*
 - 3.4 *Beihilfen werden in Höhe von 7,5% der förderfähigen Kosten gewährt. Erfüllt eine Baumaßnahme die Anforderung an einen Landesleistungsstützpunkt erhält der Antragsteller zusätzlich 2,5% an Beihilfe aus der Regelförderung.*
 - 3.5 *Der Fördernehmer verpflichtet sich während der gesamten Darlehenslaufzeit seine wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem DAV jährlich offen zulegen.*
 - 3.6 *Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.*
 - 3.7 *Die Bewilligung durch den Verbandsrat erfolgt dreimal jährlich.*
 - 3.8 *Der Auszahlungstermin ist jeweils der 30. jeden Monats.*

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen.

11. Änderung der DAV-Satzung in den §§ 2, 3 und 26 – Antrag des Verbandsrates

Der DAV-Hauptverein ist wie alle DAV-Sektionen ein eingetragener Verein und auf der Basis der Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig anerkannt. Das wesentliche Element der Gemeinnützigkeit ist die optimale Nutzung von gesetzlich angebotenen Steuervergünstigungen, verbunden mit der Auflage, sämtliche Mittel für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Die steuerrechtlichen Grundlagen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind in den §§ 60 ff. der Abgabenordnung geregelt. Danach muss die Satzung eines Vereins in Bezug auf den Vereinszweck und die Verwirklichung des Vereinszwecks so präzise gefasst sein, dass aus ihr unmittelbar entnommen werden kann, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung vorliegen. Oder anders ausgedrückt: Es müssen sich aus der Satzung die Zusammenhänge zwischen Satzungszweck und tatsächlichem Handeln erkennen lassen, alle Tätigkeiten des Verein müssen durch die Beschreibung des Vereinszwecks abgedeckt sein.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich in Bezug auf die Satzung des DAV-Hauptvereins folgende zwingend notwendige Ergänzungen:

1. Erweiterung des Vereinszwecks um die Mittelbeschaffung für Sektionen

Der DAV beschafft auf vielfältige Weise Mittel für die DAV-Sektionen (z. B. für Wegemaßnahmen). Nicht zuletzt durch den Beschluss der Hauptversammlung 2008, Fundraising im DAV einzuführen, ist es notwendig, die Mittelbeschaffung für die Sektionen als Vereinszweck in § 2 der Satzung aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den § 2 der DAV-Satzung wie folgt zu ändern:

§ 2 Ziffer 2 neu:

Zweck des Vereins ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Sektionen zur Verwirklichung ihrer eigenen steuerbegünstigten Zwecke.

Der bisherige § 2 Ziffer 2 wird § 2 Ziffer 3.

2. Verwirklichung des Vereinszwecks

In § 3 der Satzung „Verwirklichung des Vereinszwecks“ wird detailliert beschrieben, wie der Vereinszweck verwirklicht werden soll. Dabei müssen insbesondere die ausgabenrelevanten Tätigkeiten möglichst vollständig beschrieben sein, andererseits dürfen hier auch keine Tätigkeiten beschrieben sein, welche der Verein gar nicht durchführt.

Eine wesentliche, und in den vergangenen Jahren auch zunehmend wahrgenommene Aufgabe des DAV-Hauptvereins, ist die Unterstützung der Sektionen bei der Verwaltung des Vereins. Zu nennen wäre hierbei z. B. die Mitgliederverwaltung oder auch der Ausweisdruck und -versand.

Eine Erwähnung dieses Aufgabenfeldes fehlt bisher in der DAV-Satzung.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, § 3 um einen Buchstaben zu erweitern:

§ 3 I) Unterstützung der Sektionen bei der Verwaltung des Vereins.

Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich in Bezug auf § 26 der DAV-Satzung. Gemäß § 26 der DAV-Satzung erfolgt die Rechnungsprüfung durch mindestens drei von der Hauptversammlung gewählte ehrenamtliche Rechnungsprüfer/innen. Diese werden nach momentaner Satzungslage durch einen/eine Wirtschaftsprüfer/in oder Vereidigter/Vereidigte Buchprüfer/in unterstützt. Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin oder Vereidigten Buchprüfers/Vereidigten Buchprüferin ist entsprechend den Vorschriften des §§ 316 ff HGB durchzuführen.

Es wird nun vorgeschlagen, den letzten Satz des § 26 zu streichen, da eine Prüfung dieser Art in der Praxis nicht durchgeführt werden kann. Die Vorschriften des § 316 ff HGB gelten für Kapitalgesellschaften, sie sind begrifflich nicht von Vereinen, insbesondere nicht von gemeinnützigen Vereinen anwendbar, auch nicht auf freiwilliger Basis und auch nicht analog, weil die Inhalte unvereinbar mit den steuerlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen sind.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Vereidigten Buchprüfer/die Vereidigte Buchprüferin aus dem § 26 zu streichen. Zwar gibt es in der Praxis durchaus noch vereinzelt Vereidigte Buchprüfer/innen, allerdings existiert dieser Berufsabschluss seit einigen Jahren nicht mehr, so dass de facto es in Zukunft ausschließlich Wirtschaftsprüfer/innen sein werden, die die Rechnungsprüfer/innen unterstützen.

§ 26 neu würde dann wie folgt lauten:

Die mindestens drei von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählten ehrenamtlichen Rechnungsprüfer/innen haben das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins zu prüfen und der Hauptversammlung jährlich Bericht zu erstatten. Sie werden durch eine/n Wirtschaftsprüfer/in unterstützt, der/die von der Hauptversammlung im Benehmen mit den Rechnungsprüfern auf Vorschlag des Verbandsrates berufen wird.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die Änderung der DAV-Satzung in den §§ 2, 3 und 26 wie oben dargestellt.

12. Gesetzliche Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen – Antrag der Sektion Kampenwand

Die Sektion Kampenwand stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Der Deutsche Alpenverein e.V. spricht sich für eine gesetzliche Höchstgeschwindigkeit auf deutschen Autobahnen von 130 km/h aus und manifestiert diesen Satz in all seinen Schriften (Panorama, Wege zum Alpenschutz).

Begründung:

Der DAV behauptet von sich, gelesen in Panorama, April 2009, Seite 8:

„Spitzenstellung ausgebaut

Weltgrößter Bergsportverband, größter deutscher Naturschutzverband, Platz sieben auf der DOSB-Rangliste der größten Sportverbände Deutschlands.“

Sogar Christoph Hillenbrand, Regierungspräsident von Oberbayern, lobt den DAV mit seinem Grußwort in Dresden am 19.09.08:

„Ich kenne den DAV als bedeutendsten Bergsportverband der Welt und zugleich als einen der größten Naturschutzverbände Deutschlands. Von Weltmeistern erwartet man sich ja auch immer besondere Leistung“...

(gelesen in „Wege zum Alpenschutz“, September 2008, Seite 5)

Kein Wort über eine gesetzliche Höchstgeschwindigkeit auf deutschen Autobahnen. Weder von Regierungsseite noch vom Dachverband des DAV.

Wieso tut sich der DAV so schwer, sich für eine gesetzliche Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen von 130 km/h auszusprechen?

Wieso eiert der DAV allgemein so herum, sich für ein Tempolimit auf Autobahnen auszusprechen?

Verringerung der Geschwindigkeit ist gleich Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

Er verfasst Vorschläge wie:

„Na ja, und vielleicht diese Idee mit freiwillig 100 Stundenkilometern auf der Autobahn?“

(gelesen in „Wege zum Alpenschutz“, September 2008, Seite 28)

Oh, welch Heuchelei! Wer fährt schon freiwillig 100 km/h auf Autobahnen, wenn er nicht muss? Jeder LKW-Fahrer sitzt jedem, der meint, nicht schneller als 100 km/h fahren zu müssen, im Kofferraum. Der LKW-Fahrer versucht zu überholen und der nächste Stau ist vorprogrammiert.

Natürlich ist bei einer Geschwindigkeit von 180 km/h der CO₂-Ausstoß höher als bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h und bei 80 km/h beträgt der CO₂-Ausstoß noch weniger.

„Sind wir Bergsteiger schizophran?“

Und wir Bergsteiger hocken in unseren prächtigen Autos, rattern mit 140 km/h über die Autobahn in Richtung unserer geliebten Berge, verbrennen dabei 15 und mehr Liter Benzin pro 100 Kilometer zu CO₂, jammern dabei“...

(gelesen in „Wege zum Alpenschutz“, September 2008, Seite 27)

Ist dieser Satz absichtlich populistisch geschrieben worden oder aus reiner Unwissenheit über den Benzinverbrauch von Pkws?

Ich wusste gar nicht, dass jedes DAV-Mitglied einen Porsche CayenneS mit 385 PS fährt, denn der braucht laut ADAC Mitteilung 14,9 SP. Soll ich noch mehr Automarken aufzählen, die 15 Liter und mehr brauchen? Es sind im Schnitt Autos mit mehr als 300 PS. Also bitte mehr Ehrlichkeit und Realitätssinn.

Von 27-EU-Mitgliedstaaten haben bereits 26 Staaten eine limitierte Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen eingeführt.

Nur Deutschland nicht.

Warum nicht? Es gibt kein vernünftiges Argument gegen eine Einführung einer gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen.

Noch dazu verringern sich nach Aussagen von verschiedenen Automobilklubs die Staumöglichkeiten auf Autobahnen bei einer Geschwindigkeit von 130km/h erheblich.

Selbst der Bund „FRIENDS OF THE EARTH“ schreibt:

„Ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen führt sofort zu erheblichen CO₂-Minderungseffekten, unterstützt das angestrebte Downsizing der Motoren und verringert darüber hinaus tendenziell die erhebliche Kluft zwischen dem realen Kraftstoffverbrauch in Deutschland und dem nach dem Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ) gemessenen.“

Juni 2007

Verkehrsclub Deutschland VCD e.V.

Naturschutzbund Deutschland NABU e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz Bund e.V.

Deutsche Umwelthilfe DUH e.V.“

Wo ist hier das Signum des Deutschen Alpenvereins DAV e.V. ???

Stellungnahme des Verbandsrats:

Der Verbandsrat unterstützt das Anliegen der Sektion Kampenwand im Grundsatz.

Der Klimawandel und die damit verbundene zunehmende Erwärmung der Erdatmosphäre haben bereits heute deutlich sichtbare Auswirkungen auf Ökosysteme und Artenvielfalt der Erde. Diese Entwicklung ist auf die zunehmende Anreicherung von Treibhausgasen in der Atmosphäre zurückzuführen - Folge menschlichen Handelns und einer ressourcenintensiven Lebensweise. Der motorisierte Individualverkehr trägt einen nicht unerheblichen Teil zu dieser Entwicklung bei. Der gesamte Transportsektor verursacht etwa ein Viertel des europäischen CO₂-Ausstoßes (Europäische Umweltagentur 6/2006).

Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen stellt unbestritten eine der am einfachsten umzusetzenden Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes dar. Eine Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2003 geht davon aus, dass bei einem Autobahntempolimit von 120 km/h die CO₂-Emmission bei PKW um 9%, bei 100 km/h um 19% gemindert werden würde. Eine Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 1999 kommt zu dem Schluss, dass ein Tempolimit von mehr als 120 km/h nicht zu relevanten Umweltentlastungen führt.

Bereits in der Vergangenheit hat sich der DAV zum Ziel eines Tempolimits auf Autobahnen bekannt. So trägt der DAV als Mitglied der Klima-Allianz auch deren Positionspapier mit, das die Forderung nach einem Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen beinhaltet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Verbandsrat folgenden Beschlussvorschlag.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Der Deutsche Alpenverein setzt sich für die Einführung eines Tempolimits auf bundesdeutschen Autobahnen in Höhe von 120 Stundenkilometern ein und trägt diese Forderung dem Gesetzgeber vor. Gleichzeitig empfiehlt er allen Mitgliedern der Sektionen des DAV sich unabhängig von der hoheitlichen Einführung an die maximale Geschwindigkeit von 120 Stundenkilometern zu halten. Des Weiteren berücksichtigt er dies bei der Neuformulierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraumes.

13. Sondervereinbarung des DAV-Hauptvereins mit einzelnen Sektionen – Antrag der Sektion Laufen

Die Sektion Laufen stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung möge beschließen, dass Sondervereinbarungen des DAV-Hauptvereins mit Einzelsektionen grundsätzlich nicht zulässig sind. (Ausnahmen sind Zuschuss-Zusagen für Hütten und Kletteranlagen bzw. das Einverständnis zum vorgezogenen Baubeginn und dergleichen mehr).

Begründung:

Anlass für diesen Antrag ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Sektionen München und Oberland und dem DAV-Hauptverein, die beiden Sektionen einen Sonderstatus einräumt. Damit stellen sich die zwei Sektionen außerhalb der Sektionengemeinschaft, mehr noch: auf gleiche Höhe mit dem Hauptverein, der Vertretung aller DAV-Sektionen. Oberstes Prinzip im DAV muss sein, dass alle Sektionen eine Gleichbehandlung erfahren. Allein aus der Größe der Sektion eine Sonderstellung abzuleiten, halten wir nicht für zulässig und sprechen dem Hauptverein das Recht ab, über die Köpfe seiner Mitglieder (Satzung § 5: Der DAV besteht aus seinen Sektionen) hinweg solche Sondervereinbarungen zu treffen.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrages der Sektion Laufen.

Die von der Sektion Laufen angesprochene Vereinbarung wurde am 21.11.2008 als „Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen dem DAV-Hauptverein e.V. und der Sektion München des Deutschen Alpenvereins e.V. und der Sektion Oberland des Deutschen Alpenvereins e.V.“ von den drei Präsidenten/Vorsitzenden unterzeichnet. Die Vereinbarung wurde anschließend im Forum online veröffentlicht und damit allen Sektionen zur Kenntnis gegeben.

Beigefügt nochmals der Text der Vereinbarung:

Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen DAV-Hauptverein e.V. und der Sektion München des Deutschen Alpenvereins e.V. und der Sektion Oberland des Deutschen Alpenvereins e.V.

Die Parteien vereinbaren einen offenen, vorurteilsfreien und vertrauensvollen Umgang miteinander. Auf dieser Basis werden nachfolgende Grundzüge der Zusammenarbeit beschlossen:

1. Der DAV-Hauptverein, die Sektion München und die Sektion Oberland sehen vor dem Hintergrund der Solidargemeinschaft Deutscher Alpenverein die in der Satzung und im Leitbild des DAV verankerten Grundsätze und Werte als die Basis ihres Handelns und respektieren die pluralen und unterschiedlichen Interessen der Sektionen des DAV.
2. Der DAV-Hauptverein anerkennt die auf Grund der besonderen Größe entstandenen besonderen Bedürfnisse der Sektion München und der Sektion Oberland und wird diese in seinem Tun, unter Wahrung der Interessen der restlichen Sektionen, berücksichtigen und in seinem Selbstverständnis als Dienstleister für alle Sektionen bestmöglich erfüllen.
3. Der DAV-Hauptverein anerkennt die Vorreiterrolle der Sektion München und der Sektion Oberland in zahlreichen Bereichen der Vereinsarbeit und würdigt die diesbezüglichen Verdienste, die der Gesamtheit der Sektionen zugutekommen.
4. Zum Austausch der gegenseitigen Interessen wird vereinbart, dass mindestens einmal jährlich ein Gespräch zwischen den Präsidien des DAV-Hauptvereins und den Sektionen München und Oberland stattfindet.
5. Die Sektionen München und Oberland und der DAV-Hauptverein verfügen über hauptberufliche Geschäftsstellen. Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Herstellung einer Win-Win-Situation für alle Parteien, wird eine enge Abstimmung und sofern sinnvoll, eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Geschäftsstellen vereinbart. Zum grundsätzlichen Informationsaustausch findet allmonatlich ein Gespräch auf der Ebene der Geschäftsführungen statt.
6. Nach derzeitigem Sachstand ist eine Zusammenarbeit insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern sinnvoll und ggf. zu entwickeln:

a) Steuerrecht / Steuerberatung

-> Abstimmung insbesondere bezüglich externer Steuerberatung

b) EDV/ Mitgliederverwaltung

-> weitestgehende Nutzung von Synergieeffekten, insbesondere im Software-, ggf. auch im Hardware-Bereich

-> Nutzung der Marktmacht gegenüber externen Anbietern

-> Pilotprojekt für Gesamt-DAV

c) Hütten

-> Pilotprojekte im Bereich Hüttenbau, Hüttenbetrieb und Hüttenmarketing

d) Ausbildung

-> Pilotprojekt neue Ausbildungen

e) Öffentlichkeitsarbeit

- > Nutzung Synergieeffekte der Zeitschriften Panorama und Alpinwelt
 - Abstimmen Themenplan
 - Anzeigenakquisition
 - Druck
 - Versand

7. Alle Partner treten in ihren jeweiligen Gremien aktiv für diese Grundzüge ein. Sie vertreten diese darüber hinaus innerhalb und außerhalb des Verbandes positiv.

München, 21.11.2008

Prof. Dr. Heinz Röhle
DAV-Hauptverein

Günther Manstorfer
Sektion München

Dr. Walter Treibel
Sektion Oberland

Die Vereinbarung kam nach mehreren Gesprächen zwischen den Präsidien des Hauptvereins und den Sektionen München und Oberland zustande. Auslöser dieser Gespräche waren die Auseinandersetzungen im Rahmen der Hauptversammlung 2007 in Fürth, bei denen es u.a. um die Rolle der beiden großen Sektionen München und Oberland ging.

Tatsache ist, dass den beiden Sektionen München und Oberland auf Grund ihrer Größe und der damit verbundenen Strukturen eine gewisse Sonderrolle innerhalb der Sektionenfamilie zukommt. Mit jeweils ca. 60.000 Mitgliedern stellen sie derzeit ca. 15% der Gesamtmitgliederzahl des DAV.

Ziel der Vereinbarung ist es aber gerade, dass diese Sonderrolle nicht zu Lasten der restlichen 352 Sektionen geht. Die beiden Sektionen München und Oberland verpflichten sich vielmehr in Ziffer 1, die pluralen und unterschiedlichen Interessen aller Sektionen unabhängig von ihrer Größe zu respektieren und bekennen sich ausdrücklich zu den in der Satzung und im Leitbild verankerten Grundsätzen und Werten des DAV. Damit ist die Vereinbarung eine eindeutige Klarstellung, dass die in der Satzung des DAV für alle Sektionen verankerten Rechte und Pflichten auch für die beiden großen Sektionen gültig sind.

Ein wichtiger Punkt, von dem letztendlich alle Sektionen profitieren, ist die in den Ziffern 5 und 6 verankerte Nutzung von Synergieeffekten und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit auf der Ebene der Geschäftsstellen. Bereits in der Vergangenheit haben die beiden Sektionen in Kooperation mit dem Hauptverein Pilotprojekte durchgeführt, die dann für alle Sektionen zur Verfügung standen. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang der MV-Manager genannt, den mittlerweile mehr als 300 Sektionen für die Mitgliederverwaltung im Einsatz haben.

14. Neuordnung der Stimmzahlen in der Hauptversammlung – Antrag der Sektion Laufen

Die Sektion Laufen stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung möge eine Neuordnung der Stimmzahlen der Sektionen innerhalb des Hauptverbandes beschließen. Das Präsidium möge in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung ein neues Konzept erarbeiten, das eine deutlich degressive Stimmzuteilung vorsieht und eine Deckelung, d. h. eine Maximalstimmzahl je Sektion. Das bisherige und das neue Konzept sollen in der Einladungsschrift gegenüber gestellt werden.

Begründung:

Anlass für diesen Antrag ist die Dominanz weniger Großsektionen, die sich mit weiter steigenden Mitgliederzahlen noch verschärfen wird. Von einer Sektionenmehrheit gewünschte Neuregelungen und damit notwendige Satzungsänderungen etwa lassen sich mit den Stimmen von wenigen mitgliedsstarken Sektionen verhindern.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt dem Antrag der Sektion Laufen bezüglich der Neuordnung der Stimmzahlen zu folgen. Er schlägt vor, § 24 der DAV-Satzung dahingehend zu ändern, dass neben den bisherigen Stufen (200 und 1.500) bei 3.000, 7.000, 10.000, 25.000 und 50.000 weitere Stufen eingeführt werden, die Abnahme soll dabei degressiv sein. Eine Deckelung bzw. Maximalstimmzahl lehnt der Verbandsrat ab.

Die derzeit in der DAV-Satzung in § 24 Ziffer 4 geregelte Stimmabstufung wurde im Jahr 1970 durch die Hauptversammlung in Regensburg auf Antrag der Sektion Kiel beschlossen. Der Deutsche Alpenverein hatte damals jedoch sehr viel weniger Gesamtmitglieder, 1970 waren es 243.000, also nicht einmal ein Drittel der heutigen Mitgliederzahl von 815.000. Entsprechend waren natürlich auch die Mitgliederzahlen der einzelnen Sektionen geringer. So hatte im Jahr 1970 z.B. die Sektion München 18.091 Mitglieder (2009: 61.984), die Sektion Schwaben 8.245 Mitglieder (2009: 22.565), die Sektion Hamburg 4.028 Mitglieder (2009: 12.903) und die Sektion Regensburg 2700 Mitglieder (2009: 9.457).

Da die Stimmabstufung 1970 vor dem Hintergrund der damaligen Größenverhältnisse des Deutschen Alpenvereins und seiner Sektionen beschlossen wurde, ist es auf Grund der grundlegend veränderten Größenverhältnisse sinnvoll, auch die Stimmabstufung in der Hauptversammlung anzupassen.

Die derzeit gültige Satzungsregelung lautet wie folgt:

§ 24

4. Jede Sektion hat bei einer Zahl von
bis zu 200 Mitgliedern
für je angefangene 50 Mitglieder
eine Stimme,

von 201 bis 1.500 Mitglieder
für je weitere angefangene 100 Mitglieder
eine Stimme mehr

mehr als 1.500 Mitglieder
für je weitere angefangenen 200 Mitglieder
eine Stimme mehr

Dies ergibt bezüglich des Stimmenwertes sowie der konkreten Stimmenzahl in der Hauptversammlung folgendes Bild:

Sektionsgröße nach Mitgliedern	Erforderliche Anzahl für 1 Stimme	Stimmwert pro Mitglied		Anzahl Stimmen
1 – 200	50	0,0200	Mit 200 Mitglieder	4
201 bis 1.500	100	0,0100	Mit 1.500 Mitglieder	17
Mehr als 1.500	200	0,0050	Mit 3.000 Mitglieder	25
			Mit 7.000 Mitglieder	45
			Mit 10.000 Mitglieder	60
			Mit 25.000 Mitglieder	135
			Mit 50.000 Mitglieder	260

Durch das vom Verbandsrat vorgeschlagene System würden sich folgende Stimmenverhältnisse ergeben:

Sektionsgröße nach Mitgliedern	Erforderliche Anzahl für 1 Stimme	Stimmwert pro Mitglied		Anzahl Stimmen
1 – 200	50	0,0200	Mit 200 Mitglieder	4
201 bis 1.500	100	0,0100	Mit 1.500 Mitglieder	17
1.501 bis 3.000	200	0,0050	Mit 3.000 Mitglieder	25
3.001 bis 7.000	300	0,0033	Mit 7.000 Mitglieder	38
7.001 bis 10.000	400	0,0025	Mit 10.000 Mitglieder	45
10.001 bis 25.000	500	0,0020	Mit 25.000 Mitglieder	75
25.001 bis 50.000	600	0,0017	Mit 50.000 Mitglieder	117
Ab 50.001	700	0,0014		

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beschließt, § 24 Ziffer 4 der DAV-Satzung bezüglich der Stimmenberechnung in der DAV-Hauptversammlung wie folgt zu ändern:

§ 24

4. Jede Sektion hat bei einer Zahl von

**bis zu 200 Mitgliedern
für je angefangene 50 Mitglieder
eine Stimme,**

**von 201 bis 1.500 Mitglieder
für je weitere angefangene 100 Mitglieder
eine Stimme mehr**

**von 1.501 bis 3.000 Mitglieder
für je weitere angefangene 200 Mitglieder
eine Stimme mehr**

**von 3.001 bis 7000 Mitglieder
für je weitere angefangene 300 Mitglieder
eine Stimme mehr**

**von 7.001 bis 10.000 Mitglieder
für je weitere angefangene 400 Mitglieder
eine Stimme mehr**

**von 10.001 bis 25.000 Mitgliedern
für je weitere angefangene 500 Mitglieder
eine Stimme mehr**

**von 25.001 bis 50.000 Mitgliedern
für je weitere angefangene 600 Mitglieder
eine Stimme mehr**

**mehr als 50.000 Mitglieder
für je weitere angefangene 700 Mitglieder
eine Stimme mehr**

15. Reaktion auf die Finanzkrise – Antrag der Sektionen Augsburg, München, Oberland und Traunstein

Die Sektionen Augsburg, München, Oberland und Traunstein stellen folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Der DAV möge ein Konzept erarbeiten, welche Auswirkungen der Finanzkrise sich für den Alpenverein ergeben können und wie ggf. darauf reagiert werden kann.

Begründung:

Ob und in wie weit der DAV von der Finanzkrise betroffen sein wird, wird bis Jahresende 2009 absehbar sein. Auf mögliche Entwicklungen sollte sich der DAV frühzeitig einstellen und gegebenenfalls gegensteuern.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Präsidium, Geschäftsleitung und Verbandsrat haben sich in den letzten Monaten wiederholt mit der von den Sektionen angesprochenen Thematik beschäftigt und auf der Grundlage des derzeitigen Erkenntnisstandes und Erwartungshorizontes Maßnahmen getroffen, um die wirtschaftliche Stabilität auch in Krisenzeiten zu sichern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der derzeitigen weltweiten Situation sich sicherlich auch im Jahr 2010 noch nicht absehbare Entwicklungen ergeben können, die es zu beobachten und auf die es zu reagieren gilt.

Zunächst ist festzustellen, dass die Finanzlage des DAV stabil und solide ist (vgl. Ausführungen zu TOP 4 dieser Einladungsschrift). Die solide Finanzlage des DAV ist zum einen auf das konstant positive Mitgliederwachstum der Sektionen in den vergangenen Jahren, aber auch auf Einsparungen auf der Kostenseite bei gleichzeitigem Leistungserhalt bzw. Leistungssteigerung (z.B. Versicherungen) zurückzuführen.

Das überlagernde Problem der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist die immens angewachsene Verschuldung. Diese gefährdet das volkswirtschaftliche Gleichgewicht und birgt nach Einschätzung von Experten insbesondere die Gefahr einer beschleunigten Geldentwertung. Der DAV muss Sorge tragen, dass die finanzwirtschaftliche Stabilität auch bei Eintritt solcher Risikoszenarien nicht nachhaltig gestört wird.

Auf der derzeitigen Datenbasis wurden verschiedene Inflationsszenarien berechnet und analysiert. Bereits bei einer durchgängigen Inflationsrate von 3% müsste bei gleichbleibendem Verbandsbeitrag der Leistungsumfang des DAV-Hauptvereins in Höhe der Inflationsrate geschmälert werden. Inflationsraten, die den Satz von 3% überschreiten, könnten nur über eine Erhöhung des Verbandsbeitrages oder über eine deutliche Einschränkung des Leistungsangebotes des DAV-Hauptvereins ausgeglichen werden.

Um die Leistungsfähigkeit des DAV zu sichern, wurden wie oben erwähnt bereits Maßnahmen ergriffen, die aus vier Elementen bestehen:

1. Kosteneinsparungen

Seit Dezember 2008 ist festzustellen, dass bei der Anzeigenbuchung für die DAV-Zeitschrift Panorama eine deutliche Zurückhaltung herrscht. Obwohl die Outdoor-Branche von der Finanz- und Wirtschaftskrise bisher wenig betroffen wurde, geht der Atlas-Verlag von einer Reduzierung des Anzeigenvolumens von ca. 20% gegenüber dem Vorjahr aus. Dies würde Mindereinnahmen von ca. 300 T€ bedeuten.

Um diesen Ertragseinbußen entgegen zu wirken, wurde bereits in den bisherigen Heften 2009 der Seitenumfang deutlich reduziert. Dadurch konnten Kosten, die insbesondere für den Druck und das Porto anfallen, entsprechend gesenkt werden.

Im Bereich Versicherung wurden bereits in den vergangenen Jahren bei anstehenden Vertragsverhandlungen die Kosten für den DAV konsequent reduziert. Dieser Weg wird verstärkt weiter verfolgt.

2. Anpassung der Finanzanlagepolitik

Durch das gefallene Zinsniveau bei Tages- und Festgeldanleihen kann der geplante Ertrag für 2009 nicht vollständig erreicht werden. Gleichzeitig werden längerfristige Anlagen mit derzeit höherer Verzinsung im Hinblick auf den zu erwartenden Inflationsanstieg zunehmend riskant.

Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium die Finanzanlagepolitik des DAV angepasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen wurde verkürzt, vermehrt werden inflationsgesicherte Anlagen gezeichnet und es wird insbesondere auf die Bonität der Anleihenschuldner geachtet.

3. Richtlinien für Darlehen und Beihilfen

Bisher sehen die Richtlinien für Darlehen und Beihilfen im Hütten- und Wege- sowie im Kletteranlagenbereich einen Festzinssatz von 3% über die gesamte Laufzeit von bis zu 20 Jahren vor. Damit könnten – im Falle einer kommenden Geldentwertung - zukünftige Antragsteller benachteiligt werden.

Künftig soll in den Darlehensverträgen zwischen DAV-Hauptverein und Sektionen verankert werden, dass bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, insbesondere bei einer über dem Durchschnitt liegenden Inflationsrate, der Zinssatz für die Darlehen durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden kann (vgl. hierzu ausführliche Erläuterungen zu TOP 9 dieser Einladungsschrift).

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Sicherung der finanziellen Stabilität des DAV-Hauptvereins ist eine langfristige Maßnahmen- und Finanzplanung. Ein wichtiger erster Schritt war dabei die Verabschiedung der Mehrjahresplanung 2008 – 2011 durch die Hauptversammlung 2007 in Fürth. Weitere Grundlagen hierfür insbesondere im Bereich Hütten und Wege werden derzeit im Rahmen der Projekte „Baumanagement Hütten und Wege“ erarbeitet, über die in der Hauptversammlung ausführlich mündlich berichtet wird (vgl. auch TOP 8 dieser Einladungsschrift).

4. Absicherung der Einnahmen

Basis der Einnahmen des DAV-Hauptvereins sind die von den Sektionen geleisteten Verbandsbeiträge. Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass der geplante Mitgliederzuwachs 2009 erreicht bzw. sogar wieder übertroffen werden kann. Aus bisherigen Erfahrungen gibt es keine Hinweise darauf, dass die Attraktivität des Deutschen Alpenvereins in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nachlässt, da in Krisenzeiten Urlaube deutlich häufiger in näherliegenden Regionen verbracht werden.

Darüber hinaus wird versucht, neben den Verbandsbeiträgen weitere Einnahmequellen zu erschließen, die zur Finanzierung des Leistungsspektrums beitragen können. Ein Baustein dabei ist das von der Hauptversammlung 2008 beschlossene und in diesem Jahr erstmals durchgeführte Fundraising. Über das diesbezügliche Pilotprojekt wird in der Hauptversammlung 2009 ausführlich berichtet. Weitere diesbezügliche Maßnahmen sind verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Sponsoring sowie wirksames Lobbying, um öffentliche Mittel auch in wirtschaftlich schwachen Zeiten zu sichern.

Vor diesem Hintergrund ist der Verbandsrat der Überzeugung, dass ausreichend Sorge getragen wurde, dass die finanzwirtschaftliche Stabilität und die Leistungsfähigkeit des DAV auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen nicht gefährdet sind.

16. Ehrung für 25jährige Mitgliedschaft – Antrag der Sektion Murnau

Die Sektion Murnau stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Sektion Murnau stellt den Antrag, die Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein abzuschaffen.

Begründung:

1987 und 1998 wurde das Basisalter für die Verleihung der Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein in zwei Stufen von 18 Jahren auf 20 Jahre (1987) und auf den tatsächlichen Eintritt, in vielen Fällen auf das Geburtsjahr herabgesetzt (1998).

In beiden Fällen hatte der Hauptausschuss seinerzeit diese Änderungen nicht befürwortet. In der Begründung wurde u. a. auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand und die nicht geringen Kosten verwiesen. Die Abstimmung 1987 zeigte auch in den Sektionen ein sehr geteiltes Echo.

Heute müssen wir feststellen, dass über 70 % der Mitglieder, welche für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt werden sollen, absolut keine Resonanz zeigen. Die schriftlichen Einladungen werden ohne Antwort ignoriert und die Anstecknadeln werden nicht abgeholt. Vor allem jüngere Mitglieder zeigen Desinteresse an den Auszeichnungen.

Da die zu Ehrenden immer jünger werden, dürfte die Resonanz weiterhin sinken. Was bleibt sind der Verwaltungsaufwand und die Kosten. Mangels Interesse der Mitglieder ist es daher geboten, diese unterste Stufe der Ehrungen abzuschaffen.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Die derzeit geltende Praxis der Ehrungen im DAV basiert auf einem Beschluss der Hauptversammlung 1998 in Nürnberg. Dort wurde das Basisalter für Ehrungen von vormals 10 Jahren auf den tatsächlichen Eintritt verlegt. Der derzeit gültige Beschluss lautet: „ Mitglieder, die dem DAV (einschließlich dem DuOeAV) mindestens 25 Jahre und länger ununterbrochen angehören, können von der Sektion ein Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft erhalten (25, 40, 50, 60, 70 und 75 Jahre). Die anrechenbare Zeit beginnt mit dem Eintritt in den DAV. Die Entscheidung über die Verleihung liegt bei der Sektion.“

Es handelt sich hierbei also um eine Kann-Bestimmung, so dass letztendlich jede Sektion selbst entscheidet, ob sie Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft vornimmt oder nicht. Dass es durchaus Sektionen gibt, die einen diesbezüglichen Bedarf haben, zeigt die Zahl von 6.948 Ehrenzeichen, die von Sektionen für 25-jährige Mitgliedschaft in der Bundesgeschäftsstelle im Jahr 2008 abgerufen wurden.

Das Eintrittsdatum als einheitliche Basis der Ehrungen in allen Sektionen zu verwenden, hält der Verbandsrat für höchst sinnvoll und sollte nicht verändert werden.

Aus den dargestellten Gründen sieht der Verbandsrat keine Veranlassung, die derzeit gültige Beschlusslage zu verändern.

17. Klettern als olympische Disziplin – Antrag der Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein

Die Sektionen Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein stellen folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Der DAV ist Mitglied im IFSC (International Federation of Sport Climbing) dieser Verband verfolgt seinerseits das Ziel, dass die Sportart Klettern eine olympische Disziplin wird. Der DAV möge daher (evtl. durch eine Gutachten von Experten unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen olympischen Sportarten) klären welche Auswirkungen (Strukturell, Organisatorisch, inhaltlich und Finanziell) dies auf den DAV, insbesondere auch auf die Sektions- und Landesebenen haben wird.

Dabei sollen, insbesondere Fragen geklärt werden:

- *Sollte das IOC (Internationale Olympische Komitee) dem zustimmen, wann wäre der früheste Wettkampf bei Olympia?*
- *Ist die Teilnahme für den DAV dann verbindlich?*
- *Was würde passieren, wenn der DAV hierzu keine Wettkämpfer schickt?*
- *Müssen vom DAV im Falle einer Aufstellung einer olympischen Mannschaft neue oder zusätzliche Strukturen aufgebaut werden?*
- *Welche Zusatzkosten entstehen in Folge der strukturell notwendigen Anpassungen und zusätzlicher Einrichtungen (Beispiele. Bezahlter Trainerstab auf Bundes- ggf. auf Landesebene auch außerhalb des Jugend/Juniorenbereichs, erweiterter Wettkampfbetrieb incl. zusätzlicher Organisationsteams mit Sportmarketing, Trainingslager, etc.)*
- *Sind mit der Wahl des Kletterns zur olympischen Disziplin durch das IOC finanzielle Förderungen durch den DSOB zu erwarten, wenn ja in welcher Höhe?*
- *Welches zusätzliche ehrenamtliche und hauptamtliche Personal müsste akquiriert werden um erfolgreich teilzunehmen, bzw. um mit anderen Verbänden wettbewerbsfähig zu sein?*
- *Welche zusätzlichen Eigenmittel - zur Ausschöpfung der Fördersummen - müssten auf a) DAV, b) Sektions- c) Landesebene dazu bereitgestellt werden ?*
- *Welche Auswirkungen entstehen auf die Landesverbände und auf die Sektionen?*
- *Welche Auswirkungen sind bzgl. der Durchführung der Kletterwettkämpfe zu erwarten (Regeln, Art des Wettkampfes, Medientauglichkeit)?*
- *Welche Aufgaben- und Ressourcenverschiebung im DAV und dessen Gliederungen, weg von den traditionellen Arbeitsgebieten hin zum Spitzensport ist zu erwarten?*
- *Welche Konsequenzen hat dies z.B. auf die etablierte Jugendarbeit (ohne Mitgliedschaft der JDAV im DSOB), aber auch in anderen Bereichen wie Hütten, Wege und Arbeitsgebiete?*

Sollte der DAV eine Teilnahme an Olympia ablehnen:

- *Welche Nachteile würden dem DAV, den Sektionen und für die Mitglieder der Sektionen entstehen?*
- *Verliert der DAV die Fachkompetenz für das Sportklettern ?*
- *wie wären die Argumente gegenüber den DAV-Athleten?*

Begründung:

Ein derartige Entwicklung würde nach ersten Vergleichen mit anderen Verbänden dem DAV, den Landesebenen und in jedem Falle dann den Sektionen erhebliche Belastungen finanzieller und personeller Art (Ehrenamt) bringen (professionelle Wettkampf- und Förderstrukturen fordern zusätzliche Finanzmittel auch für Personal, da hier das ehrenamtliche Potential begrenzt ist). Der DAV hat seinerseits in noch keiner Hauptversammlung einen Beschluss gefasst, dass er in diese Entwicklung einsteigen wird. Um ggf. hierfür eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu haben, sollen obige Fragen bis zur Hauptversammlung geklärt werden.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Gerne kommt der Verbandsrat dem Wunsch der antragstellenden Sektionen nach, zu informieren, welche Auswirkungen es auf den Deutschen Alpenverein hätte, wenn Klettern in das Programm der Olympischen Sommerspiele aufgenommen werden würde. Dabei ist jedoch zunächst festzuhalten, dass auf Grund der Zeiträume es nicht möglich ist, zu allen von den Sektionen gestellten Fragen eine Auskunft zu geben.

Klettern als Wettkampfsportart wird auf internationaler Ebene durch die International Federation of Sport Climbing (IFSC), in der der DAV Mitglied ist, organisiert. Die IFSC wurde als eigenständiger Verband im Januar 2007 gegründet. Bis 2007 war Klettern auf der internationalen Ebene in der UIAA beheimatet. Als neuer eigenständiger Verband musste die IFSC verschiedene internationale Mitgliedschaften neu beantragen, unter anderem die Anerkennung durch das Internationale Olympische Komitee (IOC). Die endgültige Anerkennung der IFSC durch das IOC ist noch nicht erfolgt, dies soll nach derzeitigem Informationsstand Ende Oktober 2009 geschehen. Die offizielle Anerkennung durch das IOC ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass ein Antrag auf Aufnahme einer Sportart in den olympischen Programmkanon gestellt werden kann. Deshalb kann ein entsprechender Antrag frühestens ab November 2009 eingereicht werden.

Für die Olympischen Sommerspiele 2016 hat das IOC das Programm bereits abschließend festgelegt. Insofern ist eine Aufnahme für die Spiele frühestens im Jahr 2020 möglich. Aber auch dies ist eher ein theoretisches Datum. Tatsache ist, dass das IOC in seiner Geschichte noch niemals eine Sportart gleich beim ersten Anlauf aufgenommen hat, des Weiteren stehen eine ganze Reihe von Sportarten, die die formalen Bedingungen wesentlich besser erfüllen als Klettern beim IOC auf der Liste der Sportarten, die in das Programm aufgenommen werden wollen (z.B. Golf, Rugby, Squash). Insofern sind die Olympischen Spiele 2024 ein wesentlich realistischeres Ziel für eine Aufnahme des Kletterns.

Allerdings erfüllt das Klettern in einem wesentlichen Kriterium derzeit auch noch nicht die formalen Voraussetzungen für eine Anerkennung. Formale Voraussetzung ist, dass die Sportart auf allen Kontinenten und in mindestens 100 Ländern betrieben wird. Zwar hat die IFSC Mitgliedsverbände aus allen Kontinenten, jedoch insgesamt derzeit nur 72.

Große Auswirkungen durch eine Aufnahme des Kletterns in das olympische Programm sind auf der nationalen Ebene in Deutschland nach derzeitigem Sachstand nicht zu erwarten. Bereits in den vergangenen Jahren hat der DAV mit der Verabschiedung und Umsetzung des Sportentwicklungsplans 2006 bis 2008 sowie dessen Fortschreibung 2009 bis 2013 unabhängig von der Frage Olympische Spiele entscheidende Weichen für die Etablierung der Sportart gestellt.

Bereits heute sind durch den Bau zahlreicher Kletterhallen, durch die Durchführung von Landes- und Deutschen Meisterschaften, durch Kaderstrukturen auf Landes- und Bundesebene die erforderlichen Strukturen geschaffen, um die Sportart als der zuständige Fachverband in Deutschland vernünftig weiterentwickeln zu können. Auf Grund der Verantwortung als der zuständige Fachverband sind sicherlich in den nächsten Jahren z.B. in der Frage der Betreuung der Athletinnen und Athleten durch geeignete Trainer weitere Anstrengungen nötig, dies aber völlig unabhängig von der Frage Olympia ja oder nein. Durch die Aufnahme des Kletterns in das olympische Programm würde zusätzlich zu den bereits heute stattfindenden Weltcups, Europa- und Weltmeisterschaften ein zusätzlicher Zielwettkampf hinzukommen, bzw. die Olympischen Spiele würden die World Games, bei denen Klettern in diesem Jahr zum zweiten Mal im Programm war, als Zielwettkampf ersetzen. Insofern sind insbesondere auf der Ebene der Sektionen keine wesentlichen Aufgaben, die über die derzeitigen Aufgaben hinausgehen, zu erwarten.

Bezüglich der finanziellen Seite wäre durch eine Aufnahme in das olympische Programm eher eine Entlastung des DAV zu erwarten. Die Fördersystematik für den Spitzensport in Deutschland ist derzeit sehr stark auf die olympischen Programmsportarten ausgerichtet. Aus diesem Grund erhält der DAV derzeit keinerlei öffentliche Fördergelder für den Bereich Klettern, sondern muss die erforderlichen Mittel komplett aus eigener Kraft aufbringen. Ganz anders sieht die Situation aus, wenn die Sportart Teil des olympischen Programms wäre. Neben der dann zustehenden Grundförderung des Verbandes durch das Bundesministerium des Innern stehen durch die Aufnahme zahlreiche weitere öffentliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung: finanzielle Unterstützung bei der Anstellung von hauptberuflichem Personal (Trainer), Teilhabe an den Leistungen der Olympiastützpunkte (insbesondere sportmedizinische Leistungen), Leistungen der Sporthilfe für die Athleten. In diesem Bereich aber konkrete Zahlen zu nennen, wäre unseriös. Niemand kann gerade in der heutigen Zeit vorhersagen, wie das öffentliche Sportfördersystem für den Spitzensport in Deutschland im Jahr 2024 aussehen wird.

Des Weiteren darf nicht vergessen werden, dass es für eine olympische Programmsportart auf Grund der automatisch höheren medialen Präsenz sicherlich wesentlich leichter ist, finanzkräftige Sponsoren zu akquirieren, was wiederum zu einer Entlastung der Eigenmittel des DAV beitragen würde. Insofern ist der Befürchtung zu widersprechen, dass aus finanziellen Gründen die Aufnahme des Kletterns in das olympische Programm dazu führen würde, dass andere wesentliche Bereiche des DAV wie z.B. Hütten und Wege, der Naturschutz oder die JDAV zurückgefahren werden müssten.

Sollte sich der DAV jedoch dazu entscheiden, bei der Aufnahme des Kletterns in das olympische Programm eine Teilnahme abzulehnen, so würde das automatisch dazu führen, dass der DAV seine Fachkompetenz für den Bereich Sportklettern innerhalb des DOSB verlieren würde. Im Extremfall könnte der DAV sogar seinen Status als Spitzenverband im DOSB verlieren und würde nur noch als Verband mit besonderer Aufgabenstellung geführt werden. Eine zwingende Voraussetzung für einen Spitzenverband im DOSB ist, dass dieser eine Wettkampfsportart vertritt und diese auch auf internationaler Ebene repräsentiert, sprich eine entsprechende Nationalmannschaft bei sportlicher Qualifikation z.B. zu den Olympischen Spielen, zu den World Games oder auch zu Weltmeisterschaften entsendet. Der Verlust der Fachkompetenz auf Bundesebene würde dann auch unabdingbar zur Folge haben, dass entsprechende Zuschüsse auf Landesebene, z.B. für Fachübungsleiter, nicht mehr gewährt werden könnten.

18. Anmeldemodus Fachübungsleiterfortbildungen – Antrag der Sektionen Allgäu-Kempton, Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein

Die Sektionen Allgäu-Kempton, Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Stuttgart und Traunstein stellen folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Das Ressort Ausbildung des DAV bucht in den ersten beiden Wochen nach Erscheinen des Ausbildungsprogramms von den eingegangenen Anmeldungen zu Fortbildungen nur diejenigen sofort ein, deren Absender die Fortbildung zum Erhalt ihrer Übungsleiterlizenz benötigen. Anmeldungen zu Fortbildungen von Übungsleitern, die innerhalb der beiden vorausgegangenen Jahre bereits eine Fortbildung besucht haben, werden erst nach Ablauf der zweiwöchigen Frist ein gebucht/bestätigt bzw. in diesem Zeitraum zunächst 2 Wochen auf Warteliste gesetzt.

Begründung:

Viele Übungsleiter besuchen häufiger Fortbildungen als zum Erhalt ihrer Übungsleiterlizenz erforderlich. Dies mag aus Sicht der Sektionen und des DAV für im Hinblick auf eine optimale Aus- und Fortbildung sinnvoll und wünschenswert sein. Leider sind dadurch besonders fächer-spezifisch angebotene Pflichtfortbildungen bereits kurz nach Erscheinen des Ausbildungsprogramms ausgebucht. Um denjenigen Übungsleitern den Besuch der Fortbildung sicher zu ermöglichen, die diese Fortbildung zum Erhalt der Übungsleiterlizenz dringend benötigen, soll die oben genannte Verfahrensweise eingeführt und bekanntgegeben werden.

Hinweis:

Dieser Antragstext beruht auf der Information aus dem Ausbildungsprogramm 2009 (Seite 5), wonach drei Jahre nach Abschluss der Ausbildung bzw. der letzten Fortbildung (wieder) ein Fortbildungskurs besucht werden muss, was interpretiert wird als "im Laufe des dritten Jahrs nach...".

Davon abweichend ist der letzte Absatz im Anschreiben des DAV an die Ausbildungsreferenten der Sektionen (Datum: 17.12.2008, Deckblatt beim Versand der Übungsleiter-Jahresmarken) so formuliert, dass zum Erhalt der Übungsleiterlizenz erst im Verlauf des vierten Jahres nach Besuch der letzten Aus-/Fortbildung eine Fortbildung besucht werden muss. (Zitat: "Alle FÜL/FGL, die 2005 ihre letzte Aus-/Fortbildung besucht haben, sind 2009 zur Fortbildung fällig!") Sollte letzteres gelten, dann würde der Antragstext lauten: ... die innerhalb der letzten drei Jahre bereits...

Stellungnahme des Verbandsrates:

Nach Erscheinen des Ausbildungsprogramms werden in den ersten beiden Wochen in der Bundesgeschäftsstelle ca. 1500 Buchungen bearbeitet. Die Anmeldungen kommen über Telefon, Mail, Fax und per Briefpost. Sie werden nach Eingang ein gebucht. Die Teilnehmer/innen erhalten nach Prüfung der Berechtigung (u.a. Vorlage der Sektionsbestätigung) eine verbindliche Zusage.

Seit der Saison 2008 müssen FÜL für jede Fachrichtung (für die sie ausgebildet sind) fachspezifische Fortbildungen (fächerübergreifende Fobis sind nur noch im Wechsel mit fachspezifischen Fobis möglich) absolvieren. Dies hat zur Folge, dass FÜL mit Mehrfachqualifikationen deutlich mehr Fortbildungen besuchen müssen. Aus Gründen der Qualitätssicherung und der Vorgaben durch die Ausbildungsrahmenrichtlinien des DOSB ist dies aber zwingend notwendig.

Um Engpässe zu vermeiden wird derzeit gemäß der Ziele der Mehrjahresplanung (HV-Beschluss 2007) die Zahl der Fortbildungsplätze kontinuierlich um 5-7% pro Jahr erhöht.

Die Situation der Wartelisten und Lizenzverlängerung stellt sich wie folgt dar:

Interessenten, die zu ihrem Wunschtermin keinen Platz mehr finden, können oftmals zu einem anderen Termin gebucht werden.

- Wartelisten werden bis zum Termin wegen Stornierung gebuchter Teilnehmer in 2/3 der Fälle abgebaut.
- Bei großem Bedarf, der so nicht vorhersehbar war, werden Zusatztermine angeboten.
- Stillschweigend ist ein „Kulanzjahr“ möglich:
Die Jahresmarke wird auch noch gewährt, wenn die notwendige Fortbildung erst im vierten Jahr absolviert wird. Die DOSB-Rahmenrichtlinien lassen dies zu. Um die Lizenz erst im fünften Jahr zu verlängern, sind zwei Fortbildungen notwendig. Erst wenn im fünften Jahr keine Fortbildung besucht wird, verfällt die Lizenz. Sie kann erst durch Wiederholung von Teilen der Ausbildung wieder aktiviert werden.

Aus Sicht der Bundesgeschäftsstelle kann es sich nur um Einzelfälle handeln.

Zudem wird, wie bereits beschrieben, die Regelung der Lizenzverlängerung im Rahmen des Zulässigen kulant behandelt.

Der organisatorische Mehraufwand für eine derartige Maßnahme wäre enorm.

Es müssten erst provisorische Listen angelegt werden, nach Ablauf einer Frist die Anmeldungen gesichtet und gewertet werden und erst dann könnte eine Buchung erfolgen.

Zudem werden die FÜL und die Ausbildungsreferenten jährlich auf den Stand der Fortbildungspflicht aufmerksam gemacht.

Die FÜL und Trainer/innen bekommen mit der Jahresmarke auch das Jahr der letzten Fortbildung mitgeteilt und ersehen daraus den Termin für die nächste verpflichtende Fortbildung, können sich damit auch rechtzeitig melden. Nach unserer Erfahrung melden sich häufig gerade diejenigen, deren Frist bereits abgelaufen ist, erst sehr spät an. Auf diese „Spätbucher“ könnte auch im geforderten System keine Rücksicht genommen werden.

19. Jugendleiteranerkennung auf Hütten – Antrag der Sektionen Berchtesgaden, Nürnberg, Oberland und Traunstein

Die Sektionen Berchtesgaden, Nürnberg, Oberland und Traunstein stellen folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung möge folgende Änderung in der Hüttentarifordnung beschließen:

Der Satz

„Diese Regelung gilt bis 2010 und wird in Zusammenhang mit dem Konzept zur Förderung des Ehrenamtes neu überarbeitet.“

ist durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Diese Regelung gilt bis zur formalen Umsetzung im Rahmen der entsprechenden Richtlinien eines von der Arbeitsgruppe Ehrenamt vorgeschlagenen Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes.“

Begründung:

- 1) *Die 2007 eingesetzte Arbeitsgruppe Ehrenamt hat ihre Arbeit erst 2009 aufgenommen und wird vor dem Auslaufen der bisherigen Regelung keine Vorschläge erarbeiten können.*

Im Rahmen der Mehrjahresplanung (ebenfalls 2007 beschlossen) hat es der DAV sich zum Ziel gesetzt, die Förderung des Ehrenamtes weiter voranzutreiben. Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung des Ehrenamts hat allerdings nicht unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung 2007 und den Beschluss der aktuellen Regelung stattgefunden, sondern eine entsprechende Arbeitsgruppe Ehrenamt wurde erst 2009 einberufen. Diese hat inzwischen mit der Erarbeitung von Instrumenten zur Förderung des Ehrenamts begonnen. Durch diesen relativ kurzen zeitlichen Vorlauf ist nicht damit zu rechnen, dass die Arbeitsgruppe Ehrenamt den Entscheidungsgremien rechtzeitig entsprechende Vorschläge für die Zukunft unterbreiten kann, bevor die Befristung der Jugendleiteranerkennung ausläuft, wie es die jetzige Formulierung der Hüttentarifordnung vorsieht. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Jugendleiteranerkennung ab dem Jahr 2010 abgeschafft ist, ohne dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in einer eventuellen Nachfolgeregelung berücksichtigt werden könnten.

- 2) *Die Hauptversammlung hat nie beabsichtigt die Jugendleiteranerkennung zu streichen. Der Wille der Hauptversammlung 2007 war es, dass die Jugendleiteranerkennung in einem Gesamtkonzept weiter fortbesteht bzw. zunächst mindestens aber bis zur Fertigstellung eines Gesamtkonzeptes zu Förderung des Ehrenamtes bestehen bleibt. An der Erstellung dieses Konzeptes sollte auch die Jugend beteiligt werden. Die jetzige Formulierung der Hüttentarifordnung mit der darin enthaltenen Befristung der Jugendleiteranerkennung bis zum Jahr 2010 hat jedoch zur Folge, dass diese nach 2009 vorzeitig und ohne Berücksichtigung des Wunsches der Hauptversammlung entfallen wird.*
- 3) *Der Erhalt der Jugendleiteranerkennung in dieser Form ist ausdrücklicher und schriftlich niedergelegter Wunsch von nahezu 100 Sektionen im DAV.*

In einer bisher einmaligen Aktion im DAV haben 2007 nahezu 100 Sektionen Anträge an den Verbandsrat gestellt, um die Jugendleiteranerkennung in dieser Form zu erhalten. Eine vorübergehende Streichung, wie sie die derzeitige Formulierung der Hüttentarifordnung vorsieht, ist daher nicht im Sinne der Sektionen.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat unterstützt den Antrag der Sektionen Berchtesgaden, Nürnberg, Oberland und Traunstein.

Die vom Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe Ehrenamt, die im Jahr 2009 ihre Arbeit aufgenommen hat, hat bezüglich ihrer Zielsetzung folgende, sich aus der Mehrjahresplanung ergebende Aufgabenstellung:

- Es sind Instrumente entwickelt und den Sektionen zur Verfügung gestellt, die ihnen die Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert.
- Der Anteil der Frauen in den ehrenamtlichen Führungsgremien ist 2011 bei durchschnittlich 20%.

Insofern wird eine Behandlung der Frage Jugendleiteranerkennung auf Hütten voraussichtlich nicht im Rahmen der Arbeit der AG Ehrenamt stattfinden.

Es ist den antragstellenden Sektionen jedoch zuzustimmen, dass die Frage der Jugendleiteranerkennung auf Hütten baldmöglichst, jedoch spätestens im Rahmen der Hauptversammlung 2010 abschließend geklärt wird und zwar unabhängig von der Arbeit der Arbeitsgruppe Ehrenamt.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung möge folgende Änderung in der Hüttentarifordnung beschließen:

Der Satz

„Diese Regelung gilt bis 2010 und wird in Zusammenhang mit dem Konzept zur Förderung des Ehrenamtes neu überarbeitet.“

ist durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Diese Regelung gilt bis zur Hauptversammlung 2010 in Osnabrück. Der Verbandsrat wird bis dahin einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung erarbeiten und in der Einladungsschrift zur HV 2010 den Sektionen zur Diskussion unterbreiten.“

20. Bonner Hütte in Südtirol – Antrag der Sektion Bonn

Die Sektion Bonn stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

In dem Bericht über den Verbleib der 1923 enteigneten „alten“ Bozener Alpenvereinsbibliothek in den AVS Mitteilungen September 2008, Seite 4 <S. 5> wird das folgende alte Sprichwort zitiert:

„Hundert Jahre Unrecht machen keine Stunde Recht.“

In einem kurz vor seinem Tode verfassten Artikel in der Festschrift

„75 Jahre Sektion Bonn des DAV 1884 – 1959“

berichtet der langjährige ehemalige Vorsitzende der Sektion Dr. Köhler u. a.:

„... Hofrat Martin Busch, Vorsitzender des Österreichischen Alpenvereins wurde als Treuhänder für das Vermögen des Deutschen Alpenvereins bestellt... Immer wieder betonte er bei unseren Hauptversammlungen

‘Recht muß Recht bleiben`“

Auch aus diesem Grund stellt die Sektion den Antrag, die Hauptversammlung möge beschließen:

das Präsidium des DAV, gegebenenfalls unterstützt durch den Verbandsrat und die Bundesgeschäftsstelle werden beauftragt, sich bei der Landeshauptmannschaft / Regierung der autonomen Provinz Südtirol und / oder der Republik Italien, bei sonst geeigneten Stellen in Italien und Deutschland sowie ggf. bei der Europäischen Union darum zu bemühen.

A.

dass die nach der Annexion Südtirols durch das Königreich Italien nach dem Ende des ersten Weltkriegs durch das italienische Militär requirierte, auf 2360 m Meereshöhe oberhalb von Toblach (Pustertal) unterhalb des Toblacher Pfannhorns gelegene, im Jahre 1897 eingeweihte

BONNER HÜTTE

baldmöglichst, spätestens jedoch mit dem Ablauf der 25jährigen Pachtzeit der jetzigen Bewirtschafter – sollte dieses Pachtverhältnis vorzeitig enden bereits zu diesem Zeitpunkt – der Sektion Bonn zurück übereignet wird.

Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, werden nacheinander

B.

die folgenden Alternativanträge gestellt:

B – 1

die Hütte wird

- *einer Sektionengemeinschaft, bestehend aus der Sektion Hochpustertal und der Sektion Bonn, die im Übrigen seit über 75 Jahren Erfahrung mit einer gemischtnationalen Hüttengemeinschaft hat,*

übertragen;

wird auch dieser Antrag abgelehnt, wird der folgende weitere Alternativantrag gestellt:

B - 2

die Hütte wird

- *der Sektion Hochpustertal zu Volleigentum unter Aufrechterhaltung der derzeitigen Betriebsbedingungen*

übertragen;

nach einer möglichen Ablehnung auch dieses Antrags wird der nachfolgende Alternativantrag gestellt:

B - 3

die Hütte wird

- *dem Deutschen Alpenverein e. V. München*

übertragen;

bei Ablehnung auch dieses Antrags lautet der weitere Alternativantrag:

B - 4

die Hütte wird

- *dem Alpenverein Südtirol in Bozen*

übertragen;

wird auch dieser Antrag abgelehnt, wird als Alternativantrag gestellt:

B - 5

die Hütte wird

- *einer Betriebsgemeinschaft von DAV München und AVS Bozen*

übertragen;

der eventuell notwendig werdende Alternativantrag lautet:

B - 6

es wird jedenfalls sichergestellt – Absicherung durch geeignete Grundbucheinträge –

- *dass der Schutzhüttencharakter der Hütte erhalten bleibt sowie*
- *der Verkauf der Hütte an einen privaten Betreiber ausgeschlossen ist;*

der – vorerst – letzte Alternativantrag lautet:

es wird eine Vereinbarung angestrebt und getroffen, nach der die Sektion Bonn des DAV gemeinsam mit der Sektion Hochpustertal des AVS – ggf. auch mit dem AVS in Bozen – und der Gemeinde Toblach Einfluss auf Nutzung und Zukunft der Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn nehmen kann.

Begründung

Die Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins ist im Februar 1884 als juristische Person privaten Rechts gegründet worden. Sie ist auch heute noch ein eingetragener Verein nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches. Obwohl der Verein damals noch keine fünfzig Mitglieder hatte, beteiligte er sich alsbald an der Erschließung der Alpen als Erholungsraum auch für alpenferne Menschen.

Bereits im August 1887 konnte unterhalb des Toblacher Pfannhorns auf 2360 m, Seehöhe eine auf eigenem Grund und Boden stehende, der Öffentlichkeit zugängliche Schutzhütte, die „Bonner Hütte“ eingeweiht werden. Deren Errichtung hat nicht nur viele finanzielle Opfer der Bonner Vereinsmitglieder erfordert, sondern auch große Anstrengungen, Mühen und hohe Einsatzbereitschaft der Sektion Hochpustertal und anderer Bürger von Toblach.

Diese Hütte wurde bis 1918 von der Sektion Bonn betrieben, die sie an einen Toblacher Bürger verpachtet hatte, der älteren Einwohnern im Jahre 2001 noch als „Bonner Franz“ in Erinnerung war. Die nach dem Ende des ersten Weltkrieges erfolgte Annexion Südtirols durch das Königreich Italien, gebilligt durch den Vertrag von St. Germain -en - Laye (Teil der sogenannten Pariser Vorortverträge), führte zu der Requirierung aller in Südtirol gelegenen Hütten von Sektionen des DuÖAV durch das italienische Militär.

Zu diesen requirierten Hütten gehört auch die Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn, die bis etwa 1970 mehr oder weniger intensiv von italienischen Polizei-, Zoll- und / oder Streitkräften benutzt wurde. Danach wurde die Hütte aufgelassen. Fenster und Türen wurden herausgeschlagen. Die Hütte verfiel und diente während der Weidezeit dem Vieh als Unterstand.

Einem Grundbuchauszug betreffend die Einlagenzahl 338/11 der Katastralgemeinde Toblach vom 21. Juli 2000 ist zu entnehmen, dass die beiden Parzellen, die bei Anlage des Grundbuchs Eigentum des DuÖAV-Sektion Bonn waren, mit Tagebuchzahl 1 1 5 / 1 950 auf Grund des Staatsvertrages von Saint Germain, des Königlichen Dekrets vom 10.04.1921 Nr. 470 und der Instruktion über die Führung des Katasters als:

„Öffentliches Eigentum – Kriegsgut“

der Republik Italien auch grundbuchrechtlich einverleibt worden sind. Der verwendete Begriff „Kriegsgut“ erscheint auslegungsfähig. Es kann sich einmal um eine Sache, die zum Handwerk des Kriegführens dient handeln, es kann sich aber auch um Gut handeln, das durch Krieg erworben worden ist, also Beute. Das Grundbuch gibt über die zutreffende Auslegung keine Auskunft.

Die in Südtirol gelegenen Hütten des früheren DuÖAV sind nach dem Ende des ersten Weltkriegs unterschiedlichen Rechtsregeln unterworfen. Zumindest muß differenziert werden zwischen Hütten, die Sektionen gehör(t)en, die

- in Südtirol ansässig waren und sind, deren Heimatorte (Sitze) also ab 1919 zu Italien gehören;*
- bis 1945 dem DuÖAV angehörten, jedoch ab 1919*
 - a) in der Republik Österreich oder*
 - b) im Deutschen Reich / der Bundesrepublik Deutschland beheimatet sind.*

- c) *Bei der Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn handelt es sich um eine Hütte, die einer Sektion des DuÖAV bzw. DAV zuzuordnen ist, die seit ihrer Gründung im Deutschen Reich bzw. der Bundesrepublik Deutschland ihren Sitz hat.*

Die Rechtsfolgen des ersten Weltkrieges sind, soweit sie Deutschland betreffen, im (diktieren) Vertrag von Versailles geregelt worden. Dort sind die in Südtirol gelegenen Hütten Deutscher Sektionen des DuÖAV weder enteignet noch Italien zur Enteignung übertragen worden. Der Staatsvertrag von Saint Germain vom 10. September 1919, der als Eintragsgrundlage im Grundbuch der Katastralgemeinde Toblach angeführt wird, ist der Friedensvertrag mit Österreich. Südtirol war bis 1919 nicht nur ein Teil der KuK - Monarchie, sondern gehörte in diesem Vielvölkerstaat zu den österreichischen Stammländern. Dieser Staatsvertrag ist auf das Rechtsverhältnis der Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn zu Italien nicht anzuwenden.

Regelungen betreffend das in Südtirol gelegene Privateigentum Deutscher Privatpersonen sind offenbar im Verhältnis von Deutschland zu Italien von diesen Ländern oder den Siegerstaaten nicht getroffen worden. Das Königreich Italien und das Deutsche Reich haben jedoch vor Beginn des ersten Weltkriegs das

„Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (IV. Haager Übereinkommen)“ vom 18. Oktober 1897

ratifiziert.

In Art. 46 Abs. 2 der „Anlage zum Abkommen Ordnung und Gesetze des Landkriegs“ ist für beide Staaten verbindlich geregelt:

„Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“

Die Sektion Bonn des DAV ist und war - wie im Übrigen alle Sektionen des damaligen DuÖAV- eine juristische Person des privaten Rechts. Die Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn ist schlicht Privateigentum. Die zur Ruine verkommene Bonner Hütte, die in all den Jahren nach 1919 - soweit es politisch möglich war - immer wieder von Mitgliedern der Bonner Sektion besucht worden ist, ist von der Sektion nie wirklich aufgegeben worden. So wurde u. a. 1998 aus Anlaß des 1997 „gefeierten“ einhundertjährigen Bestandsjubiläums von der Sektion Bonn vor der Hütte ein Marterl aufgestellt, mit dem der Erbauer dieser Hütte sowie der Toten der Sektionen Hochpustertal und Bonn gedacht wird.

Im Jahre 1999 wurde die Bonner Hütte mit einer Reihe anderer Hütten des ehemaligen DuÖAV sowie weiteren Grundstücken, die einmal militärischen Zwecken dienten (z. B. aufgelassene Grenzbunker), der Autonomen Provinz Bozen übertragen.

Im Februar 2001 ist diese Ruine dem AVS - aber nur auf die Dauer von dreißig Jahren - angeboten worden. Jedoch waren die angedeuteten Auflagen zur Restaurierung und Aufnahme eines Versorgungsbetriebes für Wanderer derart hoch, dass der AVS das Angebot der Provinz Südtirol ablehnen musste. Der AVS hat damals die reinen Sachkosten für die Wiederherstellung der Hütte auf 1,1 bis 1,2 Mio DM wohl ohne die Kosten für weitere praktisch notwendige Investitionen (Parkplatz bei den letzten Bauernhöfen) geschätzt.

Nachdem der AVS und, wie wir bei Gesprächen in Toblach erfuhren, erst recht auch die Sektion Hochpustertal, als künftiger Betreiber der Ruine „Bonner Hütte“ ausgefallen waren - an die Sektion Bonn ist die Provinz Bozen nicht herangetreten - wurde die Ruine noch im Jahre 2001 der Gemeinde Toblach übereignet. Die Sektion Bonn hat in verschiedenen Gesprächen mit dem Bürgermeister von Toblach die künftige Verwendung der Hütte erörtert.

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Hütte - in ihrer ursprünglichen äußeren Erscheinung - erhalten und als Schutzhütte wieder hergestellt werden sollte und außerdem: weder die Gemeinde noch die Sektion Bonn können die dafür erforderlichen Kosten aufbringen. Schließlich hat die Gemeinde die Hütte zur kostenlosen Verpachtung auf die Dauer von 25 Jahren ausgeschrieben. Allerdings musste/n der / die Pächter die Hütte bis auf wenige durch die Gemeinde zu erbringende Leistungen selbst wieder herstellen. Nachdem zwei Bewerbungen eingegangen waren, wurde 2006 die Hütte an ein „Dreierkonsortium“ verpachtet, dem es gelang, sie innerhalb von knapp 18 Monaten in hervorragenderweise zu sanieren und für den Schutzhüttenbetrieb herzurichten. Im Sommer 2007 wurde die Bonner Hütte - 110 Jahre nach ihrer ersten Inbetriebnahme - feierlich wieder eröffnet. Ausdrücklich wird auch hier noch einmal darauf hingewiesen, dass es nicht die Absicht und / oder das Ziel dieses Antrags ist, das Pachtverhältnis der derzeitiger Bewirtschafter irgendwie zu beeinträchtigen. Es ist schon fraglich, ob die Hütten des DuÖAV, die sogenannten Reichsdeutschen Sektionen gehör(t)en, überhaupt jemals in rechtlich einwandfreier Form enteignet worden sind.

Nach einem Schreiben des damaligen Vorsitzenden des Hauptausschusses Dr. v. Sydow vom 10. März 1922 gehörten die Hütten damals zu dem in Südtirol gelegenen Eigentum von Deutschen, welches der Zwangsverwaltung oder Staatsaufsicht unterworfen worden war. Dr. v. Sydow teilt mit, dass - auch nach Ansicht des Auswärtigen Amtes - die Hütten „militärisch mit Beschlagnahme belegt worden sind“. Unter dem 25.9.1943 schreibt der Stellvertreter des Vereinsführers Dr. Knöpfler dem Stabsleiter des NS Reichsbundes für Leibesübungen, dass der Deutsche Alpenverein vom Italienischen Staat für diese Hütten „nie eine Entschädigung“ erhalten hat, und zwar weder der ÖAV noch der DAV. Daß nach September 1943 eine Entschädigung gezahlt worden wäre, erscheint außerordentlich unwahrscheinlich. Die Sektion Bonn hat auch vom Deutschen Reich oder der Bundesrepublik Deutschland nie eine Entschädigung erhalten.

Entgegen einer von Vizepräsident Wucherpfennig vertretenen Ansicht, hat die Sektion Bonn nicht einmal durch Unterlassen auf eine Entschädigung für Kriegsfolgeschäden verzichtet.

Im Jahre 1925 haben tatsächlich eine Reihe von Sektionen - Fürth und Dortmund haben verzichtet - eine geringe Entschädigung erhalten, die jedoch nicht das verlorene Grundvermögen betroffen haben kann, sondern für Schäden nach dem Auslandsschädengesetz vom 21. Juli 1921, also nur eine Entschädigung für Verlust oder Beschädigung von beweglichem Eigentum oder Zerstörung von Gebäuden. Eine Entschädigung für die Entziehung von Eigentum - faktisch oder auch rechtlich - (Enteignung) ist in diesem Gesetz nicht geregelt. Nur die Entschädigung nach dem Auslandsschädengesetz kann daher im Schreiben vom 25.9.1943 gemeint sein.

Für den Verlust von Inventar und die teilweise Zerstörung der Hütte durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen ist Bonn im Jahre 1925 nicht entschädigt worden, weil der damalige Vorstand die dafür entscheidungserhebliche Frage, durch welche konkreten Handlungen die Schäden an und in dem Bauwerk „Bonner Hütte“ herbeigeführt worden sind, mangels Kenntnis bzw. der Unmöglichkeit, sich Kenntnis zu verschaffen, nicht beantworten konnte. Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich nicht darum, Kriegsfolgeschäden ersetzt zu bekommen. Für die Bonner Hütte, das Eigentum an den Parzellen auf denen sie errichtet ist, hat die Sektion Bonn nie eine Entschädigung erhalten. Die Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn ist der Sektion weder vom Deutschen Reich noch von der Bundesrepublik Deutschland jemals durch Enteignung entzogen worden. Als Verrechnungsmasse für evtl. Reparationsleistungen konnte sie daher nicht eingesetzt werden.

Es ist aber auch fraglich, ob diese Hütte von Italien nach dortigem Recht jemals ordnungsgemäß enteignet worden ist. Bis 1950 dürfte sie einfach militärisch besetzt gewesen sein.

Das uns bisher noch nicht bekannte Königliche Dekret vom 10.4.1921, das dem Eintragungsantrag zugrundegelegt worden ist, muß nicht unbedingt ein Enteignungsdekret gewesen sein. Der „Friedensvertrag von Saint Germain“ jedenfalls konnte als Rechtsgrundlage für eine Eigentumsänderung bei Vermögenswerten von im Deutschen Reich ansässigen zivilen natürlichen oder juristischen Personen nicht herangezogen werden.

Die Umschreibung im Grundbuch könnte sich daher allenfalls an den faktischen Besitzverhältnissen orientiert haben. Es bleiben mithin sogar, unabhängig von der Unzulässigkeit der Enteignung von Privatbesitz als Kriegsfolge, Zweifel, ob das Eigentum der Sektion Bonn an den fraglichen Parzellen, überhaupt jemals ordnungsgemäß auf den italienischen Staat übergegangen ist. Diese Problematik wäre aber näher zu erforschen gewesen, bevor das Präsidium jeden Einsatz im Sinne dieses Antrags abgelehnt hat.

Vorstand und Hauptausschuß des DuÖAV und DAV sowie vergleichbare Stellen der NS - Sportführung haben sich, wie die Schreiben von Dr. v. Sydow und das von 1943 ergeben, vom Beginn der Requirierung der Hütten des DuÖAV durch das Militär des Königreichs Italien an, für die betroffenen Sektionen zentral eingesetzt. Damit ist den betroffenen Sektionen bedeutet worden, sie mögen keine eigenen Anstrengungen unternehmen, um wieder in den Besitz ihrer Eigentums zu kommen. Diese Verpflichtung aus vorangegangenem Tun bleibt bestehen, unabhängig davon, wie groß die Zahl der Antragsteller auch sein mag.

Im übrigen dürften auch die anderen Sektionen des Deutschen - und wohl auch Österreichischen - Alpenvereins für ihre Hütten, die auf eigenem Grund und Boden standen / stehen, nie eine Entschädigung erhalten haben. Eine langjährige (kostenlose) Nutzungsbeziehung eines Pächters / Bewirtschafters bei Übernahme eines wesentlichen Teils der Erhaltungs- und Unterhaltungskosten nach Art des Erbbaurechts wäre im übrigen für viele Sektionen eine Möglichkeit, ohne sonst vielleicht drohende Insolvenz Einfluss auf die „alten“ Hütten zu bekommen.

Die für das Vermögen der Sektion rechtlich Verantwortlichen müssen sich bei der sich in den letzten Jahren, zum Teil als Ausfluss des sog. Parteispenskandals als auch mancher Handlungen im Bereich von Wirtschaft und Industrie, immer strengeren und verfeinerten Rechtsprechung zum strafrechtlichen Untreuetatbestand aber auch davor schützen, dafür verantwortlich gemacht zu werden, dass sie mögliche Rückforderungsansprüche nicht geltend zu machen versucht und damit dem Verein eventuell einen Schaden zugefügt haben. Eine Ergänzung dieser Begründung des Antrags und der Alternativenanträge bleibt vorbehalten.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrages inklusive aller Alternativenanträge.

Die Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn wurde wie alle anderen Hütten des damaligen DuOeAV auf italienischem Boden nach dem ersten Weltkrieg enteignet. Die Bonner Hütte wurde wie viele andere Hütten auch in der Folge vom italienischen Militär übernommen.

1999 wurde sie der Autonomen Provinz Bozen übertragen, diese wiederum bot die Ruine im Jahr 2001 dem Alpenverein Südtirol (AVS) auf die Dauer von 30 Jahren zur Pacht an.

Der AVS nahm jedoch insbesondere auf Grund der fehlenden alpinistischen Bedeutung sowie den hohen Instandsetzungskosten Abstand von dem Angebot. Daraufhin übereignete die Provinz Bozen die Hütte der Gemeinde Toblach, die sie wiederum an einen privaten Pächter auf die Dauer von 25 Jahren vermietete. Dieser richtete sie her und im Sommer 2007 nahm die Hütte wieder ihren Betrieb auf.

Der Vorgang der Enteignung der Bonner Hütte nach dem ersten Weltkrieg wie auch der der anderen enteigneten Hütten auf italienischem Boden im ehemals DuOeAV-Besitz wurde bis heute nicht abschließend geklärt und juristisch bewertet. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es, unabhängig von der juristischen Bewertung, politisch sinnvoll ist, die Bonner Hütte oder die anderen nach dem ersten Weltkrieg enteigneten Hütten zurückzufordern.

Unabhängig vom konkreten Fall Bonner Hütte hat sich der Verbandsrat bereits mehrmals mit der Thematik auseinander gesetzt. Die erste Befassung fand im Sommer 2004 statt. Seit dieser Zeit ist es grundsätzlich möglich, dass diejenigen Hütten, die in Südtirol noch als alpine Hütten betrieben werden, wieder in den Besitz der alpinen Verbände übergehen, sofern von deren Seite Interesse besteht. Dies betrifft nicht die Bonner Hütte, die, wie oben dargestellt, im Jahr 2001 an die Gemeinde Toblach übereignet wurden, sehr wohl aber 25 andere Häuser, die auch noch als alpine Hütten betrieben werden. In enger Abstimmung und auf Wunsch der befreundeten Verbände AVS und CAI (Club Alpino Italiano) hat der Verbandsrat jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen 2004 beschlossen und diesen Beschluss auch mehrfach bestätigt, dass der DAV keinerlei Rechtsansprüche auf Hüttenbesitz in Südtirol erhebt.

Mittlerweile stellt sich die Sachlage bezüglich der 25 oben genannten Hütten so dar, dass diese dem AVS und dem CAI ab 2010 zur gemeinsamen Verwaltung angeboten wurden. AVS und CAI haben sich inzwischen auf eine Arbeitsgemeinschaft verständigt, in der sie die 25 Hütten gemeinsam betreiben wollen. Dieses Vorgehen wurde bei der südtiroler Landesregierung eingereicht, findet die Zustimmung des Landeshauptmannes und wird bis Ende 2009 entschieden. Mit den Vertretern des AVS und des CAI wurde vereinbart, dass nach der Übergabe der Hütten eine Kontaktaufnahme mit den ehemaligen Besitzersektionen erfolgt und soweit von deren Seite der Wunsch besteht, sie bei Festivitäten, Jubiläen usw. mit eingebunden werden.

21. Voranschlag 2010, Planung nach Geschäftsbereichen

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Budgetplanung 2010 erfolgte nach den fünf Geschäftsbereichen Bergsport, Hütten/Naturschutz/Raumordnung, Kultur, Kommunikation und Medien sowie Finanzen und Zentrale Dienste. Jedem Geschäftsbereich sind zwei bzw. drei Ressorts zugeordnet. Eine Sonderrolle kommt dem Stabsressort Jugend/JDAV zu, das ebenfalls gesondert dargestellt wird.

Zum Jahresabschluss 2008 wurden im Finanzbericht ausführliche Erläuterungen gegeben, die teilweise auch Auswirkungen auf die Budgetplanung 2010 haben. Insoweit werden diese Punkte nicht mehr explizit erwähnt (vgl. TOP 4 dieser Einladungsschrift).

Wie schon in der Planung für das Jahr 2009 werden auch im Planansatz 2010 die ressortübergreifenden Kosten jeweils in der Rubrik „Geschäftsbereich allgemein“ aufgeführt.

In den vorliegenden Planzahlen sind die finanziellen Auswirkungen der von der Hauptversammlung im Jahr 2007 verabschiedeten **Mehrjahresplanung 2008 – 2011** in den jeweiligen Geschäftsbereichen berücksichtigt.

Geschäftsbereich Bergsport

Ressort Ausbildung

Der Planansatz für Kurse (-461 T€) wurde zwar gegenüber dem Ansatz für 2009 leicht reduziert, aber gegenüber dem Ist 2008 (-418 T€) deutlich gesteigert. Ziel ist es, dass in 2010 der geplante Aufbau der Ausbildungskapazitäten abgeschlossen ist, um dem Bedarf der Sektionen gerecht werden zu können.

Ressort Breitenbergssport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung

Die Erhöhung bei Familienbergsteigen um 12 T€ gegenüber Plan 2009 ist primär auf die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten bei den Kursen zurückzuführen.

Die Kosten für Forschungsprojekte der Sicherheitsforschung (-20 T€) werden entsprechend der Mehrjahresplanung komplett aus Rücklagen finanziert.

Ressort Spitzenbergssport

Die Etaterhöhung beim Spitzenbergssport erfolgte gemäß dem vom Verbandsrat in seiner Sitzung vom 27./28.3.2009 beschlossenen Sportentwicklungsplan. Dessen Weiterentwicklung und Umsetzung ist Teil der Mehrjahresplanung.

Die Erfolge der jüngeren Vergangenheit im Klettersport liegen nicht zuletzt in den gesteigerten Trainingsmaßnahmen begründet. Aus diesem Grund wurde der Etatansatz bei Sichtungsveranstaltungen/Trainingsmaßnahmen entsprechend angepasst.

Wesentlicher Bestandteil des Sportentwicklungsplans ist die Professionalisierung im Wettkampfbereich (Plan 2009: -185 T€, Plan 2010: -235 T€). Dies betrifft zum einen die Ausrichtung von nationalen und internationalen Wettkämpfen im Senioren- und Jugendbereich (Plan 2009: -95 T€, Plan 2010: -125 T€), bei denen durch die Etatanpassung auch eine stärkere Entlastung der veranstaltenden Sektionen möglich wird.

Zum anderen können sich zukünftig mehr deutsche Sportler bei den verstärkt in immer weiter entfernten Ländern stattfindenden Veranstaltungen mit der internationalen Konkurrenz messen

(Plan 2009: -75 T€, Plan 2010: -95 T€). Dies ist eine unerlässliche Voraussetzung, um den Anschluss an die internationale Weltspitze nicht zu verlieren.

Für Wettkämpfe auf Landesebene stehen im Jahr 2010 15 T€ zur Verfügung.

Schwerpunkt der Mehrjahresplanung beim Expeditionsbergsteigen ist der Expeditionskader. Hier wurde der Etat von 67 T€ (2009) auf 80 T€ (2010) erhöht.

Im Bereich Skibergsteigen ermöglicht die Etaterhöhung von 46 T€ (2009) auf 70 T€ (2010) eine Aufwertung der nationalen Wettkampfsereien und eine Entlastung der veranstaltenden Sektionen. Analog dem Bereich Sportklettern sollen zukünftig verstärkt internationale Veranstaltungen vor allem mit Nachwuchsathleten und -athletinnen besetzt werden. Zudem sollen weitere Jugendstützpunkte errichtet werden.

Die Finanzierung der Etaterhöhung durch den Sportentwicklungsplan erfolgt über Sponsoringgelder (50 T€) und durch die Auflösung von Rücklagen (18 T€).

Im **Geschäftsbereich allgemein** sind die ressortübergreifenden Kosten dargestellt.

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz und Raumordnung

Ressort Hütten, Wege und Kletteranlagen

Die Beihilfen für Hütten wurden entsprechend der steigenden Mitgliederzahl erhöht. Darüber hinaus wurden die Vorgaben aus der Mehrjahresplanung berücksichtigt und die Beihilfen und Darlehen auf 4 Mio. € aufgefüllt. Diese setzen sich zusammen aus Beihilfen in Höhe von 2.635 T€ und Darlehen in Höhe von 1.365 T€, wovon 92 T€ aus Rücklagen finanziert werden.

Unter Arbeitsgebiete/Wege (-155 T€) findet sich das Projekt Bergwegeoffensive (-50 T€), das ebenso vollständig aus Rücklagen finanziert wird wie die Wegetafeln (-30 T€) und das neue Projekt Geographisches Informationssystem (GIS, -75 T€).

Unter Bauberatung und sonstige Projekte (-342 T€) ist u. a. auch der Bereich Hüttenmarketing (-115 T€) aufgeführt, der durch Auflösung von Rücklagen aus der Erbschaft „Henriette Anneliese von Tannstein“ (54 T€) und durch Sponsoring (20 T€) teilfinanziert wird.

Die Etats für Beihilfen und Darlehen für Kletteranlagen betragen wiederum jeweils 500 T€. Bei den Darlehen vermindern Zins- und Tilgungszahlungen den Aufwand entsprechend.

Das von der Hauptversammlung 2007 verabschiedete Sonderförderkonzept Kletteranlagen wird vollständig aus Rücklagen bzw. durch Bankdarlehen finanziert, folglich ist hierfür kein Ansatz von Etatmitteln notwendig. Anträge können jederzeit gestellt und deshalb nicht planerisch erfasst werden.

Ressort Natur- und Umweltschutz

Wie bereits beim Finanzbericht 2008 erläutert, ist im Bereich Bergsport und Umwelt Sommer (-84 T€) auch das Felsinformationssystem enthalten. Dieses Projekt wird Ende 2009 abgeschlossen sein, ab 2010 fallen nur noch Wartungs- und Aktualisierungsarbeiten an (-10 T€). Die Erhöhung bei Bergsport und Umwelt Winter ist durch das Projekt „langfristige Gebietsbetreuung“ bedingt (-94 T€).

Die große Abweichung beim Naturschutzverband (Plan 2009: -74 T€, Plan 2010: -26 T€) erklärt sich dadurch, dass ab 2010 nur noch die anfallenden Sachkosten und Beiträge geplant sind. Die bislang hier berücksichtigten Personalkosten wurden zu Naturschutz allgemein (Plan 2009: -57 T€, Plan 2010: -91 T€) umgegliedert.

Ressort Kartographie

Bei Kartenherstellung und Erlöse wurde davon ausgegangen, dass 2010 der Großteil der Erlöse aus dem Verkauf der neuen Auflage der DVD „Alpenvereins Digitalkarten“ generiert werden wird.

Im **Geschäftsbereich allgemein** sind die ressortübergreifenden Kosten dargestellt.

Geschäftsbereich Kultur

Ressort Museum

Nach Grundlagenarbeit im Jahr 2009 wird im kommenden Jahr wieder eine neue Ausstellung eröffnet (Plan 2009: -3 T€, Plan 2010: -41 T€).

Im **Geschäftsbereich allgemein** sind neben den Kosten für die Liegenschaft Praterinsel auch die ressortübergreifenden sonstigen Geschäftsbereichskosten ausgewiesen. Der Verbandsrat hat in seiner Sitzung vom 3./4. Juli 2009 der Sanierung des Haus des Alpinismus mit einem Gesamtkostenvolumen von 1,3 Mio. € zugestimmt. Diese soll im Wesentlichen 2010 umgesetzt werden. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II erhält der DAV hierfür öffentliche Mittel in Höhe von 700 T€. Die weitere Finanzierung erfolgt durch Rücklagenauflösung (130 T€) und Fremdfinanzierung.

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

Ressort Redaktion

Trotz der vermutlich auch noch – bedingt durch die Wirtschaftskrise - 2010 anhaltenden Flaute am Anzeigenmarkt und der sich aus dem zu erwartenden Mitgliederzuwachs ergebenden Auflagensteigerung wurde der Etat von DAV Panorama nur geringfügig gegenüber 2009 angehoben (Plan 2009: -1.621 T€, Plan 2010: -1.649 T€). Dieses Ziel soll vor allem durch ein striktes Kostencontrolling erreicht werden.

Im **Geschäftsbereich allgemein** wird neben den ressortübergreifenden Kosten auch das Sponsoring ausgewiesen (Plan 2009: -23 T€, Plan 2010: -12 T€). Wie schon in den letzten Jahren erläutert, werden die Einnahmen aus Finanzsponsoring direkt den einzelnen Geschäftsbereichen/Ressorts zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsbereich Kommunikation und Medien verbleibt nur ein kleiner Anteil der Einnahmen zur Deckung der Aufwendungen. Nach dem Vorsichtsprinzip wurden nur diejenigen Sponsoren berücksichtigt, bei denen gültige Verträge bis mindestens 2010 abgeschlossen sind.

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

Finanzen und Zentrale Dienste

Bei den Mitgliedsbeiträgen wurde gemäß den Zielen der Mehrjahresplanung von einer Steigerung der Mitgliederzahlen von 813.000 (Ist 2008), über 827.000 (Plan 2009) auf 851.000 (Plan 2010) ausgegangen.

Aufgrund des zu erwartenden geringen Zinsniveaus im Bereich der kurzfristigen Anlagen wurden die Erträge aus Vermögensanlagen nur mit 250 T€ angesetzt. Eine Ausschüttung aus der Beteiligung DAV Summit Club GmbH ist nicht zu erwarten.

Die Erhöhung bei Vereinsleitung/Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden ist größtenteils auf die Erhöhung des Beitrags für den Deutschen Olympischen Sportbund zurückzuführen.

Der Ansatz der zu leistenden Versicherungsprämien orientierte sich an dem zu erwartenden Mitgliederzuwachs.

Vertrieb

Für den weiteren Ausbau der Einkaufsgemeinschaft für DAV-Sektionen wurden 10 T€ angesetzt.

Im Bereich Fundraising wird für die Unterstützung der Sektions-Spendenkampagnen mit Aufwendungen in Höhe von 10 T€ gerechnet. Vereinnahmte Spenden aus der zentralen Spendenaktion kommen nach Abzug der Sachkosten in voller Höhe dem entsprechenden Zweck zu.

Jugend

Das Projekt „Check Your Risk“ (-70 T€) wird gemäß der Mehrjahresplanung komplett aus Rücklagen finanziert.

In seiner Sitzung vom November 2008 hat der Verbandsrat der Sanierung und dem Umbau der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt in drei Bauabschnitten ab Juli 2009, das Gesamtkostenvolumen beträgt 1,5 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel (438 T€), Eigenmittel aus Rücklagen und laufendem Etat gemäß Mehrjahresplanung (450 T€, davon laufender Etat 2010 70 T€) und Fremdfinanzierung (612 T€).

Die Planzahlen stellen die Planung nach dem derzeitigen Sachstand dar. Da die inhaltliche Jahresplanung für 2010 erst im Rahmen der Sitzung des Verbandsrates im November verabschiedet wird, können sich vor diesem Hintergrund noch punktuelle Verschiebungen ergeben, über die in der Jahreshauptversammlung mündlich berichtet wird.

Planung nach Geschäftsbereichen 2010

Geschäftsbereich Bergsport

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
I. Ressort Ausbildung				
Ausbildung ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte	-835.000	-765.493	-851.000	-860.500
Tagungen/Veranstaltungen	-9.000	-2.924	-9.000	-4.000
Lehrteam	-133.500	-97.081	-91.000	-99.000
Kurse	-465.000	-418.453	-478.000	-461.000
Ausbildung Sonstiges (u. a. Personal, erhaltene Zuschüsse)	-227.500	-247.035	-273.000	-296.500
Zuschuss für Bergführerausbildung	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Ressort Ausbildung	-885.000	-815.493	-901.000	-910.500
II. Ressort Breitenbergsport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung				
Breitenbergsportprojekte	-20.000	-21.067	-10.000	-6.000
Sportentwicklung/Neue Zielgruppen	-65.000	-54.464	-61.500	-61.000
Familienbergsteigen	-115.000	-127.292	-122.000	-133.700
Sicherheitsforschung	-107.000	-134.624	-101.000	-116.000
Sicherheitsforschung allgemein	-18.000	-37.834	-21.000	-21.000
Forschungsprojekte	-50.000	-15.645	-30.000	-20.000
Auflösung Rücklagen für Forschungsprojekte	50.000	0	30.000	20.000
Sicherheitsforschung Sonstiges (u. a. Personal)	-89.000	-81.145	-80.000	-95.000
Ressort Breitenbergsp./Sportenwickl./Sicherheitsf.	-307.000	-337.448	-294.500	-316.700

Planung nach Geschäftsbereichen 2010

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
III. Ressort Spitzenbergssport				
Klettern	-381.000	-432.299	-418.000	-478.000
Sichtungsveranstaltungen/Training	-56.000	-62.030	-70.000	-80.000
Verbandskosten	-8.000	-5.020	-8.000	-8.000
Wettkämpfe	-162.000	-214.021	-185.000	-235.000
LV Nachwuchs	-25.000	-15.571	-25.000	-25.000
Allg. Wettkampfkosten	-10.000	-17.315	-10.000	-10.000
Sportklettern Sonstiges (u. a. Personal)	-120.000	-118.341	-120.000	-120.000
Expeditionsbergsteigen	-90.000	-63.198	-112.000	-122.000
Expeditionen	-10.000	-10.325	-10.000	-10.000
Expeditionsbergsteigen / Veranstaltungen	-45.000	-29.096	-67.000	-80.000
Sonstiges Expeditionsbergst. (u. a. Personal, Einnahmen Sponsoring)	-35.000	-23.777	-35.000	-32.000
Skibergsteigen	-44.600	-49.831	-46.000	-70.000
Auflösung Rücklagen/Einnahmen Sponsoring zur Finanzierung Sportentwicklungsplan	0	0	0	68.000
Ressort Spitzenbergssport	-515.600	-545.328	-576.000	-602.000
Geschäftsbereich allgemein	-86.500	-105.091	-86.500	-97.000
Geschäftsbereich Bergssport gesamt	-1.794.100	-1.803.359	-1.858.000	-1.926.200

Planung nach Geschäftsbereichen 2010

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
I. Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen				
Verwendbare Mittel	259.000	227.461	215.000	200.000
Hüttenumlage	169.000	161.763	150.000	160.000
Gegenrecht	90.000	65.697	65.000	40.000
Hütten und Wege allgemein (u. a. Personal)	-112.500	-321.851	-132.500	-110.000
Beihilfen Hütten und Wege	-3.346.000	-3.307.278	-3.254.000	-3.390.000
Beihilfen für Hütten	-2.593.000	-2.724.847	-2.542.000	-2.635.000
Hüttenfürsorge und Hüttenversicherung	-620.000	-510.408	-600.000	-600.000
Arbeitsgebiete/Wege	-130.000	-70.772	-110.000	-155.000
Sonst. Zuschüsse	-3.000	-1.251	-2.000	0
Zusätzliche Darlehensmittel für Hütten	-225.000	0	-128.000	-92.000
Auflösung Rücklagen für zusätzliche Darlehensmittel	225.000	225.000	128.000	92.000
Bauberatung u. sonst. Projekte (u. a. Personal, Hüttenmarketing, Projekt Via Alpina u. a.)	-373.960	-334.818	-387.000	-342.000
Entnahmen aus Rücklagen für Projekte	155.000	121.500	90.000	217.000
Kletteranlagen	-915.500	-917.335	-932.000	-877.500
Beihilfen Kletteranlagen	-500.000	-500.005	-500.000	-500.000
Vergebene Darlehen Kletteranlagen	-500.000	-550.500	-500.000	-500.000
Zins- und Tilgungszahlungen Kletteranlagen	180.000	221.296	165.000	218.000
Kletteranlagen Sonstiges	-95.500	-88.127	-97.000	-95.500
Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen	-4.333.960	-4.307.322	-4.400.500	-4.302.500

Planung nach Geschäftsbereichen 2010

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
II. Ressort Natur- und Umweltschutz				
Aus- und Weiterbildung	-9.500	-13.273	-3.700	-12.500
Öffentlichkeitsarbeit	-20.000	-10.061	2.000	-10.000
Bergsport und Umwelt	-168.500	-191.855	-161.500	-177.900
Bergsport und Umwelt Sommer	-84.000	-100.983	-84.500	-84.300
Bergsport und Umwelt Winter	-84.500	-90.871	-77.000	-93.600
Naturschutzverband	-79.160	-77.807	-74.700	-26.000
Naturschutz allgemein (u. a. Personal)	-31.200	-23.160	-57.400	-91.100
Ressort Natur- und Umweltschutz	-308.360	-316.156	-295.300	-317.500
III. Ressort Kartographie				
Kartenherstellung und Eriöse	116.470	137.385	75.200	154.340
Kartographie allgemein (u. a. Personal)	-164.400	-155.591	-163.900	-168.900
Ressort Kartographie	-47.930	-18.206	-88.700	-14.560
IV. Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung allgemein	-85.000	-84.977	-75.000	-80.000
Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung gesamt	-4.775.250	-4.726.661	-4.859.500	-4.714.560

Planung nach Geschäftsbereichen 2010

Geschäftsbereich Kultur

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
I. Ressort Museum				
Ausstellungen	-47.000	-52.971	-3.000	-41.000
Sammlung	-12.000	-3.888	-21.000	-16.000
Alpines Museum Sonstiges	-102.000	-111.507	-141.800	-147.000
Ressort Museum	-161.000	-168.367	-165.800	-204.000
II. Ressort Archiv und Bibliothek				
Archiv	-50.000	-21.907	-74.300	-77.000
Bibliothek	-178.000	-189.053	-170.100	-150.500
Ressort Archiv und Bibliothek	-228.000	-210.960	-244.400	-227.500
III. Geschäftsbereich allgemein				
Liegenschaft Praterinsel	-196.500	-208.165	-171.100	-160.000
Sonstiges (u. a. Personal)	-43.000	-48.778	-51.200	-52.500
Geschäftsbereich allgemein	-239.500	-256.943	-222.300	-212.500
Geschäftsbereich Kultur gesamt	-628.500	-636.269	-632.500	-644.000

Planung nach Geschäftsbereichen 2010

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
I. Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit				
Pressearbeit	-113.500	-117.278	-185.000	-195.000
Empfang	0	-54.265	-60.000	-60.000
Alpine Auskunft	-65.000	-91.789	-78.000	-78.500
Werbematerial	-75.000	-78.901	-80.000	-80.000
Veranstaltungen	-80.000	-52.824	-58.000	-60.000
Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-333.500	-395.057	-461.000	-473.500
II. Ressort Redaktion				
Panorama	-1.500.000	-1.561.959	-1.621.000	-1.648.500
Jahrbuch	10.000	9.784	10.000	10.000
Internet Redaktion	-64.000	-96.140	-88.500	-81.000
Redaktion allgemein (u. a. Personal)	-100.000	-56.309	-70.200	-71.000
Ressort Redaktion	-1.654.000	-1.704.624	-1.769.700	-1.790.500
III. Geschäftsbereich allgemein	-144.500	-83.167	-81.800	-66.000
Sponsoring	-36.000	949	-23.000	-12.000
Sonstiges (u. a. Personal, Veranstaltungen)	-108.500	-84.115	-58.800	-54.000
Geschäftsbereich Kommunikation und Medien	-2.132.000	-2.182.848	-2.312.500	-2.330.000

Planung nach Geschäftsbereichen 2010
Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
I. Finanzen und Zentrale Dienste				
Erträge	14.530.000	14.961.052	14.788.000	15.107.000
Beiträge	14.180.000	14.614.991	14.438.000	14.857.000
Erträge aus Vermögensanlagen	350.000	358.880	350.000	250.000
Sonstige Erträge (u. a. Bergrettungsbeitrag)	60.000	45.711	60.000	60.000
Zuführung zu Rücklage Bergrettungsbeitrag	-60.000	-58.531	-60.000	-60.000
Zentrale Aufgaben/Aufwendungen	-4.544.650	-4.937.590	-4.345.500	-4.688.440
Vereinsleitung/Zusammenarb. mit anderen Vereinen u. Verbänden	-201.000	-198.349	-190.000	-241.000
Kongress "Berg.Schau!"	-500.000	-346.499	0	0
Auflösung Rücklagen für Kongress "Berg.Schau!"	350.000	250.000	0	0
Zentrale Dienste	-2.441.950	-2.998.956	-2.363.300	-2.563.740
Personalaufwand/Sonstige Fremdleistungen	-982.000	-1.068.113	-990.000	-1.140.000
Sachaufwand	-1.339.950	-1.821.654	-1.253.300	-1.313.740
Finanzaufwand	-120.000	-109.189	-120.000	-110.000
Vermietobjekte	-24.000	-13.136	-27.000	0
Direkte Dienstleist. für Sektionen	-1.727.700	-1.617.017	-1.735.200	-1.853.700
Versicherungen	-1.617.200	-1.507.220	-1.607.200	-1.714.700
Mitgliederverwaltung	-100.500	-94.694	-103.000	-114.000
Seminare	-10.000	-15.103	-25.000	-25.000
Innovationsfonds Präsidium	-20.000	-20.864	-50.000	-50.000
Österreich - Obertauern u. a.	20.000	7.230	20.000	20.000
Zentrale Dienste	9.985.350	10.023.461	10.442.500	10.418.560

Planung nach Geschäftsbereichen 2010

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
II. Ressort Vertrieb				
Vertrieb	213.500	174.950	179.000	165.500
Erlöse aus dem Verkauf von Karten	132.500	147.008	159.500	172.000
Erlöse aus dem Verkauf von Führern	47.000	36.837	40.000	37.000
Erlöse aus dem Verkauf von Literatur	116.000	101.065	121.000	111.000
Erlöse aus dem Verkauf von Merchandisingartikeln	155.000	146.117	110.000	145.000
Erlöse aus dem Verkauf von Sektionsbedarf	25.000	30.632	30.000	30.000
Einkaufsgemeinschaft für DAV Sektionen	0	0	0	-10.000
Aufwand Vertrieb (Personal u. a.)	-262.000	-286.709	-281.500	-319.500
Fundraising	0	-10.713	0	-10.000
Vertrieb	213.500	164.237	179.000	155.500
Geschäftsbereich Finanzen u. Zentrale Dienste gesamt	10.198.850	10.187.698	10.621.500	10.574.060

Planung nach Geschäftsbereichen 2010

Stabsressort Jugend des DAV

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
Allgemeine Jugendarbeit	-150.000	-157.568	-142.000	-159.500
Knotenpunkt	-58.000	-58.281	-62.000	-62.000
Sonstiges (u. a. "Check Your Risk")	-92.000	-99.287	-80.000	-97.500
Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen	-50.000	-39.412	-70.000	-35.000
Zentrale Jugendleiterschulungen	-175.000	-170.233	-175.000	-177.100
Internationale Jugendarbeit	-15.000	178	-15.000	-10.000
Regionale Schulungen und Verwaltung	-129.000	-127.203	-132.000	-135.000
Jugend-Kurse	-90.000	-89.181	-95.000	-97.700
JBS Hindelang	-260.000	-255.143	-330.000	-345.000
Stabsressort Jugend	-869.000	-838.561	-959.000	-959.300

Planung nach Geschäftsbereichen 2010

	Plan 2008 €	Ist 2008 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
GB Bergsport	-1.794.100	-1.803.359	-1.858.000	-1.926.200
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	-4.775.250	-4.726.661	-4.859.500	-4.714.560
GB Kultur	-628.500	-636.269	-632.500	-644.000
GB Kommunikation und Medien	-2.132.000	-2.182.848	-2.312.500	-2.330.000
GB Finanzen und Zentrale Dienste	10.198.850	10.187.698	10.621.500	10.574.060
Stabsressort Jugend	-869.000	-838.561	-959.000	-959.300
Ergebnis nach Geschäftsbereichen	0	0	0	0

22. Wahlen zum Präsidium

22.1 Wahlen zum Vizepräsidenten/ zur Vizepräsidentin

Zum Datum der Hauptversammlung 2009 stellt Hannes Boneberger, Vizepräsident und Bundesjugendleiter, sein Amt zur Verfügung. Hannes Boneberger gehört seit 2002 dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Präsidium als Bundesjugendleiter an.

Die Amtszeit der Mitglieder des Präsidiums beträgt gemäß § 11 Ziffer 1 Satz 2 der DAV-Satzung fünf Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der/die Bundesjugendleiter/in gehört dem Präsidium gemäß § 11 Ziffer 1 Satz 1 der DAV-Satzung an.

Gemäß Ziffer 4.2.3 der Jugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins wird der/die Bundesjugendleiter/in zunächst durch den Bundesjugendleitertag gewählt. Dieser schlägt den/die Bundesjugendleiter/in wiederum zur endgültigen Wahl in das Präsidium der Hauptversammlung vor.

Der diesjährige Bundesjugendleitertag findet im unmittelbaren Vorfeld der Hauptversammlung 2009 vom 6. – 8. November in Ulm statt. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag des Bundesjugendleitertages im Rahmen der Hauptversammlung unterbreitet.

23. Wahlen zum Verbandsrat

23.1 Bundesausschussvorsitzende/r Jugend

Zum Datum der Hauptversammlung 2009 stellt Sebastian Balaesque sein Amt als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend zur Verfügung. Sebastian Balaesque gehört dem Hauptausschuss/Verbandsrat seit 2003 an.

Die Amtszeit der Mitglieder des Verbandsrates beträgt gemäß § 15 Ziffer 2 Satz 1 der DAV-Satzung fünf Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende des Bundesausschusses Jugend gehört dem Verbandsrat gemäß dem § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung in Kombination mit § 25 Ziffer 2 der DAV-Satzung an.

Gemäß Ziffer 4.2.3 der Jugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins werden die beiden Stellvertretenden Bundesjugendleiter/innen vom Bundesjugendleitertag gewählt. Der Bundesausschuss Jugend schlägt im Nachgang dazu eine/n der beiden Stellvertretenden Bundesjugendleiter/innen wiederum der Hauptversammlung zur endgültigen Wahl zum/zur Bundesausschussvorsitzenden/r vor.

Der diesjährige Bundesjugendleitertag findet im unmittelbaren Vorfeld der Hauptversammlung 2009 vom 6. – 8. November in Ulm statt. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag des Bundesjugendleitertages bzw. des Bundesausschusses Jugend im Rahmen der Hauptversammlung unterbreitet.

23.2 Bundesausschussvorsitzende/r Bergsport

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Bergsport, Michael Lentrodt, hat mit Wirkung zur Verbandsratssitzung am 3./4. Juli 2009 seinen Rücktritt erklärt.

Gemäß § 15 Ziffer 5 der DAV-Satzung hat der Verbandsrat im Rahmen der oben genannten Sitzung Dr. Guido Köstermayer als Ersatzmitglied für Michael Lentrodt bis zur Hauptversammlung 2009 gewählt. Dr. Guido Köstermayer (Sektion Erlangen) ist ehemaliger Spitzenskletterer, Mitglied im Bundeslehrteam Sportklettern, Vorsitzender der Kommission Sportklettern sowie einer von vier Diplomtrainern Sportklettern. Beruflich ist er Dozent und Leiter des Hochschulsports der Universität Erlangen.

Der Verbandsrat schlägt Dr. Guido Köstermayer (Sektion Erlangen) als Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport für die Restamtszeit von 2009 bis 2013 der Hauptversammlung zur Wahl vor.

23.3 Regionenvertreter/in Südbayerischer Sektionentag

Zur Hauptversammlung 2009 läuft die Amtszeit des Regionenvertreeters Südbayerischer Sektionen – Geert-Dieter Gerrens (Sektion Allgäu-Immenstadt) aus. Geert-Dieter Gerrens gehört seit 1998 dem Hauptausschuss/Verbandsrat an. Allerdings werden gemäß § 31 der DAV-Satzung die vor dem 1. Juli 2003 geleistete Amtszeiten für Wahlen und Wiederwahlen nicht angerechnet. Allerdings dürfen die zusammengerechneten Amtszeiten in einem Amt die Dauer von 15 Jahren nicht überschreiten. Insofern ist eine Wiederwahl von Geert-Dieter Gerrens als Regionenvertreter Südbayerische Sektionentag bis zur Hauptversammlung 2013 möglich. Gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung werden die Regionenvertreter auf Vorschlag der Sektionenverbände gewählt.

Entsprechende Wahlvorschläge werden vom Südbayerischen Sektionentag im Rahmen der Hauptversammlung unterbreitet.

23.4 Regionenvertreter/in Landesverband Nordrhein-Westfalen

Zur Hauptversammlung 2009 läuft die Amtszeit des Regionenvertreeters Landesverband Nordrhein-Westfalen, Franz van de Loo (Sektion Duisburg) aus. Franz van de Loo hat erklärt, nicht für eine weitere Amtszeit zu kandidieren.

Gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung werden die Regionenvertreter auf Vorschlag der Sektionenverbände gewählt.

Entsprechende Wahlvorschläge werden vom Landesverband Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Hauptversammlung unterbreitet.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 14. November 2009 gegen 18.00 Uhr.

